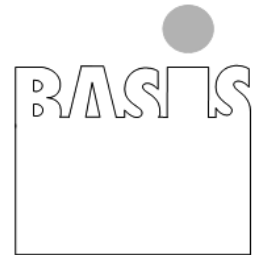




Landratsamt  
München



**Planung der Evaluation  
der Umsetzung und Fortschreibung  
des Aktionsplans Inklusion  
für den Landkreis München**

März 2022

BASIS-Institut  
für soziale Planung, Beratung  
und Gestaltung GmbH  
Ringstr. 23  
96163 Gundelsheim

Tel.: 0951/98633-0  
Fax: 0951/98633-90  
E-Mail: [info@basis-institut.de](mailto:info@basis-institut.de)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zumeist auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter. Dies soll keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Methodisches Vorgehen und seine Anpassung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Der ursprüngliche Plan: Fokusgruppen .....	6
3.2	Pandemie, Anpassung des methodischen Projektdesigns und Projekthintergrund .....	7
3.3	Evaluation: zwischen Anerkennung und sensibler Verwertung .....	9
<b>4</b>	<b>Die Onlinebefragung: Methode und die allgemeine Einschätzung von Aktionsplan und Umsetzungsprozess</b> .....	<b>10</b>
4.1	Methodische Kennwerte .....	10
4.2	Beurteilung des Aktionsplans und seines Zustandekommens .....	12
4.3	Allgemeine Einschätzungen zum Umsetzungsprozess .....	14
<b>5</b>	<b>Einschätzungen der Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern</b> .....	<b>14</b>
5.1	Der methodische Rahmen .....	14
5.2	Bereich Wohnen .....	16
5.3	Bereich Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit, Kultur .....	18
5.4	Bereich Mobilität und Barrierefreiheit .....	19
5.5	Bereich Schule, frühkindliche Bildung und Beruf .....	21
5.6	Bereich Gesundheit .....	22
5.7	Bereich Assistenz .....	23
<b>6</b>	<b>Einschätzungen zum Umsetzungsprozess: die Selbstevaluation und die Onlinebefragung im Vergleich</b> .....	<b>25</b>
6.1	Der methodische Rahmen .....	25
6.2	Bereich Wohnen .....	26
6.3	Bereich Mobilität und Barrierefreiheit .....	27
6.4	Bereich Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit, Kultur .....	29
6.5	Bereich Schule, frühkindliche Bildung, Beruf .....	30
6.6	Bereich Gesundheit .....	31
6.7	Bereich Assistenz .....	32
6.8	Zusammenfassung .....	34
6.9	Einschätzung des Ergebnisses durch die Behindertenvertretung .....	35
<b>7</b>	<b>Erklärungen und Einordnungen: Chancen und Defizite bei der Umsetzung und ihre Rahmenbedingungen</b> .....	<b>37</b>
7.1	Nachdenkliches: Warum gelingt Inklusion, warum nicht? .....	37
7.2	Bereich Gesundheit .....	39
7.3	Teilhabe - Interessenvertretung: .....	43
7.4	Behindertenvertretung in den Kommunen und Einbindung der Kommunen in den Inklusionsprozess .....	45
7.4.1	Der quantitative Rahmen .....	45

7.4.2	Behindertenvertretungen in den Gemeinden des Landkreises .....	50
7.4.3	Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zu der Arbeit der Interessensvertretungen auch in den Kommunen .....	51
7.4.4	Aspekte des rechtlichen Rahmens .....	51
7.5	Mobilität und Barrierefreiheit .....	53
7.6	Bürgerschaftliches Engagement, Nachbarschaftshilfen Integration von Senioren- und Inklusionsanliegen .....	54
7.7	Bereich Schule .....	59
<b>8</b>	<b>Folgerungen, Ideen und Vorschläge: Inklusion besser planen und umsetzen .....</b>	<b>62</b>
8.1	Optimierung der Planungsgrundlage und Verstetigung der Evaluation .....	62
8.2	Begleitstrukturen und strategische Optionen .....	64
8.2.1	Perspektiven, Zuständigkeitsoptionen, Begleitstrukturen .....	64
8.2.2	Formen und Funktionen von Evaluation .....	67
8.2.3	Strategische Optionen: Einschätzungen und Positionen der Behindertenvertretung .....	68
8.3	Inklusion braucht Motivation: Behinderung erlebbar machen .....	70
8.4	Gesundheit: .....	70
8.5	Beratung .....	72
8.6	Stärkung des BBKLM und der Audit-Gruppen .....	73
8.7	Stärkung der Interessenvertretungen in den Kommunen und Einbindung der Kommunen in den Inklusionsprozess .....	75
8.8	Chancen bürgerschaftlichen Engagements und Integration der Inklusionsaufgaben Senioren und Menschen mit Behinderung .....	75
8.9	Wohnen und Assistenz .....	76
8.10	Erfolgsfaktoren für Inklusionsprozesse .....	77
8.11	Fazit und Ausblick .....	78
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>81</b>
<b>10</b>	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>82</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>82</b>
11.1	Stellungnahme der Auditgruppe Arbeit & Beschäftigung .....	82
11.2	Stellungnahme der Auditgruppe Mobilität .....	82
11.3	Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zu der Arbeit der Interessensvertretungen auch in den Kommunen .....	83
11.4	Stellungnahme der Servicestelle Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt im Landkreis München .....	84

## 1 Ausgangslage

Mit Unterstützung des BASIS-Instituts wurde im Landkreis München vor ca. sechs Jahren ein Aktionsplan Inklusion erarbeitet. Er basiert auf einem Beteiligungs-, Diskussions- und Analyseprozess, der im Frühjahr 2014 bis Herbst 2015 zahlreiche Menschen mit und ohne Behinderungen und Verantwortliche verschiedener Handlungsfelder bzw. Verwaltungsvertreter mit einbezog.

Das Ergebnis war ein Katalog mit mehr als 130 Maßnahmen, oft mit einer Reihe von Teilmaßnahmen, bezogen auf 9 Themenbereiche:

Wohnen / politische Teilhabe und Information / Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / (Früh-)Kindliche Bildung / Freizeit, Kultur und Sport / Schule / Arbeit und Beruf / Assistenz / Gesundheit.

Die Maßnahmenempfehlungen richten sich an zahlreiche Adressaten:

Kommunen, Landkreis, Land, Bund, Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Bezirk, soziale Träger, Presse, DB/Bahn, MVV, Dienstleister, Ärzte, Notrufzentrale, Träger von Kindertagesstätten, Regierung Oberbayern, Vereine, Schulen, KITAS, Kultusministerium, Staatliches Schulamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Sozialleistungsträger, Stadt München, Öffentlichkeit, Menschen mit und ohne Behinderungen.

Der Landkreis München beabsichtigt, die Umsetzung dieser Maßnahmen zu evaluieren und den Aktionsplan Inklusion fortzuschreiben. Das Projekt, über dessen Ergebnisse im Folgenden berichtet wird, dient der differenzierten und treffsicheren Vorbereitung dieser Inklusionsbemühungen im Landkreis München.

## 2 Zielsetzung

Ziel der geplanten Evaluation und Fortschreibung ist:

- die bisherige Entwicklung und den Verlauf der Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen festzustellen und
- das Ausmaß und die Art der Umsetzung sowie die Wirkung der umgesetzten Maßnahmen für Menschen mit Behinderung im Landkreis München abzuschätzen.
- Dies soll die Grundlage für die Fortschreibung des Aktionsplans bilden und Inklusionsprozesse optimieren helfen.

Das hier vorgestellte Projekt soll vorab **Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung der Evaluation und Fortschreibung** leisten und ein Konzept entwerfen,

- wie die kontinuierliche Evaluation der Realisierung der Maßnahmen und ihrer Wirkung sowie
- die Ergänzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Inklusion realisiert werden kann.

Dabei werden einzelne Hinweise auf den Stand der Umsetzung und auch (subjektive) Einschätzungen zur Evaluation des Inklusionsprozesses aus verschiedenen Perspektiven und unterschiedlicher Anspruchsniveaus einbezogen. **Insofern stellt der Bericht auch Aussagen der Evaluation dar, gibt Grundlage zur weiteren Diskussion und zeigt exemplarisch methodische Möglichkeiten für die weitere Evaluation auf.**

Eine an klaren objektiven Kriterien bemessene Aussage zum Stand der Umsetzung, der im Aktionsplan einbezogenen einzelnen Maßnahmen zur Inklusion, ist aktuell jedoch nicht möglich und ist im Rahmen des Projekts auch nicht geplant. Wie das abschließende Kapitel zeigen wird, müssen (am besten gemeinsam mit den verschiedenen zuständigen Stellen) diese Kriterien vielfach noch konkretisiert werden, um den Umsetzungsprozess zu beurteilen. Weiter sollten die Kriterien auf die Basis eines Konsenses gestellt werden, der von Menschen mit Behinderung und verantwortlichen Akteuren der Inklusion getragen wird. Dadurch wird gewährleistet, dass der Inklusionsprozess zwar kritisch aber konstruktiv gefördert und umgesetzt wird.

Weiter gilt es, die Umsetzung und ihre Evaluation in Begleitstrukturen einzubetten sowie durch klare politische Willensbekundungen und durch personelle Ressourcen dauerhaft abzusichern. Damit ließen sich (wie auch Vertreter des BBLKM meinen) die Voraussetzungen für die weitere Umsetzung und ihre kontinuierliche Evaluation verbessern und die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion optimieren.<sup>1</sup>

**Ziel des Projektes kann also nicht sein, die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion für den Landkreis München systematisch und vollständig zu evaluieren und dabei an objektiven Kriterien zu messen. Ziel ist vielmehr, die Evaluation und Fortschreibung sinnvoll und tragfähig zu planen und vorzubereiten.**

## 3 Methodisches Vorgehen und seine Anpassung

### 3.1 Der ursprüngliche Plan: Fokusgruppen

Seitens des Auftraggebers war ursprünglich geplant, dass eben genannte Ziel in kleinen Fokusgruppen mit einzelnen ausgewählten Vertretern verschiedener Gruppen zu realisieren. Dazu sollten in den 9 Handlungsfeldern des Aktionsplans jeweils je ein Vertreter des Behindertenbeirats, ein Bürger ohne Einschränkung, ein Vertreter der Verwaltung (mit einschlägigem Tätigkeitsfeld) und ein Vertreter einer für das Handlungsfeld relevanten Institution den Stand der Umsetzung des Aktionsplans im jeweiligen Handlungsfeld abschätzen und Überlegungen zur Optimierung des Umsetzungsprozesses und der Fortschreibung des Aktionsplans diskutieren.

Der Aktionsplan von 2015 umfasst mehr als 130 Maßnahmen mit unterschiedlichen Differenzierungs- und Zuständigkeitsprofilen. Um dieser Komplexität gerecht zu werden, wurde eine Ausweitung der Fokusgruppen beschlossen und vereinbart, an das bisher beim Aktionsplan angewandten Prozedere

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Empfehlung in Kapitel 8. Sie verdeutlichen, welche Voraussetzungen für eine sachgerechte Evaluation u. E. notwendig erscheinen. Erst bei Vorliegen solcher Voraussetzungen kann Evaluation tragfähig erfolgen. Evaluation kann dabei als Bestandteil der Fortschreibung verstanden werden. Der Bericht bietet Vorschläge zu Gestaltungsmöglichkeiten. Form und Ausmaß der Umsetzung obliegt den verantwortlichen Akteuren und der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung.

und den bisher Beteiligten anzuknüpfen: Die seinerzeit an dem Entstehungsprozess des Aktionsplans Beteiligten sollten die Möglichkeit erhalten, den Prozess der Umsetzung zu beurteilen und Ideen zur Optimierung dieses Prozesses einzubringen. Entsprechend sollte das Vorgehen, das Projektziel durch Diskussion in Fokusgruppen zu erreichen, zwar beibehalten werden; aber durch Ausweitung der Teilnehmerzahlen der Fokusgruppen wollte man ein breiteres, fundierteres und differenzierteres Meinungsbild erhalten.

Als methodische Grundlage des Projektes waren daher Diskussionen in erweiterten Fokusgruppen, bezogen auf die 9 Handlungsfelder, vorgesehen. Aufgabe der Begleitung durch einen externen Partner sollte sein: Unterstützung bei der Erstellung des Leitfadens und der Rekrutierung der Interviewpartner der Fokusgruppen; Durchführung und Aufzeichnung der Gruppeninterviews; Dokumentation und Auswertung der Diskussionsergebnisse. Als Ergebnis der Interviews wird erwartet, dass sie eine Planungsgrundlage für die Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion bieten.

Selbstevaluation: Seitens des Landkreises war die Reanalyse der einzelnen Maßnahmen, ihre Differenzierung und Umsetzung in Einzelaufträge sowie ihre Zuweisung zu Akteuren zu klären und hausintern zu analysieren, welche Umsetzung von Maßnahmen von welchen Akteuren möglich war.

### **3.2 Pandemie, Anpassung des methodischen Projektdesigns und Projekt-hintergrund**

Die Coronakrise hat die Realisierung dieses methodischen Designs in Fokusgruppen unmöglich gemacht. Als Alternativen wurde – mit dem Ziel, pandemiebedingte Einschränkungen vorerst zu umgehen und das Design gleichzeitig noch leistungsfähiger zu machen - folgendes Vorgehen vereinbart:

- Zusammenstellung statistischer Materials, z. B. als Beleg für die quantitative Bedeutung von Menschen mit Behinderung im Landkreis und seinen Gemeinden sowie Abschätzung der Entwicklung dieser Bedeutung („Gemeindeprofile“)
- Durchführung einer Onlinebefragung zur Beurteilung des Beteiligungsprozesses bei der Erstellung des Aktionsplans, zur Einschätzung der Umsetzung ausgewählter Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern und zu Erfolgsfaktoren der Umsetzung
- Durchführung von Experteninterviews in ausgewählten Handlungsfeldern/Fragestellungen (Gesundheit, Schule, Interessenvertretung, Behindertenbeauftragter/Erfahrungsaustausch)
- Aus den Ergebnissen der genannten Arbeitsschritte werden Anhaltspunkte zum Ausmaß, den Rahmenbedingungen und Optimierungsmöglichkeiten des Umsetzungsprozesses und seiner kontinuierlichen Evaluation gewonnen. Diese werden in einer abschließenden Videokonferenz mit den Sprechern der Audit-Gruppen präsentiert, zur Diskussion gestellt, ergänzt und modifiziert.

Die abschließende Diskussion mit den Sprechern der Audit-Gruppen fand im ersten Quartal 2022 statt. Vereinbarungsgemäß wird der Endbericht sechs Wochen nach Abschluss der Diskussion mit den Sprechern der Audit-Gruppen übergeben (Projektende).

Die Modifikation des Projektdesigns bedeutete zwar eine relativ deutliche Ausweitung der Arbeitsschritte, eröffnete aber (da die ersten Arbeitsschritte ohne persönlichen Kontakt möglich waren) die

---

Chance, trotz Pandemie die Projektarbeit – wenn auch mit Verzögerungen<sup>2</sup> - zu realisieren und gleichzeitig in einen besseren und breiteren methodischen Rahmen zu integrieren.

Einschränkend ist zu betonen: Erfasst wird bei den o. a. explorativen Arbeitsschritten i. d. R. die subjektive Sicht der Befragten.

- Dies gilt bei der Onlinebefragung: Sie gibt die individuelle subjektive Einschätzung und die individuellen Wünsche und Bedürfnisse wieder, wie jede andere Befragung auch. Diese ist handlungsleitend, insofern Realität. Sie muss sich aber – z. B. aufgrund mangelnder Information oder spezifischer Ansprüche - nicht mit tatsächlichen objektiven Gegebenheiten decken. So etwa können Beratungsangebote existieren, trotzdem ein Mangel an Beratung von Befragten empfunden werden. Defizite können teils in der tatsächlich gegebenen Situation bestehen, teils in der Wahrnehmung bzw. bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Auch die befragten Experten und Expertinnen berichten jeweils aus Ihrer subjektiven Sicht über den Inklusionsprozess, Ihre Erfahrungen, Einschätzungen zu Rahmenbedingungen und Ideen zur Optimierung des Inklusionsprozesses.
- Bei der Exploration durch Expertengespräche wird in Kauf genommen, dass auch Experteneinschätzungen subjektiv sind. Aber die Expertenperspektive ist aufgrund oft langjähriger, umfangreicher und reflektierter Erfahrung ein sicher wichtiger, ernst zu nehmender Anhaltspunkt für die Rekonstruktion von Realität.
- Expertengespräche für eine solche Erkundung einzusetzen, entspricht im Übrigen der gängigen Übung z. B. auch in Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten oder Aktionsplänen Inklusion etc.
- Perspektiven, Erfahrungsbereiche, Anspruchsprofile von Experten können divergieren, entsprechend auch ihre Situationsanalysen. Ein Versuch, sich der objektiven Rekonstruktion der Realität zu nähern, müsste daher möglichst mehrere Expertenmeinungen erfassen und gegeneinander abwägen. Dies war im Rahmen dieser ja bereits erweiterten Analyse nur sehr eingeschränkt möglich und weder beauftragt noch für das Ziel, die Planung für eine Evaluation vorzubereiten, nicht nötig.

Es geht im Folgenden also um Exploration und nicht um die gesicherte objektive Rekonstruktion der Situation in einzelnen Handlungsfeldern. Diese würde deutlich umfangreicher Recherchen erfordern.

**Es geht um die explorative Annäherung, mit dem Ziel, Ideen und Anhaltspunkte für die Planung von Evaluation und die Steuerung des weiteren Inklusionsprozesses zu gewinnen.**

---

<sup>2</sup> Neben der Pandemie wurde der Zeitplan auch mitbestimmt durch die Abstimmungsprozesse mit Dritten bei der technischen Durchführung der Onlinebefragung, Komplikationen bei dem damit verbundenen Datentransfer, Pandemie bedingter Umschichtung von Arbeitsabläufen, hausinternen Personalwechsel und Vakanzen im Landratsamt und damit verbundenen Einarbeitungsphasen.



### 3.3 Evaluation: zwischen Anerkennung und sensibler Verwertung

Vorab scheint uns wichtig darauf hinzuweisen, dass Evaluation u. U. sensible Themen anspricht, sich teils unzureichende Umsetzung ergibt, Unklarheit, Vernachlässigung des Themas, obwohl bestimmte Stellen oder Personen eigentlich zuständig wären, etc. und die Evaluation selbst sowie ihre Ergebnisse gegebenenfalls konfliktbeladen und nicht ohne atmosphärische Störungen aufgenommen werden. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, die sachgerechte und engagierte Durchführung des Projekts auch im internen Bereich zu unterstützen und durch Anerkennung aller, die diese Evaluation leisten, zu fördern. Gemeinsames Ziel ist die Unterstützung und Optimierung von Inklusionsanliegen. Dieses Anliegen ist der Hintergrund der Analyse. Kritik ist abgeleitet von diesem Anliegen und ist als Bitte zu verstehen, Inklusion ernst zu nehmen und sich dafür persönlich einzusetzen, und zwar auch dann, wenn bisherige Prozesse als optimierbar dargestellt werden. Die Evaluation versteht sich als konstruktiven Beitrag zum weiteren Inklusionsprozess und als Aufforderung, diesen Prozess mitzutragen.

Als Hintergrund für die Bewertung der Ergebnisse und der Evaluationsbemühungen allgemein sollte die Anerkennung der in der Onlinebefragung einbezogenen Menschen mit und ohne Behinderung dienen. Sie konnten dem Evaluationsteam abschließend im Fragebogen „etwas“ mitteilen. Hier die Antworten (alphabetisch):

- *Beratung der Schulzweckverbände der weiterführenden Schulen im Landkreis München läuft sehr gut.*
- *Bitte mehrere Stellen im LRA, anstatt einer für alle. Ein Hörgeschädigte braucht etwas anderes als ein Gehbehinderter. Es wäre schön, wenn man von der zuständigen Behörde/Arzt angesprochen würde wo man Hilfe bekommen könnte.*
- *Danke für das Engagement und die Arbeit!*
- *Danke für die umfassende Umfrage. Viel Erfolg bei der Auswertung und auch bei der Vorstellung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit und intern im BBLKM.*
- *Die Zusammenarbeit mit dem RRA war bisher immer sehr angenehm und konstruktiv. Danke! - Vielen Dank für diese Umfrage! Ich bin gespannt, was die Ergebnisse sein werden*
- *Ein wichtiges Thema, ich wünsche viel Erfolg!*
- *Es freut mich, dass Sie nach 5 Jahren eine Evaluation durchführen*
- *Ich bewundere das ehrenamtliche Engagement von jedem Mitglied. Eine Wertschätzung des Ehrenamts, indem die Arbeit wirklich fruchten kann, sollte ganz oben auf der Agenda stehen. Dies würde ich mir sehr wünschen! Leider erlebe ich Menschen, die ihre Motivation verlieren, weil die Arbeit so aussichtslos erscheint.*
- *Ich bitte dringend den Aktionsplan, bzw. seine Umsetzung gründlich zu evaluieren.*
- *Ich finde die Vernetzung des LRA vorbildlich. Die Umsetzung hinkt wahrscheinlich wegen der Dezentralität.*
- *Nicht aufgeben! Wie ich vorhin schon erwähnt habe, ist es ein Prozess, der immer weitergehen muss.*
- *Wir haben noch viel zu packen.*

**Die Zusammenfassung zur Sicht der Befragten: Ein wichtiges Thema, „wir haben noch viel zu packen“, Anerkennung, Dank und viel Erfolg!**

Das ist der Hintergrund, die Basis und das Ziel des Projekts.

## 4 Die Onlinebefragung: Methode und die allgemeine Einschätzung von Aktionsplan und Umsetzungsprozess

### 4.1 Methodische Kennwerte

Die nachfolgenden Hinweise fassen stichwortartig die methodischen Kennwerte der Onlinebefragung zusammen:

- Durchführungszeitpunkt: November 2020 bis Januar 2021
- Eingeladen zur Teilnahme an der Befragung wurden per Mail mit persönlichem Link insgesamt 180 Personen, in einer Nachfassaktion weitere 70, insgesamt also 250 Personen
- Teilnahme: 66 ausgefüllte und verwertbare Fragebögen.
- Rücklaufquote: 26% (ein Durchschnittswert generell bei Onlinebefragungen)

Charakteristika des Rücklaufs / Erfahrungshintergrund:

- Teilnahme am Beteiligungsprozess/Kenntnis des Aktionsplans: Kenntnis und Teilnahme 45% /Kenntnis ohne Teilnahme 26% / keine Kenntnis 29%. Ca. 70% kennen den Aktionsplan Inklusion
- Teilnahme an den Diskussionsrunden zu Handlungsfeldern: 41%, wobei alle Handlungsfelder (mit mindestens 4 Teilnehmern bei der Befragung) vertreten sind
- Behinderung 30% /keine Behinderung 70%
- Bei Teilnehmern mit Behinderung waren die verschiedenen Formen von Behinderung mit Ausnahme geistiger bzw. Lernbehinderung, Suchtkrankheit, Autismus vertreten.
- Bei Teilnehmern ohne Behinderung konnten teils Angehörige, teils eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen einbezogen werden. Im Vergleich dazu die nachfolgende Dokumentation (alphabetische Listung):

- 1.Vorsitzende Zukunft-trotz-handicap.e.V., Behindertenbeauftragte Höhenkirchen eigener Betroffenheit, als Vorsitzender des Behindertenbeirates Hohenbrunn und als Vertrauensperson meines Arbeitgebers -Siegertsbrunn

- als Angestellte des cbf München und Region befülle ich unsere Homepage mit Daten zur Barrierefreiheit - für Freizeit (WCs, Lokale, Bibliotheken, Bäder und Seen, Kinos9 und Praxen (Ärzte und Therapeuten).

- ambulanter Suchthilfe im Landkreis München

- Angebot von Treffen von Eltern mit Kindern mit Behinderung

- Architektur - Barrierefreies Planen und Bauen + Beraterin für Barrierefreiheit bei der Bayerischen Architektenkammer

- BBLKM, OBA - Sport für Menschen mit und ohne Behinderung

- Behindertenbeauftragter

- Behindertenbeirat

- Behindertenbeirat

- Behindertenbeirat, Verbandsarbeit

- Behindertenreferent der Gemeinde als Gemeinderat

- Belange für Menschen mit Hörbehinderungen

- Beratung von Kindertageseinrichtungen zur Aufnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf

- Beruflich

- beruflicher Tätigkeit

- beruflicher Tätigkeit mit Senioren
- Betreuung von Kindern - Einrichtungen und Kindertagespflege
- Drei Inklusionsplätzen in der Kita
- einer Weiterbildung zur "Beraterin für inklusive Prozesse" und seit neustem als Angestellte bei der Gemeinde
- Erwachsenenbildung
- Fachbereich Inklusion
- familiäre Betreuung
- Gehörlosenverband München und Umland e.V.
- Hörgeschädigte Kinder
- Hort am wilden Garten, Einrichtung ist inklusionsfähig
- Inklusion an bayrischen Gymnasien
- Inklusion im Fußballverein
- Inklusionsbeauftragte
- Inklusionsberatungsstelle, Beirat Inklusion
- kommunaler Arbeit in allen Themenbereichen
- Konzept offene Arbeit im Haus für Kinder Integration und Inklusion
- Körperbehinderte -> Rollstuhlfahrer oder Personen mit Einschränkung beim Laufen in der Beratung insbesondere Stadtgebiet München
- Landesvorsitzender des LVBdSuE / Mitglied im DSB Präsidium/ Mitglied im Behindertenbeirat MÜ u. LK MÜ
- Leiterin einer Selbsthilfegruppe für Eltern von Kinder und jungen Erwachsenen mit Behinderung
- meiner beruflichen Tätigkeit
- Nachbarschaftshilfe
- OBA-Träger, aktiv in der LHM sowie im Landkreis
- Personalakquise
- Referententätigkeit
- SBV Vermittlung von Personen in Praktikum und Außenarbeitsplätzen
- Schule
- Seelsorge für Menschen mit Behinderung
- SGB VIII, Schulbegleitung, Erziehungsberatung, Offene Kind- und Jugendarbeit, Frühe Hilfen, Familienbildung
- Sozialausschuss
- Sportverein
- Tätigkeit in einer Beratungsstelle
- Themen der Barrierefreiheit im umfassenden Sinn
- Umbau der Ferieneinrichtung Ruhpolding mit einem barrierefreien Appartement
- unserer Stelle, dem Club Behinderter und ihrer Freunde, einem Dienst der Offenen Behindertenarbeit im Bundesland Bayern.
- viele Treffen und Kontakte mit Menschen mit Behinderung, Soziale Arbeit

## **Bewertung:**

### **Der quantitative Aspekt:**

- Die Rücklaufquote entspricht zwar dem normalen Durchschnitt bei Onlinebefragungen. Wir hatten allerdings aufgrund der Tatsache, dass ja alle per Mail einbezogenen Personen vom Thema Inklusion betroffen sind, einen größeren Rücklauf erwartet. Es kann auch am Zeitpunkt der Befragung und an den Wirrnissen der Pandemie gelegen haben, dass diese Erwartung nicht erfüllt wurde.
- Erfahrungsgemäß sind die Rücklaufquoten bei schriftlichen Erhebungen größer. Bei der Fortschreibung des Aktionsplans empfehlen wir diese andere Befragungsform und eine repräsentative Auswahl der Befragten.

- Die Zahl der durch die Befragung einbezogenen Personen liegt aber sicher über der, die beim ursprünglich vorgesehenen Prozedere (ausschließlich Fokusgruppendifkussionen) hätte einbezogen werden können.

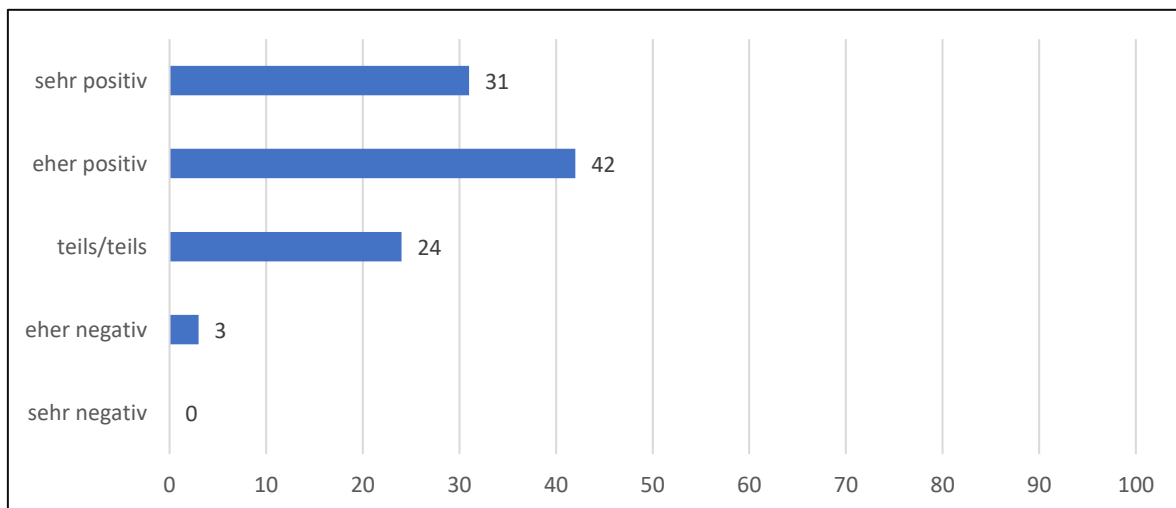
#### Der qualitative Aspekt:

- Die Zusammensetzung des Samples, das geantwortet hat, sichert u. E. aber die Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven.
- Dies gilt für den Aspekt „Kenntnis Aktionsplan“ genauso wie für den Aspekt „mit /ohne Behinderung“ und die Vielfalt der Erfahrungsbereiche beider Teilnehmergruppen.

## 4.2 Beurteilung des Aktionsplans und seines Zustandekommens

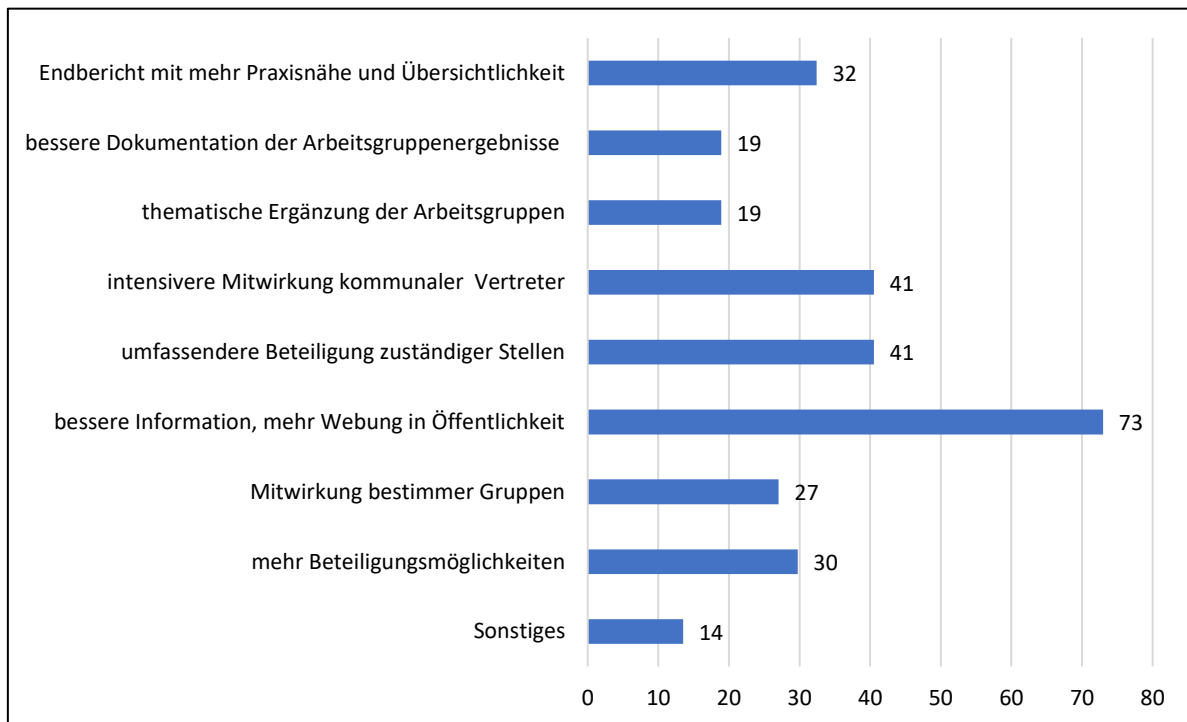
Etwa drei Viertel der Befragten, die am Zustandekommen des Aktionsplans beteiligt waren, beurteilen das Prozedere als gut bis sehr gut.

**Abbildung 1** Wie beurteilen Sie insgesamt die Art, wie der Aktionsplan zustande kam?



Ergänzend haben die Befragten eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie der Prozess optimiert werden könnte.

**Abbildung 2 In welcher Hinsicht hätte man bei der Erarbeitung des Aktionsplans etwas besser machen können?**



Als „Knackpunkte“ wurden benannt: vor allem die bessere Werbung und Information über die Bemühungen zum Zustandekommen des Aktionsplans, aber auch die stärkere Beteiligung zuständiger Akteure bzw. von Vertretern der Kommunen. Weitere Anregungen bezogen sich auf mehr Beteiligungsmöglichkeiten, umfassenden Einbezug möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung, die Praxisnähe des Berichts und die Themen sowie die Dokumentation der Arbeitsgruppen.

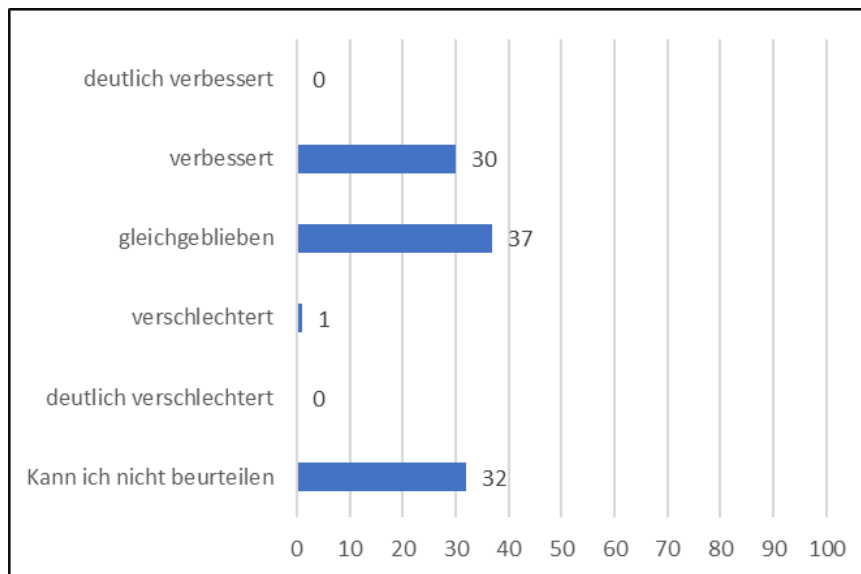
Zusätzlich wurde – ohne Vorgabe im Fragebogen – als weitere Optimierungsmöglichkeit vorgeschlagen:

- Da die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sehr von der Art der Behinderung abhängen, wäre eine getrennte und gezieltere Betrachtung hilfreich gewesen. In den Arbeitsgruppen waren alle Behinderungsarten gemischt und daher wenig zielgerichtet.
- Die Stellung der Geschwisterkinder mehr in den Fokus rücken
- Konzentration auf Themen, die im Landkreis bzw. durch Gemeinden beeinflusst werden können.
- mehr konkrete Umsetzungsbeispiele und -vorgaben
- Stärkere Einbindung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung

### 4.3 Allgemeine Einschätzungen zum Umsetzungsprozess

Ein relativ großer Teil der Befragungen bezog sich auf die Einschätzung des Umsetzungsprozesses des Aktionsplans nach 2015. Die einleitende, grobe Gesamtbeurteilung vermittelt ein tendenziell positives Bild:

**Abbildung 3** Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis München im Vergleich zu 2015 insgesamt eher verbessert, gleichgeblieben oder eher verschlechtert?



In etwa ein Drittel nimmt generell eine Verbesserung wahr, etwas mehr als ein Drittel ein weitgehendes Gleichbleiben, für etwa ein Drittel ist keine Einschätzung möglich. Eine Verschlechterung der Situation empfindet fast niemand.

## 5 Einschätzungen der Umsetzung in verschiedenen Handlungsfeldern

### 5.1 Der methodische Rahmen

Um detailliertere Auskünfte zu erhalten, wurden die Teilnehmer der Onlinebefragung gebeten, die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen seit 2015 in verschiedenen Bereichen einzuschätzen. Einbezogen waren die Bereiche (alphabetisch):

- Assistenz
- Gesellschaftliche Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit und Kultur
- Gesundheit
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Schule, frühkindliche Bildung und Beruf
- Wohnen

In diesen Bereichen wurde jeweils eine Reihe von Maßnahmen des Aktionsplans zusammenfassend umrissen. Zu diesen sollte – aus Sicht des/der Befragten - eingeschätzt werden, ob eine Umsetzung umfangreich, mittel, gering erfolgte bzw. noch nicht begonnen wurde. Je nachdem, wie groß die Gruppe derer ist, die eine umfangreiche bis mittlere Umsetzung wahrnehmen, umso umfangreicher dürften Maßnahmen umgesetzt worden sein bzw. wahrgenommen werden. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse dokumentieren diese Einschätzungen.

Ergänzend wurden die Ergebnisse in Indices zusammengefasst, um den Überblick und den Vergleich verschiedener Handlungsfelder, aber auch mit den Ergebnissen der Selbstevaluation zu erleichtern.

Details zur Bildung und zum Verständnis der Indices: siehe nachfolgende Darstellung

#### **Indexberechnung:**

Der Indexwert ergibt sich aus der Klassifizierung der Antworten: Umsetzung umfangreich/mittel/gering/noch nicht begonnen mit den Werten 3/2/1/0.

Die Antworten gehen, je nach ihrem Anteil, mit diesen Werten in die Berechnung ein. Je Item ergibt sich ein Summenwert. Die Teilung dieses Wertes durch 4 (die Zahl der Antwortmöglichkeiten) ergibt den Einzelindex für dieses Item.

Beispiel: Ermittlung Einzelindex für Item A

Item A mit den Anteilswerten 13% (umfangreiche Umsetzung), 26% (mittlere), 35% (geringe), 26% (keine Umsetzung)

$A \rightarrow 13 \cdot 3 = 39, 26 \cdot 2 = 52, 35 \cdot 1 = 35, 26 \cdot 0 = 0 // \text{ Summe} = 126 // 126 : 4 = 31,5$

Der Einzelindex für die Maßnahme A beträgt 31,5

Wertebereich und Aussagekraft des Index:

- Hätten alle Befragten (100%) bei einem Item „umfangreiche Umsetzung“ angegeben, ergäbe sich  $(100 \cdot 3 = 300 : 4 =)$  der Wert 75
- Hätten alle Befragten „mittlere Umsetzung“ angegeben:  $100\% \times 2 = 200 : 4 = 50$
- Hätten alle Befragten „geringe Umsetzung“ angegeben:  $100\% \times 1 = 100 : 4 = 25$
- Hätten alle Befragten „Umsetzung noch nicht begonnen“ angegeben:  $100\% \times 0 = 0 : 4 = 0$

**Der höchste erzielbare Indexwert ist (bei 4 Antwortmöglichkeiten) 75, der geringste 0.**

Konkret bedeutet dies: **Je geringer der Index, umso schlechter gelingt die Umsetzung von Inklusion.** Der Betrag deutet an, in welchem Umfang in etwa die Umsetzung bei dieser Maßnahme gelingt – nach Ansicht der Befragten. Ein Wert zwischen 25 und 50 bedeutet also beispielsweise, dass die Umsetzung dieser Maßnahme in geringem bis mittlerem Maße gelingt.

Aus den *Einzelindizes des Bereichs* wird ein *Gesamtindex* gebildet, indem die Einzelwerte addiert und durch die Anzahl der Items geteilt werden. Es wird also das arithmetische Mittel der Einzelwerte errechnet. Dadurch

sind die Indizes der verschiedenen Bereiche vergleichbar. Bei Anwendung desselben Verfahrens auf die Ergebnisse der Selbstevaluation ist auch ein Vergleich zwischen dieser und den Befragungsergebnissen möglich. Wertebereich und Aussagekraft: siehe oben.

Dieses Verfahren entspricht der generellen Übung. Dabei sollte bewusst bleiben, dass eine schlichte Umsetzung der qualitativen Aussagen (Einschätzung des Umfangs der Umsetzung als umfangreich, mittel, etc.) nicht exakt in die quantitative Angabe von Zahlen „verwandelt“ werden kann; aber diese Zahlen bieten Anhaltspunkte, Orientierungswerte für Vergleiche und einen Hinweis auf eine insgesamt umfangreiche bis geringe/keine Umsetzung.

Zur Einschätzung der Ergebnisse:

Es handelt sich bei allen hier vorgestellten Ergebnissen um die Wahrnehmung der in der Befragung einbezogenen Menschen mit und ohne Behinderung, und zwar immer nur um die Befragten, die sich im jeweiligen Themenbereich ein Urteil zugetraut haben. Die Wahrnehmung muss und wird sich nicht unbedingt (und vor allem auch nicht in den Einzelbereichen) mit dem tatsächlichen Umsetzungsprozess voll decken. Aber sie zeigt Tendenzen auf und: die Wahrnehmung der Betroffenen ist handlungsleitend. Insofern ist sie ein wichtiges Indiz und zu beachtender Aspekt des Inklusionsprozesses.

Die nachfolgenden Grafiken geben den Wortlaut der Fragen wieder und dokumentieren die Einschätzung der Befragten sowie die Zusammenfassung in Indexwerten.

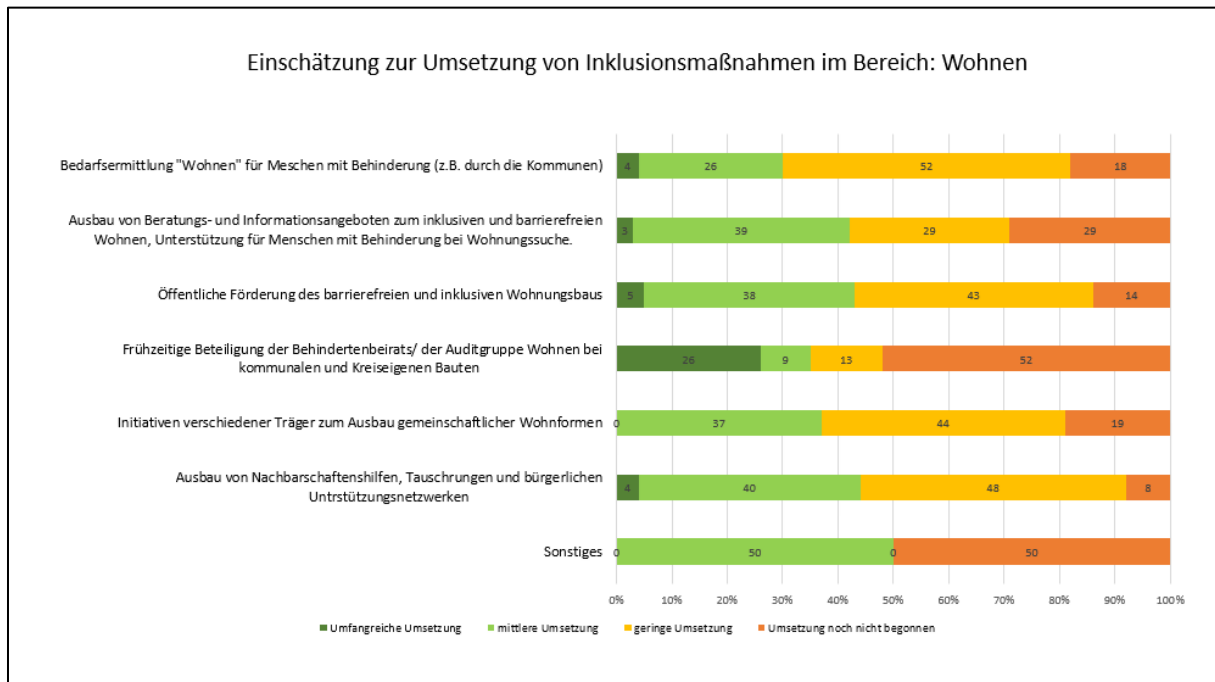
## 5.2 Bereich Wohnen

Auffällig ist in diesem Bereich die kontroverse Einschätzung von Beteiligungsprozessen der Behindertenvertretungen bei kommunalen/kreiseigenen Bauvorhaben: Hier sieht mehr als die Hälfte ein deutliches Defizit (52% „noch nicht begonnen“), etwa ein Viertel „umfangreiche Umsetzung“. Vermutlich tragen individuelle Einzelerfahrungen zu dieser konträren Einschätzung bei.

In den anderen Teilbereichen der Umsetzung im Handlungsfeld „Wohnen“ haben 55% bis knapp 70% noch keine oder nur seltene Initiativen wahrgenommen („Umsetzung noch nicht begonnen / geringe Umsetzung), der Rest (überwiegend) ein mittleres Maß an Umsetzung. Dies gilt für Maßnahmen wie „Förderung des barrierefreien und Öffentliche inklusiven Wohnungsbaus“, aber auch für „Unterstützung für Menschen mit Behinderung bei Wohnungssuche“, „Ausbau von Nachbarschaftshilfen/Unterstützungsnetzwerken“, „Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten zum inklusiven und barrierefreien Wohnen; mit noch geringerem Ausbauniveau auch für „Bedarfsermittlung "Wohnen" für Menschen mit Behinderung (z.B. durch die Kommunen)“ oder „Initiativen verschiedener Träger zum Ausbau gemeinschaftlicher Wohnformen“. Die nachfolgende Grafik dokumentiert die Details.



**Abbildung 4 Einschätzung zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Wohnen**



Die Indexwerte verdeutlichen dieses Ergebnis nochmals: Die Indexwerte bewegen sich zwischen 27 und 35, signalisieren also insgesamt geringe (bis teils mittlere) Umsetzung. Dies drückt auch der Gesamtwert von 30,5 aus. Als Bereiche, in denen die Umsetzung vergleichsweise weiter fortgeschritten ist, werden „die öffentliche Förderung von barrierefreie/inklusivem Wohnungsbau“ (Index 33,5) und der Ausbau von Nachbarschaftshilfen/Unterstützungsnetzwerken (Index 35) empfunden.

### 5.3 Bereich Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit, Kultur

In diesem Bereich besteht vergleichsweise häufig der Eindruck, dass Umsetzung voranschreitet. Die Grafik dokumentiert diese Tendenz.

**Abbildung 5** Einschätzungen zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: gesellschaftliche Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit und Kultur



Wie die Grafik zeigt, existieren hier eine Reihe von Maßnahmenbereichen, in denen Umsetzung in umfangreichem bis mittlerem Maße gelingt: Vor allem gilt dies für die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitern des Landratsamts für Inklusion: Hier haben zwei Drittel der Befragten den Eindruck, dass Umsetzung in hohem bis mittlerem Maße gelingt. Ähnliches gilt für Bemühungen um die Sicherung politischer Teilhabe (Teilnahme an Wahlen) und die Barrierefreiheit von Veranstaltungen des Landratsamts.

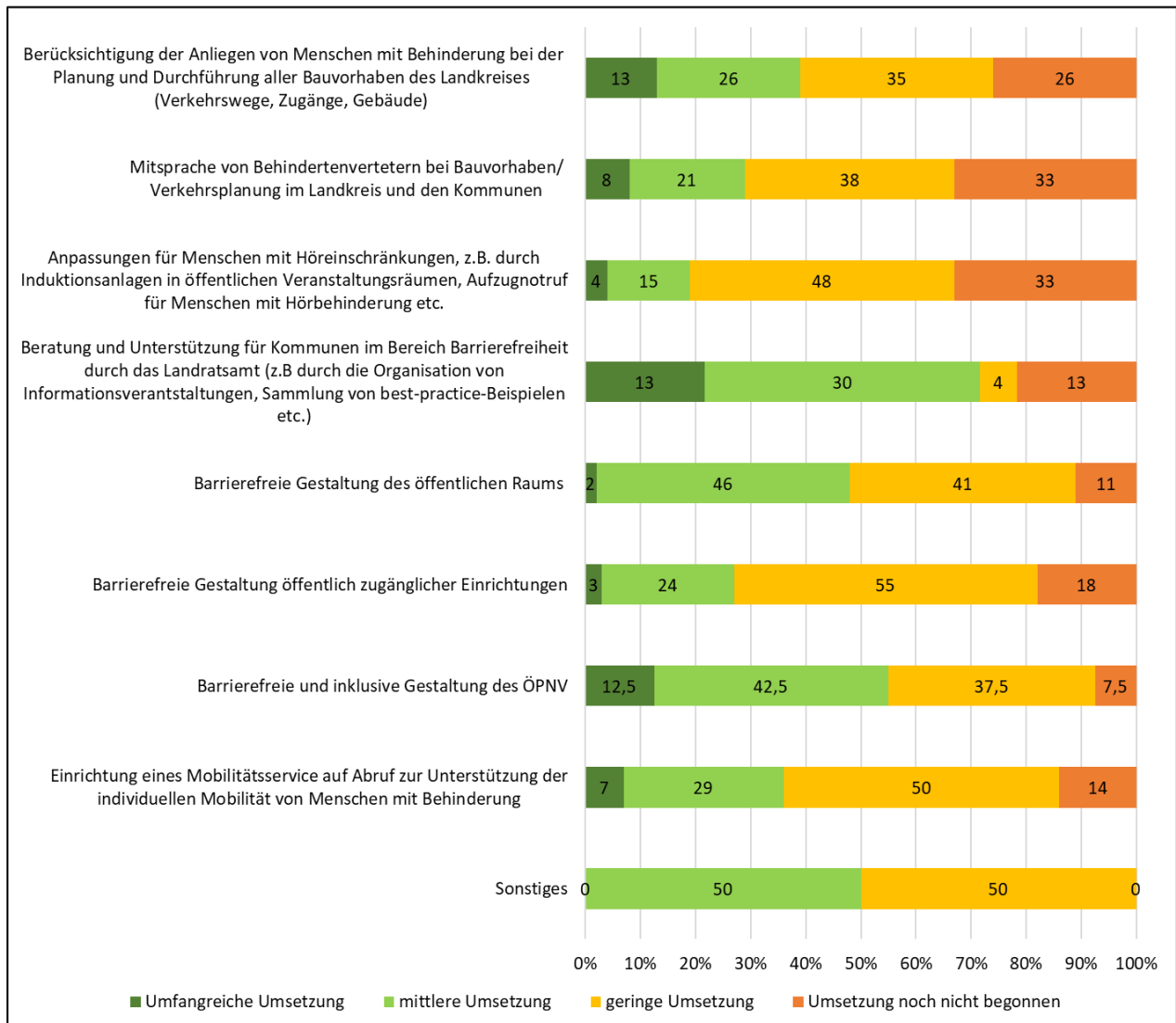
Die Errichtung von Auditgruppen, die das Landratsamt beraten, wird etwas kontrovers eingeschätzt und erreicht dadurch ähnlich wie die anderen in diesem Bereich einbezogenen Maßnahmen insgesamt die Einschätzung mittlerer bis geringer Umsetzung: 37% bis 44% sagen, die Maßnahmen sind umfangreich bis mittel umgesetzt, 63% bis 56% haben den Eindruck, es ist bislang wenig oder nichts geschehen. Dies gilt für die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung in den Kommunen durch Behindertenbeauftragte, die Inklusionsbemühungen von VHS, Musikschulen und sonstigen Bildungsangeboten, die Inklusion in Vereinen oder die „nette Toilette“.

Die Indexwerte verdeutlichen dieses Bild, vor allem auch im Vergleich mit den zum Bereich Wohnen genannten Werten: Der Indexwert 37 drückt dieses vergleichsweise bessere Gelingen von Inklusionsbemühungen in diesem Bereich aus (Wohnen 30,5); Gemessen an diesem zusammenfassenden Wert erscheint der Bereich Teilhabe/Interessenvertretung/Freizeit/Kultur als der Bereich, in dem Inklusion bislang nach am besten gelingt. Die Unterschiede zwischen den Maßnahmenbereichen dokumentieren nochmals die erfolgreichere Umsetzung bezüglich politischer Teilhabe (Sicherung von Wahlmöglichkeiten: 42), Schulung von Mitarbeitern (43), Barrierefreie Veranstaltungen (41). In den übrigen Maßnahmenbereichen signalisieren Werte von 33 bis 36, dass dort Inklusion weniger umgesetzt werden konnte. Auch in diesen Einzelbereichen liegen die Werte über den meisten Einzelindices der Maßnahmenbereiche in den anderen Handlungsfeldern.

#### **5.4 Bereich Mobilität und Barrierefreiheit**

In zwei Maßnahmenbereichen werden Fortschritte wahrgenommen: Vor allem die Bemühungen um eine „barrierefreie und inklusive Gestaltung des ÖPNV“ als auch die „Beratung /Unterstützung der Kommunen im Bereich Barrierefreiheit durch das Landratsamt“ schlagen sich in positiveren Einschätzungen zur Umsetzung nieder. In diesen Bereichen empfinden 55% bzw. 44% der Befragten umfangreiche bis mittlere Umsetzung. Hier liegen auch die Indexwerte mit 40 (!) und 36 deutlich höher als in den übrigen Maßnahmen dieses Bereichs. Wie die Grafik zeigt, wird bei vielen anderen Maßnahmen zu diesem Bereich angenommen/wahrgenommen, dass Maßnahmen noch nicht begonnen bzw. nur im geringen Maße umgesetzt wurden. Dies gilt, je nach Maßnahme, für 61% bis 81% (!).

**Abbildung 6 Einschätzungen zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Mobilität und Barrierefreiheit**



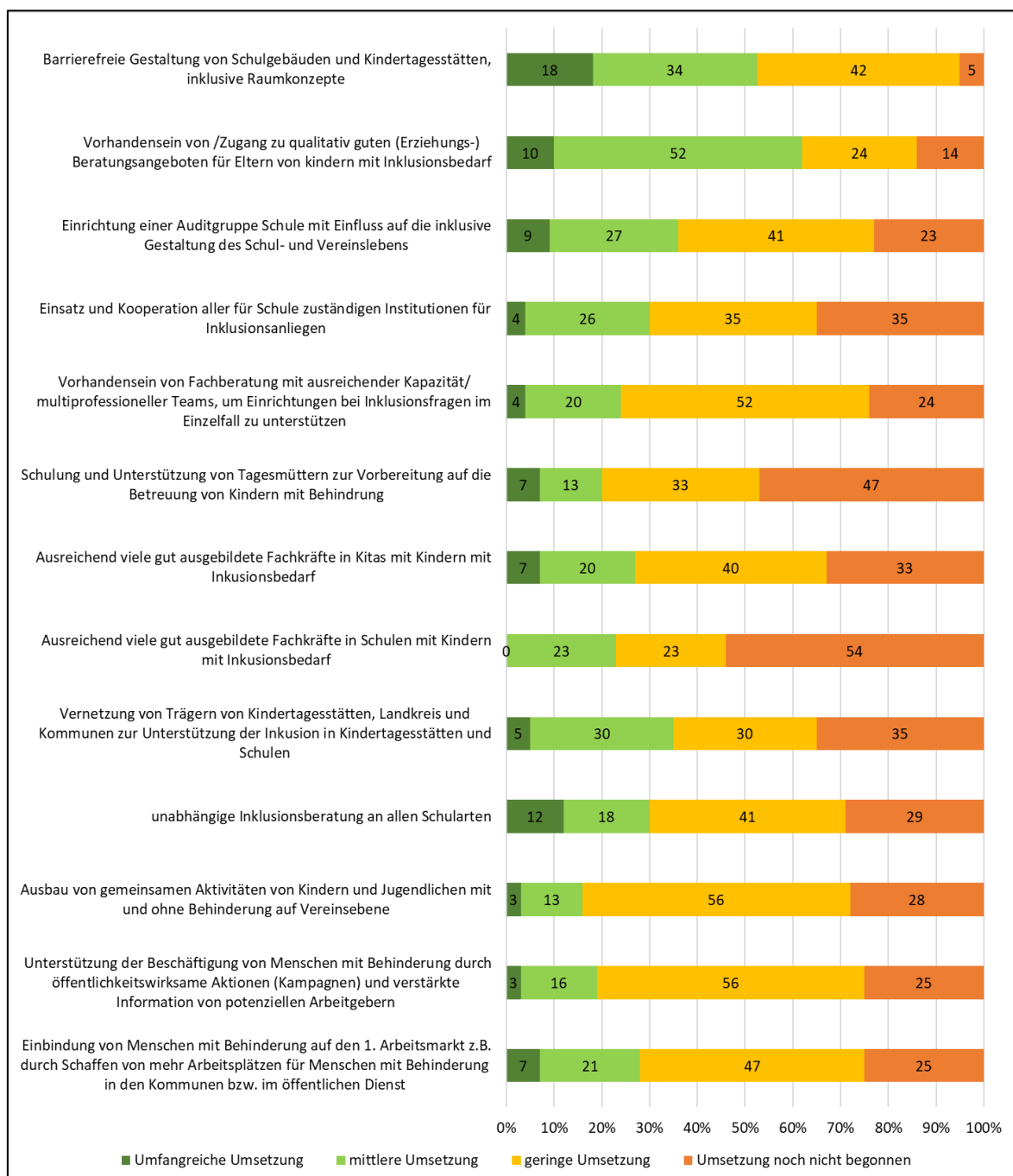
Ganz besondere Defizite werden bei den Anpassungsleistungen für Menschen mit Höreinschränkungen gesehen, aber auch bei der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Einrichtungen und der Mitsprache von Behindertenvertretungen bei Bauvorhaben/Verkehrsplanungen in Kommunen und im Landkreis. Die Indexwerte liegen bei den letztgenannten Maßnahmen zwischen 22,5 und 28. Damit gehören sie zu den Maßnahmen, bei denen die größten Umsetzungsdefizite wahrgenommen werden.

Der Gesamtindex für den Bereich Mobilität und Barrierefreiheit liegt bei 31, signalisiert also, dass Maßnahmen – ähnlich wie im Bereich „Wohnen“ – in geringem bis mittleren Maß Umsetzung finden – jedenfalls aus der Sicht der Befragten.

## 5.5 Bereich Schule, frühkindliche Bildung und Beruf

Auch hier werden in zwei der zur Diskussion gestellten Maßnahmenbereichen mehr Fortschritte wahrgenommen/vermutet als in allen anderen Bereichen: Vor allem beim Vorhandensein/Zugang zu guten Beratungsangeboten für Eltern von Kindern mit Inklusionsbedarf, aber auch bei der barrierefreien Gestaltung von Schulgebäuden/Kindertagesstätten/inklusive Raumkonzepten werden vergleichsweise umfangreichere Umsetzungsbemühungen bemerkt: 62% bzw. 52% sagen bei diesen Themen, Umsetzung ist umfangreich bzw. in mittlerem Maße realisiert worden.

**Abbildung 7** Einschätzung zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Schule, frühkindliche Bildung und Beruf



Auch in den Bereichen „Einrichtung einer Auditgruppe mit Einfluss auf Inklusion im „Schul- und Vereinsleben“ und bei der „Vernetzung von Trägern von Kitas, Landkreis und Kommunen zur Unterstützung von Inklusion“ wird von ca. einem Drittel der Befragten (mittlere, gelegentlich auch umfangreiche) Umsetzung wahrgenommen. Dem stehen allerdings zwei Drittel gegenüber, die keine bis nur geringe Umsetzung konstatieren. Ähnliches gilt für die Bereiche „unabhängige Inklusionsberatung“ und „Einsatz aller für Schule zuständigen Institutionen für Inklusion“ sowie „ausreichend viele gut ausgebildete Fachkräfte in Kitas mit Inklusionskindern“.

Bei allen anderen Maßnahmenbereichen empfinden 76% bis 84% keine bis nur geringe Umsetzungsfortschritte: Dies gilt für Fachberatung und Einzelfallunterstützung durch multiprofessionelle Teams, für die einschlägige Schulung/Unterstützung von Tagesmüttern, die Ausbildung von Fachkräften in Schulen mit Inklusionskindern, Inklusionsarbeit in Vereinen, öffentlichkeitswirksame Aktionen/Kampagnen zur Förderung von Inklusion.

Die Indexwerte fassen diese Ergebnisse nochmals zusammen: In allen letztgenannten Maßnahmenbereichen liegen die Indexwerte zwischen 20 und 28, signalisieren also „geringe Umsetzung“. Beim Thema „gut ausgebildete Fachkräfte in Schulen mit Inklusionskindern“ sinkt der Wert auf 17 (!), da hier fast 80% keine (teils auch geringe) Fortschritte bei der Inklusion wahrnehmen. Nur in den o. a. Bereichen „Beratungsangeboten“ und „Barrierefreiheit von Schulen/Kitas“ liegen die Werte bei 40 bzw. 41, weisen also auf mittlere Umsetzung hin.

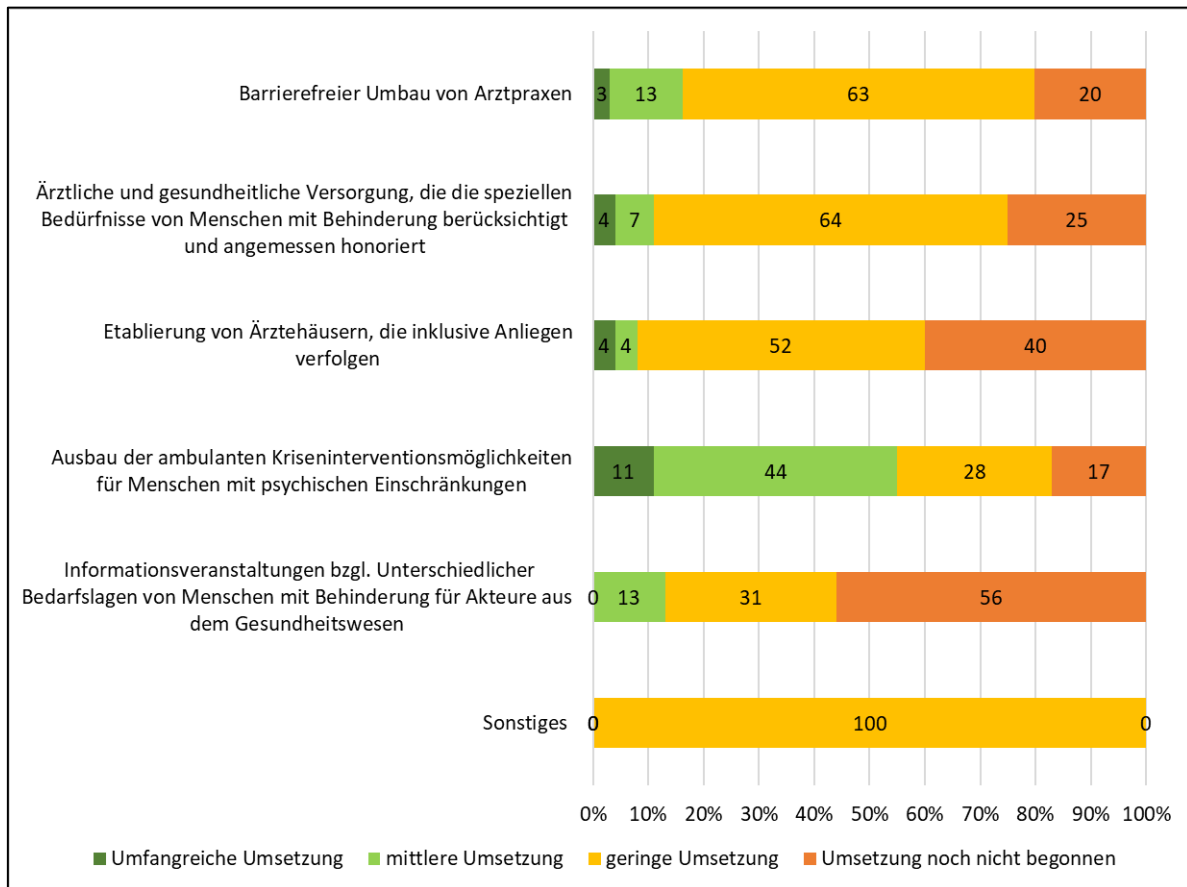
Der Gesamtindex für die Umsetzung in diesem Bereich liegt bei 27. Inklusionsbemühungen im Bereich Schule, frühkindliche Bildung und Beruf erscheinen also in der Wahrnehmung der Befragten nur in geringem Maße realisiert.

## 5.6 Bereich Gesundheit

Im Bereich Gesundheit scheint Inklusion nach Meinung der Befragten noch schleppender voran zu gehen, als im Bereich Schule und Beruf. In nahezu allen Maßnahmenbereichen bekunden 83% bis 92% (!) der Befragten, dass Umsetzung von Inklusion nicht oder nur in geringem Maße begonnen wurde. Dies gilt gleichermaßen für die „Barrierefreiheit von Arztpraxen“, „die Berücksichtigung und Honorierung der speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der ärztlichen/gesundheitlichen Versorgung“, die „Etablierung von an Inklusion orientierten Ärztehäusern“ oder „Informationsveranstaltungen zu Behinderung für Akteure des Gesundheitswesens“. Nur beim Thema „Ausbau ambulanter Kriseninterventionsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Einschränkungen“ werden Fortschritte wahrgenommen: Hier konstatieren 55% der Befragten umfangreiche bis mittlere Umsetzung.

Das Ergebnis spiegelt sich in den Indexwerten wider: Der Gesamtwert von 23 signalisiert geringe Umsetzung, die Einzelwerte liegen zwischen 14 (!) und 24, also zwischen „keine bis höchstens geringe Umsetzung“. Nur beim Thema Krisenintervention verweist der Wert 37 auf die Wahrnehmung tendenziell mittlerer Umsetzung.

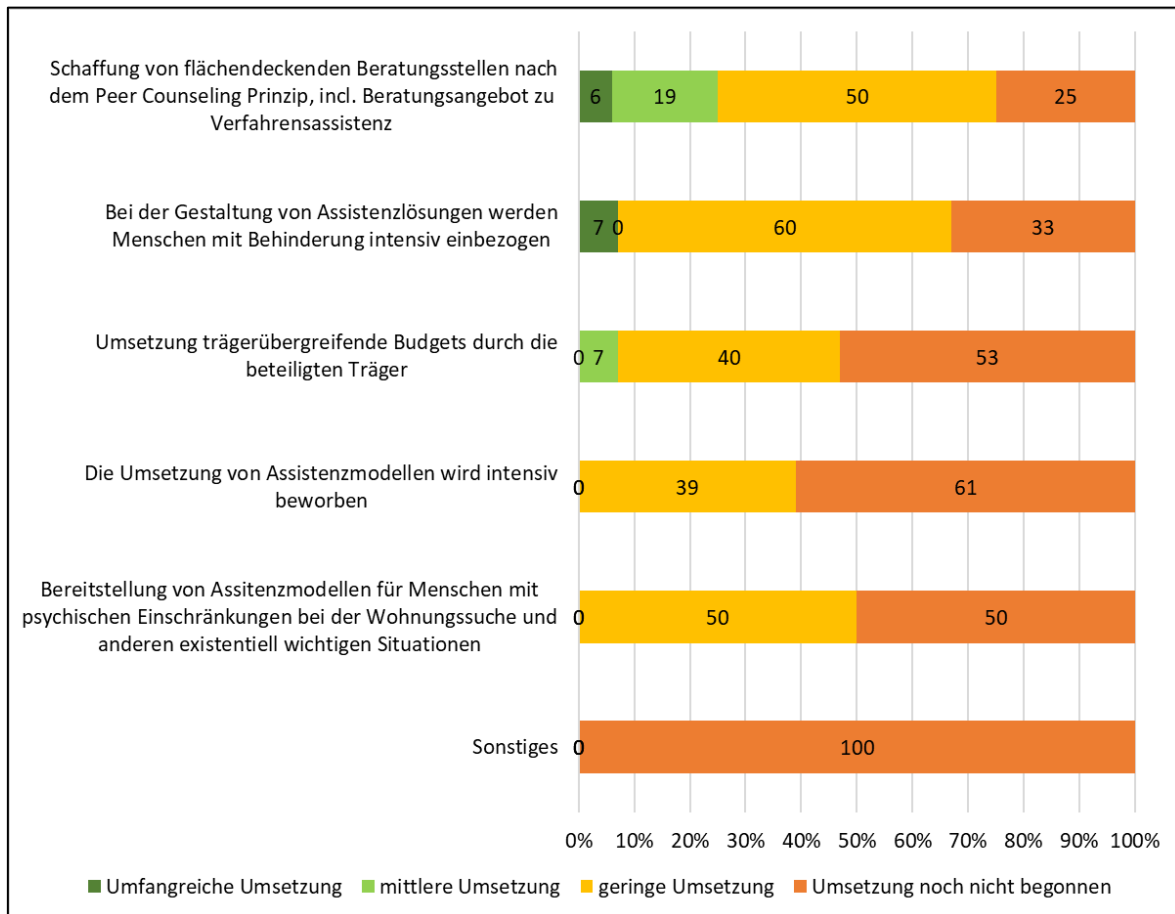
**Abbildung 8 Einschätzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Gesundheit**



## 5.7 Bereich Assistenz

Im Bereich Assistenz ist – nach Wahrnehmung der Befragten - die Umsetzung von Inklusionsbemühungen am schlechtesten von allen Maßnahmenbereichen gelungen. In fast allen Bereichen entstand bei 50% bis 61% der Eindruck, die Umsetzung hätte noch gar nicht begonnen, bei weiteren 40% bis 50%, es wären nur geringen Fortschritte erzielt. Keine bis höchstens geringe Umsetzung konstatieren also bei fast allen Maßnahmenbereichen 93% bis 100% (!). Wahrgenommen wird Umsetzung nur in Bezug auf die Schaffung von Beratungsstellen nach dem Peer Counselling Prinzip (inkl. Beratung zu Verfahrensassistenz): 25% erkennen umfangreiche bis mittlere Umsetzung, weitere 50% geringe Fortschritte.

**Abbildung 9** Einschätzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Assistenz



Die Indexwerte machen die Einschätzung nochmals deutlich und belegen die Stellung dieses Bereichs im Vergleich zu anderen Maßnahmenbereichen: Mit einem Gesamtindex von 16,5 wird dem Bereich Assistenz von den Befragten die geringste Umsetzung aller Bereiche zugemessen. „16,5“ drückt „keine bis höchstens geringe Umsetzung“ aus. Die Einzelwerte für die verschiedenen Maßnahmen liegen zwischen 10 und 13,5. Nur bei der Maßnahme „Flächendeckende Peer-Beratung“ (26,5) und „Einbeziehen von Menschen mit Behinderung bei der Gestaltung von Assistenzlösungen“ (20) signalisieren die Indexwerte „geringe Umsetzung“.

**Zur Erinnerung:** Es handelt sich bei allen hier vorgestellten Ergebnissen um die Wahrnehmung der in der Befragung einbezogenen Menschen mit und ohne Behinderung; und zwar immer nur um die Befragten, die sich im jeweiligen Themenbereich ein Urteil zugetraut haben. Die Wahrnehmung muss und wird sich nicht unbedingt (und vor allem auch nicht in den Einzelbereichen) mit dem tatsächlichen Umsetzungsprozess voll decken. Sie zeigt aber Tendenzen auf. Und: die Wahrnehmung der Betroffenen ist handlungsleitend. Insofern ist sie ein wichtiges Indiz und zu beachtender Aspekt des Inklusionsprozesses, auch wenn – wie die nachfolgend dargestellte Recherche vor allem in Einzelbereichen zeigen wird - der tatsächliche Fortschritt der Umsetzung weiter vorangeschritten ist als es die Befragung hier erkennen ließ.



## 6 Einschätzungen zum Umsetzungsprozess: die Selbstevaluation und die Onlinebefragung im Vergleich

### 6.1 Der methodische Rahmen

Im Rahmen der Selbstevaluation wurde mittels mündlicher, teils auch durch Mail- bzw. schriftlicher Befragung zuständiger Akteure zu klären gesucht, inwieweit die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen erreicht wurden. Dazu wurden die Maßnahmen überprüft, neu geordnet, neu definierten Zielen zugeordnet, präzisiert, teils durch „Aufträge“ weiter differenziert, die Zuständigkeiten festgehalten und bei den zuständigen Akteuren abgefragt, inwieweit mit der Umsetzung noch nicht, in geringem Umfang, mittlerem oder großem Umfang umgesetzt wurden.

Dabei wurden die Maßnahmen in den auch bei der Onlinebefragung genutzten Handlungsfeldern zusammengefasst (siehe Kapitel 5.1). Die Orientierung erleichtert eine farbliche Kennzeichnung des Umsetzungsstandes. Weiter wurden zukünftige Umsetzungsschritte vorgeschlagen. Während der Erhebung der Selbstevaluation wurde eine starke Abhängigkeit zu externen Partnern und Akteuren festgestellt, die die Umsetzung der Maßnahmen beeinflussen können; daher wurde die Analyse auch nach diesem Gesichtspunkt differenziert. Behindertenbeirat und seine Auditgruppen wurden durch die Bitte um Stellungnahme einbezogen. Die Stellungnahmen der Auditgruppe Wohnen sowie die der Gruppe Mobilität und Barrierefreiheit liegen vor.

Nicht für alle Maßnahmen/Aufträge war der Umsetzungsstand zu klären (Gründe: unpräzise, zu komplexe Definition der Maßnahme, nicht eindeutig definierter Indikator als Maß für die Umsetzung, unklare/zu vielfältige Zuständigkeit, mangelnde Zeitressourcen der Selbstevaluation). Im Folgenden rekapitulieren wir die Ergebnisse dieser Selbstevaluation und stellen diese den Ergebnissen der oben dargestellten Onlinebefragung gegenüber. Je Bereich werden dabei die verschiedenen Maßnahmen zusammengefasst, sozusagen die „Summe“ der Umsetzungsbemühungen in den verschiedenen Bereichen gebildet. Als Vergleichsmaßstab dient dabei wieder der oben dargestellte Gesamtindex je Bereich. Da die Kategorien für Selbstevaluation und Onlinebefragung „verbal identisch“ waren, wurde auch der Index für beide Recherchen gleichermaßen angewandt. Er bietet einen – wenn auch groben – Hinweis auf Übereinstimmung bzw. Diskrepanz zwischen den Analysen.

Vorweg soll zum Verständnis der Ergebnisse festgehalten werden: Die Kriterien für die umfangreiche/vollständige Umsetzung wurden bei der Selbstevaluation u. E. sehr weit gefasst: Bereits dann, wenn die Zuständigkeit zu einer bestimmten Abteilung des Landratsamtes festgelegt war, oder wenn in einem Anschreiben an ein zuständiges Ministerium das Anliegen vorgebracht worden war, wenn gesetzliche Verpflichtungen vorlagen, die zur Umsetzung der Einzelmaßnahme verpflichten etc. wurde in der Selbstevaluation davon ausgegangen, dass die Umsetzung erfolgt ist. Dies macht die nachfolgend skizzierten, deutlichen Unterschiede zwischen der Selbstevaluation und der Onlinebefragung verständlich. Für die betroffenen Menschen mit Behinderung und andere Akteure sind das nicht die Kriterien, mit denen in der Alltagsrealität Umsetzung bemessen wird.

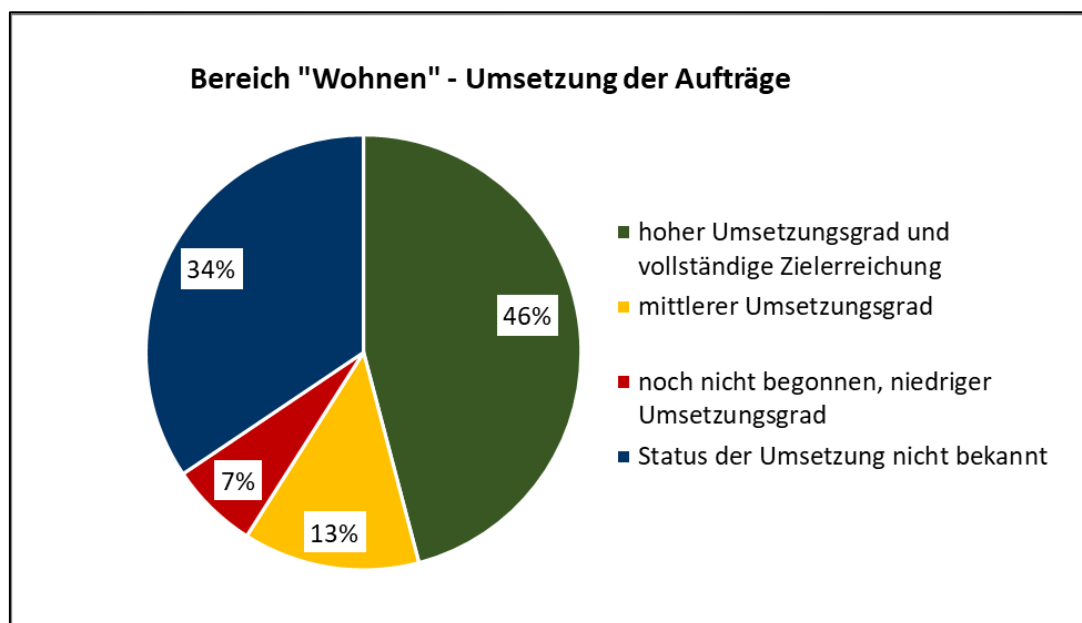
## 6.2 Bereich Wohnen

Wir rekapitulieren kurz das Ergebnis der Selbstevaluation: Den Zielen in diesem Bereich konnten insgesamt 16 Maßnahmen mit insgesamt 61 Aufträgen zur konkreten Umsetzung zugeordnet werden. Von den 61 Aufträgen konnten 24 Aufträge dem Landkreis München, 7 dem Behindertenbeirat des Landkreises München (kurz BBLKM) sowie 30 sonstigen Akteuren (z. B. Landes- und Bundesregierung) zugerechnet werden.

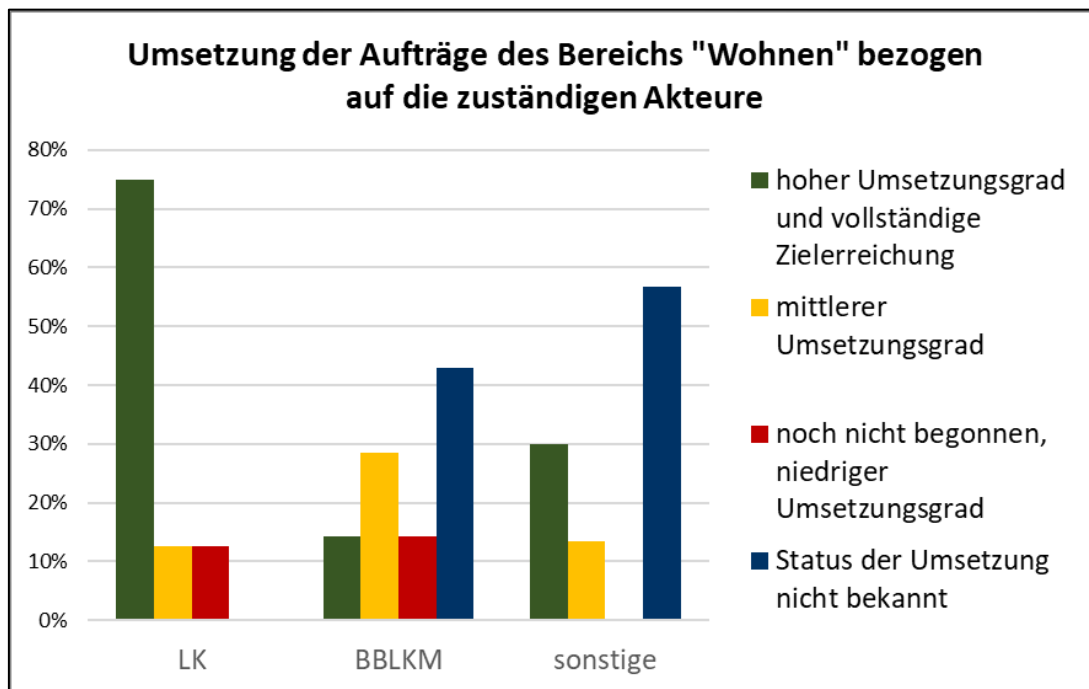
Wie die Grafik zeigt, war bei der Selbstevaluation der Umsetzungsstand bei ca. einem Drittel der Maßnahmen nicht zu klären. Soweit eine Festlegung möglich war, erscheint der überwiegende Teil der Maßnahmen als vollständig/weitgehend umgesetzt (vgl. Abbildung 10).

Bei der Differenzierung nach Zuständigkeit ergibt sich: In der Zuständigkeit des Landratsamts liegende Maßnahmen sind weit überwiegend umgesetzt, während die Maßnahmen, für die der BBLKM und andere Akteure zuständig sind, vielfach nicht umgesetzt werden konnten (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 10 Selbstevaluation: Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“**



**Abbildung 11 Selbstevaluation: Zuständige Akteure und Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“**



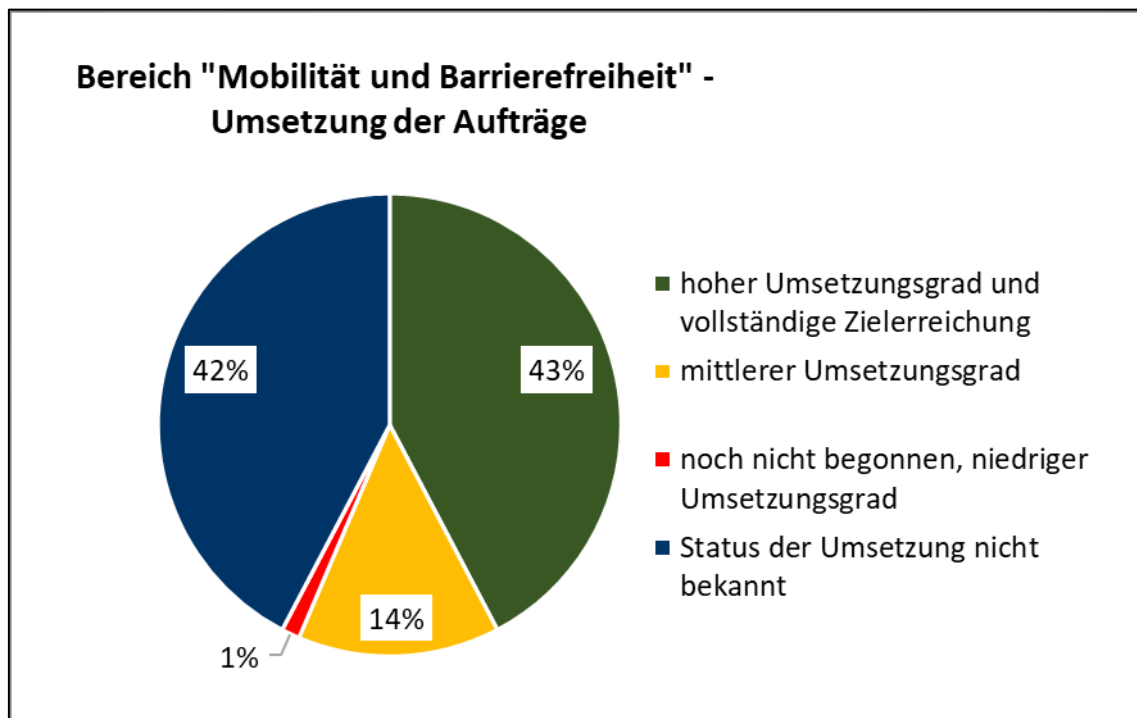
Wir erinnern an die Ergebnisse der Onlinebefragung und den dort gewonnenen Indexwerten: Sie bewegen sich zwischen 27 und 35, signalisieren also insgesamt geringe (bis teils mittlere) Umsetzung. Dies drückt auch der Gesamtwert von 30,5 aus.

Ermittelt man nach derselben Methode den Indexwert für die in der Selbstevaluation gewonnenen Ergebnisse, ergibt sich ein Index von 64. Er signalisiert umfangreiche Umsetzung. Die Ursachen für die deutliche Diskrepanz beider Recherchen liegt teils in den eingangs (in Kapitel 6.1) erwähnten unterschiedlichen Kriterien, an denen in der Selbstevaluation und bei den Befragten der Onlinebefragung „Umsetzung“ bemessen wurde. Teils sind aber auch Wahrnehmungsdifferenzen, Nichtwissen, mangelnde Transparenz etc. für diese Diskrepanz maßgeblich. Wir werden in Kapitel 7 auf weitere Gründe eingehen und versuchen, anhand von Expertengesprächen und weiteren Recherchen der Realität näher zu kommen.

### 6.3 Bereich Mobilität und Barrierefreiheit

Auch hier rekapitulieren wir kurz das Ergebnis der Selbstevaluation: Den drei Zielen („Barrierefreie Gestaltung und kontinuierliche Anpassung des öffentlichen Raums“, „Barrierefreie Gestaltung des ÖPNV“ sowie „Barrierefreie Gestaltung individueller Mobilität“), konnten 16 Maßnahmen mit insgesamt 42 Aufträgen zugeordnet werden. Auch ergibt die Selbstevaluation einen hohen Umsetzungsstand (43%), verweist allerdings auch auf viele nicht zu klärende Umsetzungsprozesse (42%).

**Abbildung 12 Selbstevaluation: Umsetzung von Aufträgen im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit**



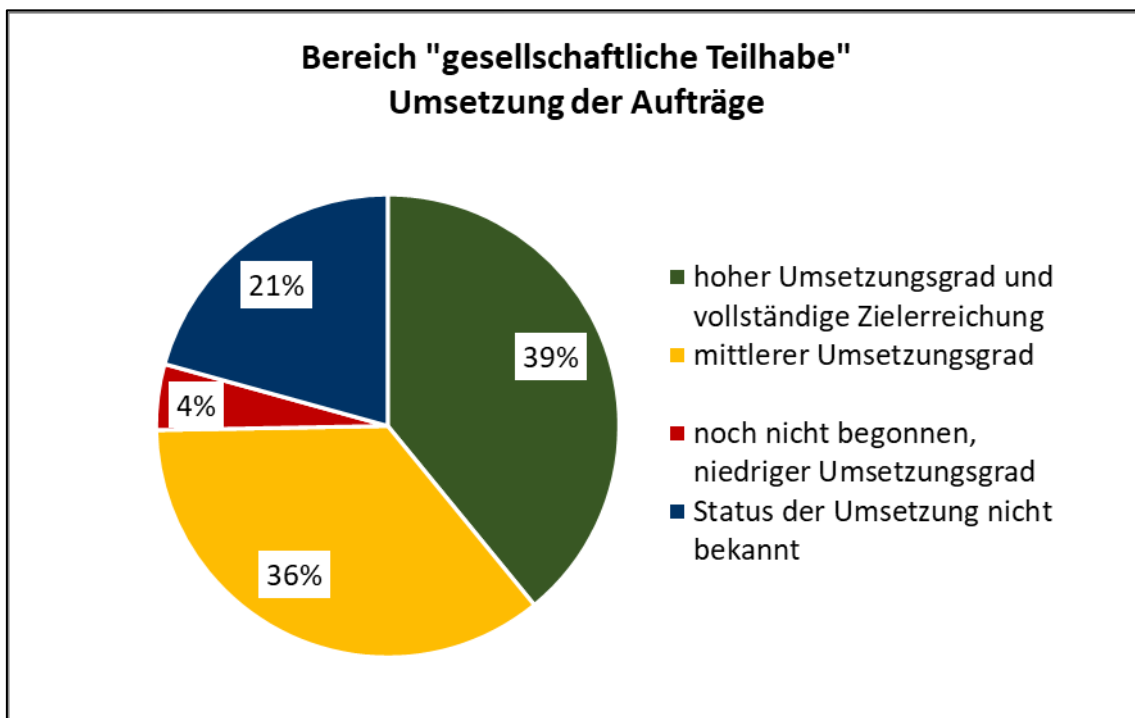
Eine Differenzierung nach Akteuren ergibt ein ähnliches Bild wie beim Thema „Wohnen“: Der Landkreis München konnte seine 33 Aufträge zu über 55% vollständig und zu 30% mit einem mittleren Umsetzungsgrad umsetzen. Nur 4 seiner Aufträge weisen noch einen niedrigen Umsetzungsgrad auf. Bei den Aufträgen, für die der BBLKM bzw. andere Akteure zuständig sind, ist beim weit überwiegenden Teil (80% beim BBLKM, fast 60% bei anderen Akteuren) unklar, inwieweit sie umgesetzt werden konnten. Die wenigen, für die die Umsetzung zu klären war, sind meist umgesetzt.

Vergleicht man auch hier wieder die Ergebnisse der beiden Recherchen anhand der Indizes, zeigt sich ein ähnlicher Unterschied wie im Bereich „Wohnen“: Der für die Selbstevaluation ermittelte Gesamtindex für die in die Bewertung eingehenden Maßnahmen liegt bei 68, signalisiert also weitgehenden Umsetzungserfolg. Bei der Onlinebefragung ergibt sich mit 31 ein deutlich niedriger Wert. Im Gegensatz zur Selbstevaluation spricht die Wahrnehmung der Befragten der Onlinebefragung dafür, dass aus Sicht der betroffenen Menschen mit Behinderung bzw. sonstiger Akteure Maßnahmen bei Mobilität und Wohnen nur in geringem bis mittleren Umfang umgesetzt wurden. Die Onlinebefragung hat allerdings gezeigt, dass Fortschritte in einzelnen Bereichen sehr wohl wahrgenommen werden („Bemühungen um barrierefreie und inklusive Gestaltung des ÖPNV“ und die „Beratung /Unterstützung der Kommunen im Bereich Barrierefreiheit durch das Landratsamt“).

## 6.4 Bereich Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit, Kultur

In der Selbstevaluation wurden in diesem Bereich zu den drei Zielen („Menschen mit Behinderung haben umfassenden Zugang zu Informationen und erhalten die Unterstützung, die sie benötigen“, „Freizeitaktivitäten können von Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer persönlichen Neigung genutzt werden“ sowie „Umfassende Einbindung im Vereinsbereich und in der Jugendarbeit von Menschen mit Behinderung“) 26 Maßnahmen mit 55 Aufträgen zugeordnet. Auch hier ergibt sich nach den Maßstäben der Selbstevaluation, dass die Umsetzung weitgehend gelungen ist.

**Abbildung 13** Selbstevaluation zur Umsetzung von Aufträgen im Bereich gesellschaftliche Teilhabe



Bei knapp 40% ergibt sich ein hoher Umsetzungsgrad, bei 36% eine mittlere, nur bei 4% keine oder nur geringe Umsetzung. Anders als in den anderen bereits dargestellten Bereichen bleiben hier nur etwa ein Fünftel der Aufträge ungeklärt.

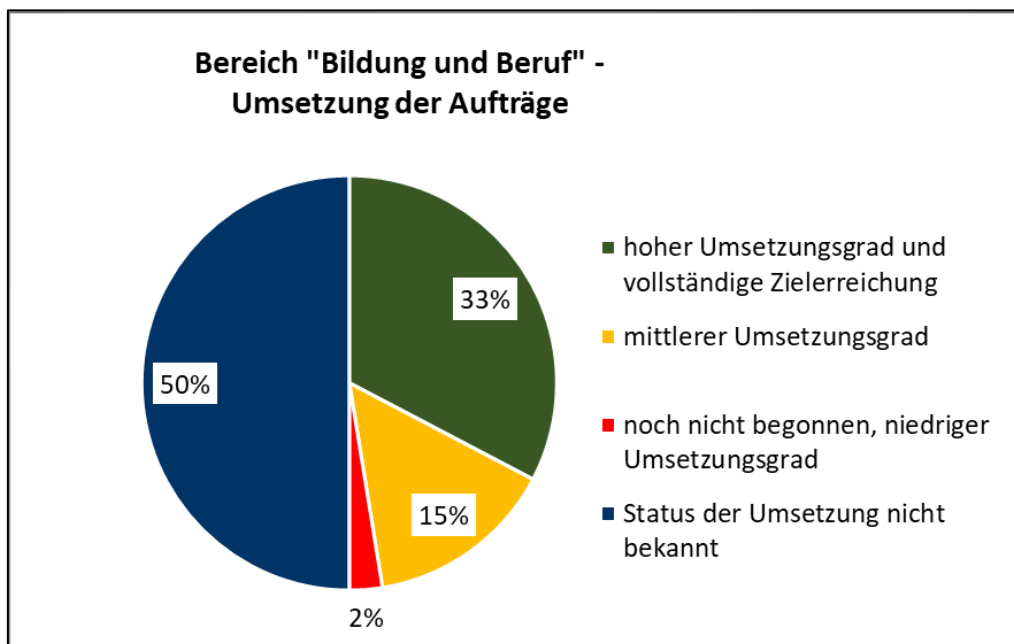
Insbesondere der BBLKM konnte im Bereich „gesellschaftliche Teilhabe“ aus Sicht der Selbstevaluation große Erfolge erzielen und seine sechs Aufträge zu mehr als 66% umsetzen. Eine ähnliche Erfolgsbilanz kann auch – legt man die Kriterien der Selbstevaluation zugrunde - das Landratsamt vorweisen. Bei den sonstigen Akteuren bleibt etwa die Hälfte der Aufträge ungeklärt, die übrigen erscheinen weitgehend oder in mittlerem Umfang umgesetzt.

Nutzt man das auch bei der Onlinebefragung verwendete Verfahren der Indexberechnung, ergibt sich für den Bereich „Teilhabe“ ein Index von 60; das entspricht einer mittleren bis vollständigen Umsetzung. Die Onlinebefragung signalisiert mit dem Indexwert 37 Umsetzung im Bereich gering bis mittel. Auch wurde – bezogen auf Einzelmaßnahmen – ein höheres Maß an Umsetzung wahrgenommen (vgl. Abschnitt 5.3). Insgesamt wird aber auch in diesem Bereich bei der Onlinebefragung ein deutlich geringeres Maß an Umsetzung wahrgenommen als bei der Selbstevaluation.

## 6.5 Bereich Schule, frühkindliche Bildung, Beruf

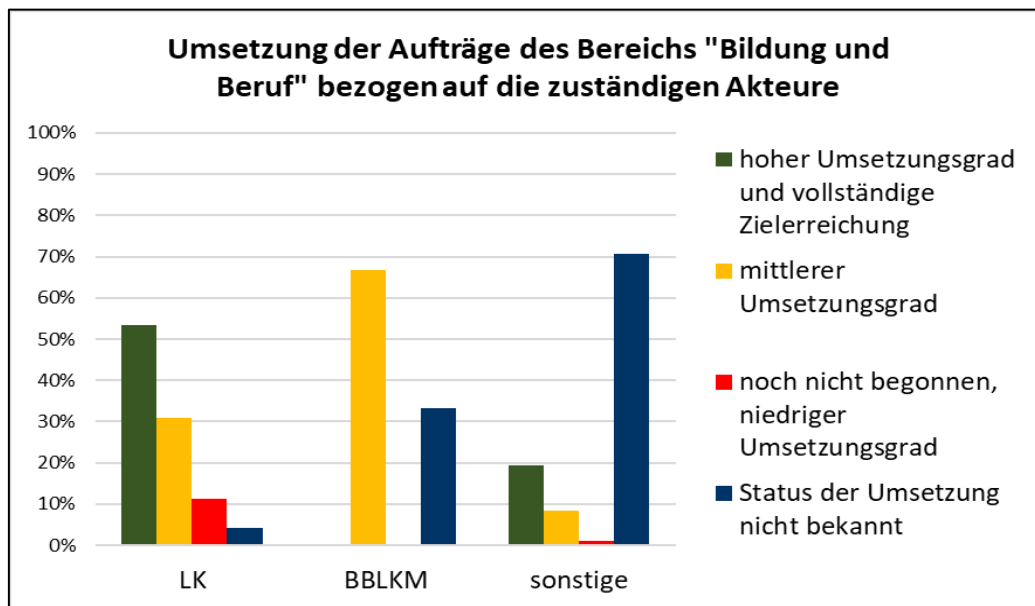
Im Bereich „Bildung und Beruf“ wurden bei der Selbstevaluation die Themenfelder „(Früh-)Kindliche Erziehung“, „Schule“ sowie „Arbeit“ zusammengefasst. Zudem konnten elf Ziele definiert werden. Den neudefinierten Zielen konnten insgesamt 52 Maßnahmen mit 92 Aufträgen zugeordnet werden. Bei der Hälfte der Aufträge war der Umsetzungsstand nicht ermittelbar. Bei den Aufträgen, deren Umsetzungsstand recherchiert werden konnte, haben rund 33% der Aufträge einen hohen und nur rund 15% der Aufträge einen mittleren Umsetzungsgrad.

**Abbildung 14** Selbstevaluation zur Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Bildung und Beruf“



Die große Zahl der nicht zu klärenden Umsetzung von Aufträgen hängt mit der in diesem Bereich großen Bedeutung externer Akteure zusammen, die offenbar die Selbstevaluation nicht unterstützen konnten oder wollten (vgl. Abbildung 15).

**Abbildung 15** Selbstevaluation zuständige Akteure und Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“

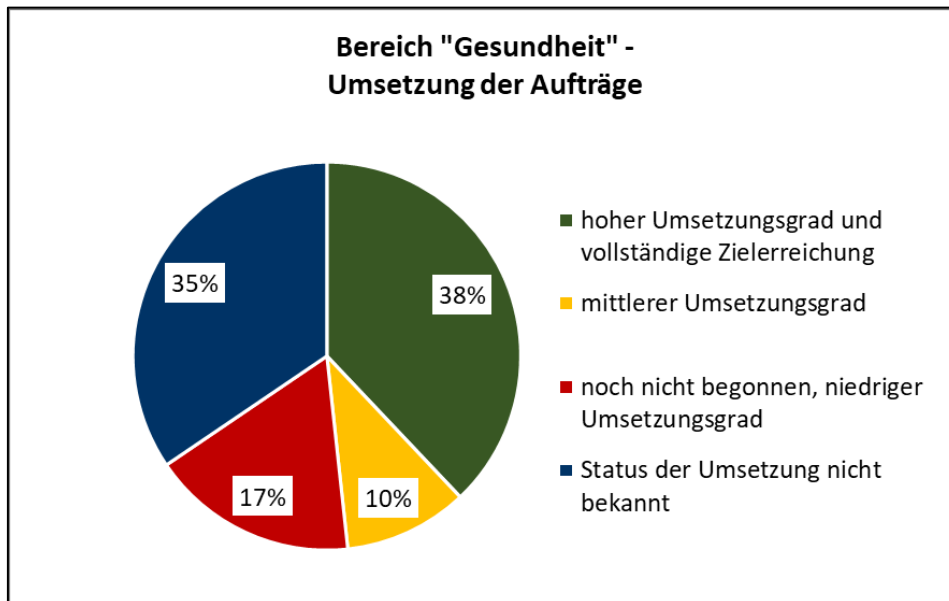


Der Vergleich von Selbstevaluation und Onlinebefragung ergibt ein ähnliches Bild wie in den bisher dargestellten Bereichen: Bezogen auf die zu klärenden Aufträge wird die Umsetzung am Indexwert 65 als „mittel bis weitgehend umgesetzt“ charakterisiert. Anhand der Onlinebefragung wird die Umsetzung anhand des Gesamtindex von 27 als „gering“ gekennzeichnet. Auch hier ist zu differenzieren. Wie in Abschnitt 5.5 dargestellt wird sehr wohl in Einzelbereichen ein relativ großes Maß an Umsetzung wahrgenommen.

## 6.6 Bereich Gesundheit

Im Bereich „Gesundheit“ wurden in der Selbstevaluation vier Ziele identifiziert. Diesen konnten 13 Maßnahmen mit insgesamt 20 Aufträgen zugeordnet werden, wobei der Landkreis München für fünf, der BBLKM für sechs und externe Akteure für 18 Aufträge zuständig erschienen. Bei etwa einem Drittel blieb bei der Selbstevaluation unklar, wie weit die Umsetzung gediehen ist. Bei 38% ist laut Selbstevaluation die Umsetzung weitgehend, bei 10% mittel und bei 17% nicht oder kaum fortgeschritten.

**Abbildung 16 Selbstevaluation der Umsetzung von Aufträgen im Bereich Gesundheit**



Auch hier ist bei relativ vielen Aufträgen, für die externe Akteure zuständig sind, nicht zu klären gewesen, wieweit die Umsetzung vorangeschritten ist (44%). Auch bei Aufträgen im Zuständigkeitsbereich des BBLKM waren 30% nicht zu klären. Soweit Informationen vorlagen, erzielt der Landkreis in seinem Zuständigkeitsbereich eine hohe Umsetzungsquote von 80%, der BBLKM von 50%, die sonstigen Akteure von 22%.

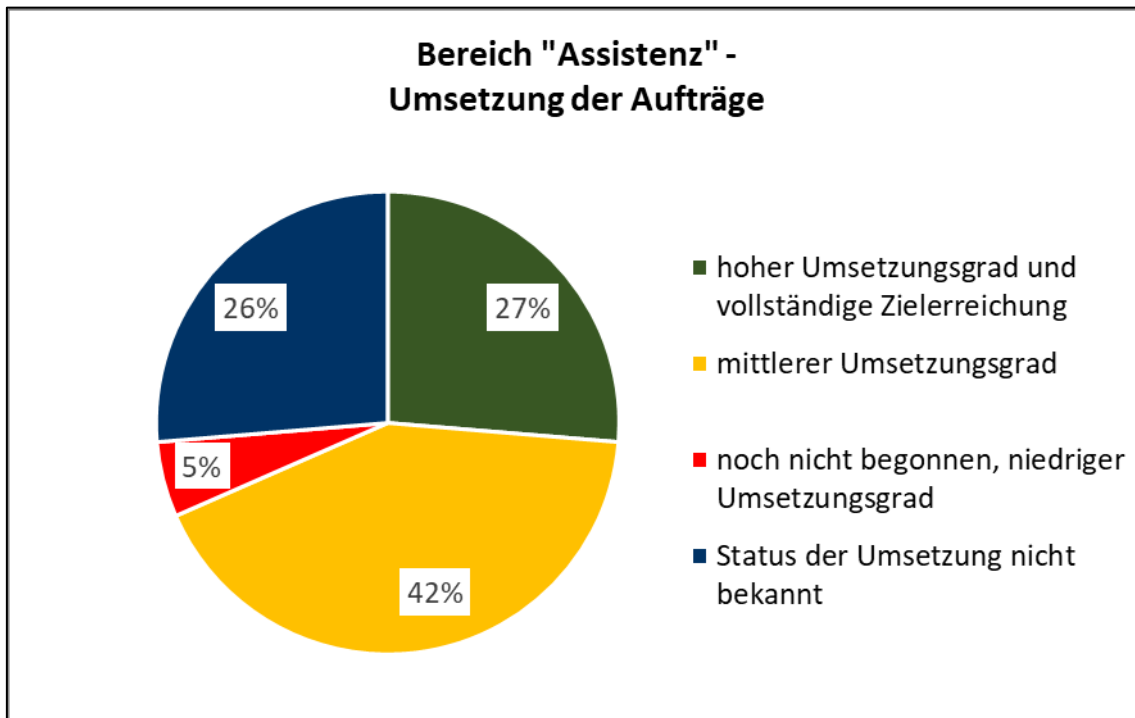
Der Indexwert für diesen Bereich liegt bei 55, signalisiert also mittlere Umsetzung. Der Vergleichswert für die Onlinebefragung beträgt 23, zeigt somit geringe Umsetzung an (mit deutlichen Abweichungen nach unten bei Einzelmaßnahmen, aber auch einzelnen Abweichungen nach oben).

## 6.7 Bereich Assistenz

Im Bereich „Assistenz“ wurden in der Selbstevaluation zwei Ziele formuliert (nämlich „Die Assistenzleistung kann zu 24 Stunden/7 Tage die Woche in Anspruch genommen werden“ und „Realisierung einer umfassenden Information zur persönlichen Assistenz zur Stärkung der Selbstkompetenz“), und diesen zehn Maßnahmen mit 17 Aufträgen zugeordnet. Für den Großteil der Aufträge sind externe Akteure zuständig. Bei rund 26% der Aufträge war der Umsetzungsstand nicht zu klären. Von den insgesamt 17 Aufträgen weisen nach den Kriterien der Selbstevaluation 42% einen mittleren und rund 27% einen hohen Umsetzungsgrad auf. Bei 5% wurde die Umsetzung noch nicht begonnen.



**Abbildung 17 Selbstevaluation der Umsetzung von Aufträgen im Bereich Assistenz**



Bei den Aufträgen, für die der BBKLM zuständig ist, war nicht zu klären, welcher Umsetzungsstand erreicht werden konnte. Bei externen Akteuren blieb diese Unklarheit bei 33% ihrer Aufträge. Von den 3 Aufträgen im Verantwortungsbereich des Landkreises erreichen aus Sicht der Selbstevaluation 2 einen mittleren Umsetzungsgrad, einer wurde noch nicht begonnen. Externe Akteure konnten 27% Ihrer Aufträge vollständig umsetzen und bei 40% einen mittleren Umsetzungsgrad erzielen.

Gemessen am Gesamtindex von 56 erreichen Aufträge im Bereich Assistenz – soweit deren Umsetzung feststellbar war – einen mittleren Umsetzungsgrad. Deutlich kritischer wurde die Umsetzung von Assistenzmaßnahmen aus Sicht der Befragten der Onlinebefragung eingeschätzt: Mit einem Gesamtindex von 16,5 wird dem Bereich Assistenz von den Befragten die geringste Umsetzung aller Bereiche zugemessen. „16,5“ drückt „keine bis höchstens geringe Umsetzung“ aus.

## 6.8 Zusammenfassung

Wir führen die Ergebnisse zu den verschiedenen Handlungsfeldern zusammen. Durchwegs ergab sich eine relativ große Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der Selbstevaluation und denen der Onlinebefragung. Die nachfolgende Tabelle fasst das Ergebnis anhand des Vergleichs der Indizes und weiterer Kenngrößen zusammen.

**Tabelle 1 Vergleich der Indexwerte zu Handlungsfeldern**

Handlungsfelder Bezug	Wohnen	Mobilität, Barrierefreiheit	Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit, Kultur	Schule, frühkindliche Bildung, Beruf	Gesundheit	Assistenz
Onlinebefragung	30,5	30,5	37	27	23	16,5
Befragung: entspricht Umsetzungsgrad	gering (bis mittel)	gering (bis mittel)	gering bis mittel	gering	gering	keine bis gering
Selbstevaluation	64	68	60	65	54	56
Selbstevaluation: entspricht Umsetzungsgrad	hoch bis mittel	hoch bis mittel	hoch bis mittel	hoch bis mittel	mittel	mittel
Selbstevaluation Quote nicht zu klären	34%	42%	21%	50%	35%	26%
Rangplatz bei Befragung	2a	2b	1	4	5	6
Rangplatz bei Selbstevaluation	2b	1	4	2a	6	5

Die Indexwerte weisen bei der **Selbstevaluation** durchwegs auf eine Umsetzung der Aufträge mindestens in mittlerem Umfang, von allem in den Bereichen Mobilität und Barrierefreiheit, Wohnen sowie bei Schule/Bildung/Beruf auf tendenziell umfangreiche Umsetzung hin. Auch in den Bereichen Gesundheit und Assistenz signalisiert der Index „mittlerer Umsetzungsgrad“.

In der **Onlinebefragung** drückt sich eine deutlich kritischere Einschätzung aus: Fast durchgehend wird eine eher geringe Umsetzung wahrgenommen, in den Bereichen Teilhabe, Wohnen und Mobilität/Barrierefreiheit mit der Tendenz zu „mittlerer Umsetzungsgrad“.

In beiden Erhebungen sind es die Handlungsfelder Gesundheit und Assistenz, in denen – gemäß Kriterien der Selbstevaluation aber auch aus Sicht der Befragten – die wenigsten Inklusionsmaßnahmen umgesetzt wurden. Tendenziell (gemessen am Rangplatz) werden auch die Bereiche Wohnen und Mobilität/Barrierefreiheit in beiden Erhebungen ähnlich eingeschätzt. Im Gegensatz dazu sind bei den beiden verbleibenden Handlungsfeldern nicht nur bezüglich des Umsetzungsgrades, sondern auch in der Gesamteinschätzung Unterschiede erkennbar: Die Onlinebefragung spricht für vergleichsweise größere Fortschritte der Inklusion im Bereich Teilhabe/Interessenvertretung/Kultur/Freizeit; die Selbstevaluation verweist auf etwas größere Fortschritte bei Schule/Bildung/Beruf.

Wir erinnern nochmals an die Hintergründe dieser Diskrepanzen: Die Kriterien für die umfangreiche/vollständige Umsetzung wurden bei der Selbstevaluation sehr weit gefasst: Dann, wenn die Zuständigkeit zu einer bestimmten Abteilung des Landratsamtes festgelegt war, oder wenn in einem Anschreiben an ein zuständiges Ministerium das Anliegen vorgebracht worden war, wenn gesetzliche Bestimmungen vorlagen, die zur Umsetzung der Einzelmaßnahme verpflichteten etc., wurden in der Selbstevaluation Maßnahmen auf 'grün' gesetzt (d. h. als umgesetzt interpretiert), da sie sich in der Umsetzung befanden oder bereits umgesetzt waren.

Bei den Ergebnissen der Onlinebefragung handelt es sich um die Wahrnehmung der in der Befragung einbezogenen Menschen mit und ohne Behinderung; und zwar immer nur um die Befragten, die sich im jeweiligen Themenbereich ein Urteil zugetraut haben. Die Wahrnehmung muss und wird sich nicht unbedingt (und vor allem auch nicht in den Einzelbereichen) mit dem tatsächlichen Umsetzungsprozess voll decken. Aber sie zeigt Tendenzen auf. Und: die Wahrnehmung der Betroffenen ist handlungsleitend. Insofern ist sie ein wichtiges Indiz und zu beachtender Aspekt des Inklusionsprozesses.

## 6.9 Einschätzung des Ergebnisses durch die Behindertenvertretung

Die oben beschriebenen Ergebnisse wurden mit dem Vorstand des BBLKM und den AuditgruppensprecherInnen diskutiert. Die Diskussion wurde dabei an der Frage orientiert, welche Ergebnisse der Realität nahekommen dürften. Das Diskussionsergebnis lässt sich anhand folgender Positionen verdichten:

1. Die Realitätsnähe der Ergebnisse ist je nach Hintergrund und Perspektive auf die Situation unterschiedlich zu bewerten: Die **Onlinebefragung** gibt die Perspektive der Betroffenen wieder; sie erscheint „pessimistischer“, da sie abhängig ist von dem, was ihnen aktuell das Umfeld bietet. Die Onlinebefragung spiegelt wider, was die Befragten subjektiv wahrnehmen und misst es an eigenen Bedürfnissen bzw. Erwartungen. Die **Selbstevaluation** fokussiert sich auf die Perspektive der Akteure, Verantwortlichen und Engagierten: Sie haben das Gefühl, dass sie etwas verändern können und wollen; sie ist „optimistischer“. Bei der Wahl einer der beiden Perspektiven, entspricht – so die Einschätzung des BBLKM Vorstands – eher die tendenziell pessimistische Perspektive eher der Realität. Gleichzeitig sind aber Differenzierungen zwi-

schen und innerhalb der Handlungsfelder wichtig: So werden Fortschritte in einzelnen Handlungsfelder – die von Akteuren (z. B. von einer Auditgruppensprecherin) vollzogen und wahrgenommen werden - bei der Onlinebefragung nicht ausreichend deutlich.

2. Beide Erhebungen haben – so die Sicht von Diskussionsteilnehmern- ihre methodischen Schwächen: Die **Selbstevaluation** bewertet die Umsetzung der Maßnahmen an unzureichenden und nicht genau nachvollziehbaren Kriterien: Was warum als „grün“ (d. h. umgesetzt) definiert wurde, bleibt unklar und viele Aspekte der Inklusion bleiben mangels Rückmeldung der für die Umsetzung Zuständigen offen. Das Ergebnis der **Onlinebefragung** ist mangels Repräsentativität und aufgrund geringer Zahl von Befragten/zu geringer Beteiligung keine ausreichende Basis für gesicherte Aussagen. Zudem wurde die Erhebung während der Pandemie durchgeführt, also in einer für den Umsetzungsverlauf untypischen Phase, in der Aktivitäten auch reduziert werden mussten. Allerdings lässt auch hier fragen, welcher Zeitpunkt denn dann der richtige wäre. Auch und gerade in einer solchen Phase der Pandemie ist Inklusion für Menschen mit Behinderung besonders wichtig.

**Als Fazit** lässt sich bei dem Versuch, beiden Positionen gerecht zu werden, festhalten: Es besteht allgemeiner Konsens, dass die Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung der Realität am ehesten nahekommen. Die Perspektive der Betroffenen (bzw. der Befragten) ist zwar subjektiv, erfasst dadurch u. U. nicht alle Umsetzungsbemühungen vollständig und adäquat. Sie ist aber eine entscheidende Sicht auf die Umsetzung. Mit einer Befragung lässt sich diese Sichtweise „einfangen“. Sie sollte daher in Zukunft Bestandteil der Evaluation sein. Dies gelingt allerdings nur in Form einer repräsentativen Erhebung, möglichst als schriftliche Befragung, möglichst barrierefrei und zu einem Zeitpunkt, an dem normale Rahmenbedingungen herrschen. Als Hinweis auf das Gelingen des Umsetzungsprozesses sollte das Ergebnis der vorliegenden „Vorerhebung“ ernst genommen werden. Es zeigt Defizite der Umsetzung auf und moniert, dass Umsetzung selbst wenn sie erfolgte unzureichend geschah.<sup>3</sup>

Ergänzend sollte in Zukunft in einer Selbstevaluation auch eine Beurteilung der Umsetzung aus Sicht der Akteure erfolgen, um so eine zusätzliche Perspektive auf den Inklusionsprozess zu erhalten. Die Selbstevaluation sollte sich dabei an klaren, eindeutigen, messbaren (objektivierbare) Kriterien orientiert sein, die vorab (möglichst im Konsens von Akteuren und Betroffenen) definiert und festgelegt werden.

Im folgenden Abschnitt wird zusätzlich anhand von Ergebnissen weiterer Expertengespräche zu klären gesucht, welches Ergebnis der Realität am nächsten kommt, die Selbstevaluation oder die Onlinebefragung und welche Rahmenbedingungen diese Realität bestimmten.

---

<sup>3</sup> In der Diskussion wurde dazu ein „einfaches“ Beispiel aus der Stadt München zum Thema Inklusionstaxen genannt, wo 10 Inklusionstaxen zu Verfügung gestellt wurden. Man braucht aber 60 Taxen und nicht nur 10, damit allen Menschen mit Behinderung innerhalb 30 Minuten ein Taxi zur Verfügung steht.

## 7 Erklärungen und Einordnungen: Chancen und Defizite bei der Umsetzung und ihre Rahmenbedingungen

Expertengespräche in verschiedenen Handlungsfeldern wurden vom BASIS-Institut u. a. mit dem Ziel geführt, Ursachen für die eben deutlich gemachten Unterschiede bei den Einschätzungen des Umsetzungsprozesses zu erkunden, eine Position dazu zu gewinnen („wie weit ist denn Umsetzung tatsächlich gediehen?“), vor allem aber die Rahmenbedingungen für ein Gelingen oder Misslingen des Umsetzungsprozesses zu klären. Daraus können im nächsten Schritt die Empfehlungen gewonnen werden, wie denn Inklusionsprozesse optimiert werden könnten. Teilweise fließen in diese Empfehlungen auch Erfahrungen der internen Recherche zum Inklusionsprozess im Landratsamt ein, die gesondert dokumentiert wird.

Der nachfolgende Exkurs soll in diese Perspektive einführen.

### 7.1 Nachdenkliches: Warum gelingt Inklusion, warum nicht?

Normalerweise folgt ein Aktionsplan Inklusion dem naheliegendem, üblichem Pfad: Er rekonstruiert die Situation, folgert Positives und Defizite, überlegt Maßnahmen zur Defizitbekämpfung; das alles geschieht unter Beteiligung Betroffener, Experten und Akteure. Weiter werden Zuständigkeiten verteilt und - die Umsetzung erwartet.

Aber viele Maßnahmen haben etwas Selbstverständliches, formulieren Anliegen, die eigentlich bekannt sind – und trotzdem nicht umgesetzt werden: Dass Bahnhöfe barrierefrei sein sollen oder Buslinien, braucht keine ausschweifenden Überlegungen oder Beteiligungsprozesse: Es ist selbstverständlich, im Interesse von Menschen mit Behinderung genauso wie für alle, die schlecht zu Fuß sind, für alle Mütter oder Väter mit Kinderwägen, für Fahrradfahrer genauso wie für Schwergewichtige. Dass Menschen mit mehreren bzw. chronischen Krankheiten beim Arzt mehr Zeit brauchen für Diagnosen und Therapien ist genauso selbstverständlich wie der Mehrbedarf von Menschen mit Behinderung oder vielen älteren Menschen, aber auch von Demenzkranken etc. bei einem Arztbesuch.

Es geht also oft nicht nur um das Finden der richtigen Maßnahmen oder die Ausweitung des Maßnahmenkatalogs, sondern es geht um die Umsetzung. Der Fokus der Evaluation von Inklusionsprozessen liegt primär auf der Frage: Warum gelingt Umsetzung nicht, oder nur unvollständig bzw. zäh. Es geht um diese Widerstände und darum, sie besser zu verstehen. Es geht um ein **besseres Verständnis des Misslingens. Es geht aber auch um das bessere Verstehen des Gelingens: Denn Positivbeispiele zeigen die Erfolgsfaktoren.**

Es scheint dabei hilfreich, sich die Ausgangssituation von Inklusion zu vergegenwärtigen: Menschen mit Behinderung zu begegnen, bedeutet für viele Menschen ohne Behinderung, dass Selbstverständlichkeiten abhandenkommen. Diese Begegnung birgt und erzeugt Anomie, Ratlosigkeit, was denn nun das „richtige“ Verhalten wäre. Anomie überfordert die meisten Bürger. Die Reaktionen auf anomische Situationen bei Begegnungen mit Behinderung schwanken zwischen unbeholfenem Hilfsbemühen und Flucht aus der Situation - mit einer Vielfalt von Rechtfertigungen.

Ein Fokus dieses Projekts liegt auf der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen, im Landkreis München, seinen Kommunen und Organisationen, aber auch im normalen Alltag, in der Öffentlichkeit. Wir halten es für einen Trugschluss, zu glauben, im beruflichen Handeln – etwa in einer Verwaltung, im Schulamt oder einem städtischen Verkehrsbetrieb – wäre die Sachlage anders als eben beschrieben. Man könne einfach Inklusion behördenintern „anordnen“ oder vom Landratsamt aus bei anderen Institutionen anregen. Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen sind auch amtsintern nicht eingebunden in eine Art Mechanik von Anordnung und Umsetzung. Das berufliche Handeln, z. B. als MitarbeiterIn des Landratsamtes, folgt eher dem oben skizzierten Muster, mit dem Unterschied, dass zusätzliche Verhaltensregeln relevant werden: Zuständigkeiten, Handlungsverpflichtungen, Ermessensspielräume, Hierarchien sowie ihre Kontroll- und Sanktionsmöglichkeit, Regeln für Kooperation etc. Sie vermengen sich mit persönlichen Erfahrungen, eigenen Ambitionen und Werthaltungen, Emotionen, Empathie (oder Teilnahmslosigkeit).

Inklusion wird meist als „Zusatzaufgabe“ interpretiert, erscheint eigentlich nicht verpflichtend, jedenfalls nicht im Fokus des „Amtshandelns“, scheinbar mit erheblichem Ermessensspielraum ausgestattet.

Letztendlich mündet dieses Zusammenwirken beruflicher Regeln und persönlicher Einstellungen in die mehr oder minder große Bereitschaft, diesen Ermessensspielraum als verpflichtenden Auftrag zu interpretieren, im Sinne der Inklusion zu handeln und sich für dieses Ziel einzusetzen. Für die Flucht aus der Situation sind – wie Erfahrungen aus zahlreichen vergleichbaren Projekten in *anderen* Landkreisen und Städten zeigen<sup>4</sup> – viele Begründungen denkbar:

- „Inklusion betrifft ja nur eine sehr kleine Gruppe der Bevölkerung“, „das normale Arbeitspensum ist so schon nicht zu schaffen, da kann man sich nicht noch um solche Randprobleme kümmern“, „ich habe ja nur eine 50% Teilzeitstelle, da ist der Mehraufwand für solche Aufgaben leider nicht möglich“, „das kostet alles viel zu viel Geld und ist nicht finanzierbar, nicht zu verantworten“, „andere Dinge sind viel dringender“, „das haben wir noch nie gemacht“.....
- Die Situation kann auch in Unschlüssigkeit münden, wie denn Maßnahmen umsetzbar sein sollen („das ist alles viel zu ungenau, keine Ahnung, wie man das wirklich umsetzen soll“),
- Oder in die Rechtfertigung, dass Aufgabenkonflikte höheren Orts gelöst werden müssten („wenn mir gesagt wird, dass ich das zuerst machen soll, dann mach ich das, anderenfalls ist das nicht zu rechtfertigen, dass das so wichtig ist“)
- Aber teils auch zurecht begründet mit mangelndem Wissen und Erfahrung: Behinderungen beinhalten wegen ihrer Vielfalt komplexe Problemlagen; es braucht also spezifische Kompetenzen, das „richtige“ Verhalten zu „erfinden“.

Im Sinne von Inklusion zu handeln, bedarf neben solchen Kompetenzen einer Motivationsgrundlage und organisatorischer Rahmenbedingungen/Anordnungen. Meist werden Schulungsangebote allein nicht ausreichen. Meist wird auch das Pflichtbewusstsein, anordnungsgemäß zu handeln, als einziges Motiv nicht reichen. Dazu bieten Rechtfertigungen (siehe oben) zu viele Fluchtmöglichkeiten. In der Regel wird es „Verstärker“ brauchen: persönliche Erfahrungen mit Behinderung, Kenntnisse, wie sich der „behinderte Alltag“ gestaltet. Es braucht das Erleben, wieviel Kraft es kostet, die vielen Hindernisse zu überwinden, die ein Handicap aufbürdet, wieviel Genugtuung und Glück erlebbar wird, wenn

---

<sup>4</sup> Es handelt sich um Reaktionen, die in verschiedenen Gesprächen bzw. Recherchen bei Verwaltungen, Bürgermeistern, sonstigen politisch Verantwortlichen in anderen Landkreisen und Städten (also nicht im Landkreis München) bei Inklusionskonzepten aber auch bei Seniorenpolitischen Gesamtkonzepten gesammelt wurden.

Schwieriges dennoch gemeistert wird, wenn Fortschritte erzielt werden. Wahrscheinlich braucht es dieses Erleben, diese Chance der Anteilnahme, als Grundlage für die Umsetzung von Inklusion – wohl auch im beruflichen Handeln einer Landkreisverwaltung bzw. anderen Institutionen.

Diese Überlegungen sollten helfen, inklusives Handeln zu stärken, Verständnis für dieses Handeln – oder eben auch für das Nicht-Handeln – erzeugen und so die Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen auf ein besseres Fundament stellen. Rekonstruktion von Motiven und Erfahrungen mit Behinderung könnte eine Grundlage dafür bieten, adäquate interne Vorbereitungsmaßnahmen für die Umsetzung von Inklusion zu konzipieren: Möglichkeiten der gezielten Begegnung mit Behinderung, Schaffen von Motivationsgrundlagen, Vermittlung angemessenen Verhaltens, Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich verschiedener Behinderungsarten u. ä.

Es geht dann nicht nur um die Vermittlung von „Fachkompetenz“, nicht nur um Schulung, sondern auch um „Erleben“: Dieses „Erleben“ ließe sich durch kleinere Videos zum Alltag von Menschen mit Behinderung vermitteln, durch Tagebücher, Schilderungen von Angehörigen, Rollenspiele, durch die Zusammenstellung vergleichbaren Materials nach Internetrecherche, Kooperation mit Schulen oder Hochschulen in Projekten, die solches „Erleben“ ermöglichen, durch einschlägige Literatur, durch das Vorbild und die Biographie bekannter Persönlichkeiten/Sportler mit Behinderung.

Die folgenden Abschnitte berichten von Erklärungen und Erfahrungen in verschiedenen Handlungsfeldern. Bei allen Handlungsfeldern wurde – wie oben erwähnt - deutlich, dass sowohl der „Handlungsrahmen“, die Strukturen, als auch die konkret beteiligten Personen mit ihren Haltungen, Erfahrungen und Verhaltensweisen Einfluss auf den Inklusionsprozess haben. Wir fassen hier vorab Erkenntnisse aus der Zusatzrecherche zu den eher strukturellen Einflüssen und zu Rahmenbedingungen zusammen. Sie bieten Anregungen für Ideen, wie die Umsetzung des Aktionsplans optimiert werden könnte und stellen natürlich keine abschließende Analyse des jeweiligen Feldes dar.

Die befragten ExpertInnen berichten jeweils aus ihrer Sicht über den Inklusionsprozess, ihre Erfahrungen, Einschätzungen zu Rahmenbedingungen und Ideen zur Optimierung des Inklusionsprozesses. Einschätzungen sind subjektiv, so auch die von ExpertInnen. Aber die Expertenperspektive ist aufgrund oft langjähriger, umfangreicher und reflektierter Erfahrung ein sicher wichtiger, ernst zu nehmender Anhaltspunkt für die Rekonstruktion von Realität (vgl. auch die Hinweise in Kap. 3.2).

Eine weitere Einschränkung ist für die folgenden Abschnitte wichtig: Die Inklusionsprozesse vor der Pandemie waren mit der aktuellen Recherche nicht erfassbar. Die Recherche spiegelt die Situation während und in der (wie zu hoffen ist) Ausgangsphase der Pandemie wider und ist insofern nicht repräsentativ für ein „normales Alltagsgeschehen“ im Zeitraum von 2015 bis zur Pandemie.

## **7.2 Bereich Gesundheit**

Entscheidungen und Aktivitäten in diesem Bereich liegen weit überwiegend nicht im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts. Gleichzeitig wird der Bereich im Rahmen von Diskussionen zur Defizitfeldern der Inklusion und Alltagsproblemen von Menschen mit Behinderung benannt, im Landkreis München

wie in zahlreichen anderen Landkreisen. Auch die Sprecher der Auditgruppen betonen die Bedeutung des Bereichs.

Der Bereich bildet ein Beispiel für das „Zuständigkeitsdilemma“, das den Inklusionsprozess bestimmt. Dies veranlasste, ihn einzubeziehen.

In Expertengesprächen<sup>5</sup> zu diesem Thema wurden eine Reihe von Inklusionsanliegen und -Problemen besprochen und deren Rahmenbedingungen überlegt. Die Einschätzungen von befragten Experten lassen sich stichwortartig zusammenfassen.<sup>6</sup>

- Der barrierefreie Zugang zu Arztpraxen im Landkreis München ist teils nicht gegeben, Arztpraxen vielfach nicht auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung eingestellt, sodass die wohnortnahe ärztliche Versorgung teils erschwert oder nicht gewährleistet bzw. die Auswahl an Ärzten und Praxen für Menschen mit Behinderungen beschränkt.
- Das trifft vor allem auch im prekären Bereich der gynäkologischen Versorgungsstrukturen für mobilitätseingeschränkte Frauen zu.<sup>7</sup>
- Es mangelt an barrierefreien oder -armen Zugängen, an Hebeliften, an behindertengerechten Toiletten und an geschultem Personal. Die Ausstattung der Praxen ist oftmals nicht adäquat.
- Auch werden kaum Sprechstunden für Menschen mit kognitiven Einschränkungen angeboten; wenn sie angeboten werden, dann meist nach der offiziellen Sprechstunde zu speziellen Zeiten.
- In Verzeichnissen, die zur Information über barrierefreie Arztpraxen dienen, wollten Ärzte teilweise nicht gelistet werden, obwohl Barrierefreiheit gegeben wäre. Gründe dafür könnten u. a. sein, dass der Mehraufwand bei Behandlung von Menschen mit Behinderung ökonomisch nicht vertretbar erschien.

Eine ergänzende Internet - Recherche ergab: Die KVB benennt im Landkreis München aktuell 100 HausärztInnen/AllgemeinmedizinerInnen. Von diesen Praxen werden 43 als „rollstuhlgerichtet“ bzw. „bedingt rollstuhlgerichtet“ bzw. „mit Gehhilfe benutzbar“ ausgewiesen.<sup>8</sup> Der Anteil tatsächlich barrierefreier Praxen ist deutlich geringer, zumal der Begriff barrierefrei /-arm sehr weit gefasst und hier ja auch nur auf Mobilitätseinschränkungen Bezug genommen wird, Zugangsbeschränkungen für andere Behindertenarten nicht berücksichtigt werden. Dies bestätigt nochmals die o. a. Defizite.

Dass zuständige Stellen beim Thema Inklusion und gesundheitliche Versorgung zu wenig aktiv sind, ist sicher kein landkreistypisches Phänomen, sondern Fakt und Gegenstand der politischen Diskussion, auch auf Bundesebene: Als Beispiel verweisen wir auf die Anfragen der Fraktionen der FDP sowie auf die Anfrage der Fraktion der Grünen zur Umsetzung einer barrierefreien Gesundheitsversorgung.<sup>9</sup> Da-

---

<sup>5</sup> Expertengespräch mit Hr. Pabst (Geschäftsführer CBF München und Region e.V.), Weitere Grundlagen des Abschnitts – soweit sie Lösungsmöglichkeiten betreffen - sind Expertengespräche mit , Dr. Geis, lange Jahre Vorsitzender des Bayer Hausärzterverbandes, Dr. Pfeiffer, Mitglied der Delegiertenversammlung der Bayerischen Landesärztekammer und des Landesvorstands des Bayerischen Hausärzterverbandes.

<sup>6</sup> Die Einschätzung von Herrn Pabst beruhen neben Erfahrungen aus der alltäglichen Beratungspraxis auch auf den Recherchen bei der Zusammenstellung eines Verzeichnisses von barrierefreien Arztpraxen im Landkreis München und der Bereitschaft, sich in dieses Verzeichnis aufnehmen zu lassen.

<sup>7</sup> Hier ist lt. Auskunft des Inklusionsteams Abhilfe durch Kooperation mit LH M geplant.

<sup>8</sup> [KVB Arztsuche: Hausarzt im Umkreis von Landkreis München](#)

<sup>9</sup> [Bundestag Drucksachen 19/21310 und 19/23214. Das Folgende bezieht sich auf einige wenige Inhalte dieser Drucksachen.](#)



bei wird von den Antragstellern u. a. darauf verwiesen, dass die Beauftragten für Menschen mit Behinderung von Bund und Ländern in einer gemeinsamen Erklärung im Sommer 2020 feststellen: „Kassenärztliche Vereinigungen kommen ihrem Sicherstellungsauftrag zur barrierefreien vertragsärztlichen Versorgung nicht nach.“ (Erklärung der Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen. August 2020). Darüber hinaus kritisierten die Beauftragten den Umsetzungsprozess. Unter anderem seien die Erhebungen zur Barrierefreiheit nur freiwillig, beruhten auf Selbstauskünften und würden nicht von qualifizierten Stellen überprüft. Der Kriterienkatalog für die Barrierefreiheit von Arztpraxen sei unvollständig, undifferenziert und teilweise widersprüchlich. Bei bestehenden Praxen und auch bei Praxisverkäufen spiele Barrierefreiheit derzeit keine Rolle.

In ihrer Antwort bestätigt die Bundesregierung die Unzulänglichkeit der Datenlage, verweist auf Umstellungsverfahren zu einer einheitlichen, aussagekräftigen Datenlage. Die Erfassung von Merkmalen zur Barrierefreiheit sei im Bundesarztregister derzeit noch im Aufbau. Zur besseren Vergleichbarkeit würden bei der Darstellung die KVen, deren Daten zum Stichtag noch in der alten, nicht bundeseinheitlichen Systematik vorlagen, aus der Untersuchung ausgeschlossen. Bayern wurde daher in der Aufstellung nicht einbezogen.<sup>10</sup> Die Kriterien, nach denen Inklusion bemessen wird, entsprechen in Bayern nicht der aktuell genutzten, neuen Systematik und geben nur unzureichend Auskunft über die Barrierefreiheit von Arztpraxen.

Die Zusatzrecherche gibt einen Hinweis darauf, dass das Problem mangelnder Barrierefreiheit der Arztpraxen nach wie vor ein bedeutsames, generelles Hindernis bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung darstellt. Die oben kurz erwähnte Situation im Landkreis München kann als Beleg dafür interpretiert werden.

Die Position der Bundesregierung 2020 zur Einflussnahme auf das Vergütungssystem gab kein Anzeichen auf eine Besserung der Situation: Gegenstand der Anfrage war u. a. die Frage: „Sieht die Bundesregierung es als erforderlich an, neben den notwendigen Investitionen für bauliche Veränderung durch eine Anpassung der Vergütungsstrukturen ebenfalls einem evtl. höheren Zeitbedarf in der Behandlung im Einzelfall Rechnung zu tragen?“ In der Antwort verweist die damalige Bundesregierung nur auf die Zuständigkeit des Bewertungsausschusses, bestehend aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV), der für entsprechende Regelungen und Festlegungen zuständig ist.

Es bleibt abzuwarten, ob sich nach dem Regierungswechsel Ende 2021 eine Änderung der Position der Bundesregierung und eine stärkere Einflussnahme auf die Entwicklung ergibt.

Die für den Bereich Gesundheitsversorgung maßgeblichen Einflusstrukturen lassen im Moment also noch keine prinzipielle Änderung etwa im Sinne einer „großen und verpflichtenden Lösung“ erwarten. Daher sollten trotz mangelnder Zuständigkeit und trotz nur sehr begrenzten Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen, die auf Bundes- bzw. Landesebene getroffen werden, Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, die einigermaßen zeitnah einen Fortschritt bringen könnten.

---

<sup>10</sup> Die Drucksache dokumentiert den Stand vom Oktober 2020, die unten angeführte Zusatzrecherche lässt allerdings darauf schließen, dass sich bis heute nichts geändert hat.

Im Rahmen der Expertengespräche daher „kleine Lösungen“ diskutiert, die auch die in ärztlicher Perspektive wünschenswerten Entwicklungen berücksichtigen.<sup>11</sup> Sie greifen zudem die aktuellen Entwicklungen auf, die strukturelle Veränderungen bei der ärztlichen Versorgung erwarten lassen: Im Versorgungsbereich München sind z. B. von den Hausärzten 35% über 60 Jahre bzw. 54% (!) über 55 Jahre alt.<sup>12</sup> Es bahnt sich also in naher Zukunft ein Generationswechsel an. Bei der kommenden Generation von HausärztInnen wird – so die übereinstimmende Expertenmeinung - der Anteil von Frauen höher und die Bereitschaft, die Risiken der Selbständigkeit auf sich zu nehmen, geringer sein. Gleichzeitig wird mehr Wert auf eine ausgeprägte Balance von Arbeit, Familie und Freizeit gelegt sowie Anstellungsverhältnisse, Kooperation mit anderen Ärzten und geregelte Arbeitszeiten bevorzugt. Die Hausarztpraxis alten Stils wird abgelöst werden durch andere Modelle. Diese Entwicklung gibt zeitnah Chancen für folgende Änderungen:

- Vermehrte Nutzung des **Hausärztemodells**: Es bietet mehr Ausgleichsmöglichkeiten für den Mehraufwand bei der Behandlung z. B. von chronisch Kranken, Senioren oder Menschen mit Behinderungen. Darauf wird von Vertretern des Hausärzterverbandes, der ja gesonderte Verträge mit den Kassen vereinbart, hingewiesen.
- **Inklusive Ärztehäuser**: Es wird zukünftig weniger Hausarztpraxen im klassischen Sinne geben und Hausarztpraxen werden sich hin zu Gemeinschaftspraxen wandeln. Im Zuge dieser Umstrukturierung sollte es gelingen, dass sich zunehmend mehr Praxen an einem inklusiven Konzept orientieren.
- **Die Gemeinden und /oder der Landkreis können /sollten diesen Prozess tatkräftig unterstützen.**<sup>13</sup>
- **Nutzung weiterer neuer Modelle gesundheitlicher Versorgung**: Filialpraxen, mobile Angebote, die die ärztliche Versorgung näher an die Patienten bringen, Gemeindegewestern bzw. speziell weitergebildetes medizinisches Personal, das im Außendienst in Kommunikation mit dem Arzt (in der Praxis) bestimmte Diagnose- und Behandlungsleistungen vor Ort erbringt, Videokonferenzen als ergänzendes Angebot/Ersatz des Arztbesuches bzw. Hausbesuches des Arztes.
- **Entwicklungen in der Stadt München**: Die Stadt errichtet (laut einer Pressemitteilung vom 23.09.2021) eine Fachstelle „Inklusion und Gesundheit“, angesiedelt im Gesundheitsreferat, um künftig die inklusive Gestaltung des Münchner Gesundheitswesens zu bündeln und konzeptionell weiter zu entwickeln. Eine enge Kooperation des Landratsamts München mit dieser Fachstelle könnte u. E. die Chance erhöhen, Inklusion im Bereich Gesundheit zu forcieren und durch gemeinsames Auftreten mehr Gewicht und regionale Durchsetzungskraft zu gewinnen.
- **Audit-Gruppe**: Wünschenswert wäre zur Umsetzung von Inklusion im Gesundheitsbereich auch die Aktivierung der Audit-Gruppe Gesundheit, vor allem auch, weil die Zuständigkeit des

<sup>11</sup> Es wird hier bewusst die ärztliche Praxis und dort gegebene Einflussoptionen und nicht auf die rechtliche Situation Bezug genommen. Die o. a. kurze Situationsschilderung gibt Hinweise, dass sich bei gegebenen Zuständigkeiten und trotz gesetzlicher Notwendigkeiten kaum Veränderungen ergeben. Auch ein Gutachten zur Umsetzung des BTHG geht nicht davon aus, dass die Situation durch das BTHG beeinflusst wird: „Für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gelten die Bestimmungen und Vereinbarungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, sodass hier keine separaten Leistungsvereinbarungen durch den Träger der Eingliederungshilfe geschlossen werden (§ 110 SGB IX n.F.).“ (vgl. Heike Engel, Umsetzung des BTHG - Leistungsstrukturmodell für das Land Berlin, Köln 2018, S 6)

<sup>12</sup> vgl. KVB, Versorgungsatlas Bayern, Hausärzte 2021

<sup>13</sup> Im Landkreis Würzburg beispielsweise unterstützt das Kommunalunternehmen des Landkreises die Bildung von Gemeinschaftspraxen durch Rahmenverträge und Beteiligung an ökonomischen Risiken (vgl. Konzept „Hausärzte-MVZ für den Landkreis Würzburg“, Abschnitt 3.2.5 im SPGK des Landkreises Würzburg, 2022)

Landratsamts in diesem Bereich nicht gegeben ist.<sup>14</sup> Dadurch ließen sich gegebenenfalls auch zusätzliche Kooperationschancen (z. B. mit Behindertenvertretungen anderer Landkreise oder anderen Interessengruppen) nutzen, um gemeinsam Verbesserungen der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Gegebenenfalls kann auch durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit auf die Defizite bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung hingewiesen werden.

- Naheliegend ist hier auch eine **Kooperation mit Seniorenvertretungen**: Ältere Menschen bilden einen erheblichen Anteil von Menschen mit Behinderung, sind vielfach ebenfalls von Defiziten der Barrierefreiheit betroffen, ihre gesundheitliche Versorgung dadurch erschwert.

### 7.3 Teilhabe - Interessenvertretung:

Die Arbeit des Beirats und der Audit-Gruppen in einem Landkreis mit über 360.000 Einwohnern und über 25.000 Schwerbehinderten (plus weiteren Menschen mit Behinderung, die keine oder eine geringere Anerkennung als 50 GdB haben), ist eine höchst verantwortungsvolle, zeitaufwendige, inhaltlich äußerst umfangreiche, vielfältige und sehr schwierige Aufgabe. Dies wird auch in den Aufträgen deutlich, die lt. Aktionsplan den Audit-Gruppen bzw. der Behindertenvertretung als Zuständigkeitsbereich zukommen.

Die Arbeit der Interessenvertretung und des begleitenden Inklusionsteams war in den Jahren 2020 und 2021 relativ stark durch die Pandemie bestimmt und dadurch natürlich auch behindert. Die direkte Kommunikation war bzw. ist längere Zeit durch die Pandemie unmöglich oder höchst kompliziert. Die Umstellung auf digitale Kommunikationsformen auf Seiten ehrenamtlich Engagierter erforderten Zeit, Mühe, technische Ausstattung. Sie war daher nur in Grenzen möglich und hat teils zu Einbußen gerade bei der ehrenamtlichen Mitarbeit geführt, obwohl sie auch Vorteile (etwa durch Wegfall von Wege- und Zeitaufwand, Reduktion des Organisationsaufwands) brachte. Dies alles ist bei den nachfolgenden Überlegungen zu berücksichtigen.

Die Inklusionsprozesse vor dieser Phase waren mit der aktuellen Recherche nur begrenzt erfassbar. Zwar beziehen sich die interne Selbstevaluation (vgl. Kap. 6) und die Stellungnahmen der Auditgruppen dazu auf die Zeit vor der Pandemie. Die Zusatzrecherchen des vorliegenden Projekts spiegeln aber vor allem die Situation während und in der (wie zu hoffen ist) Ausgangsphase der Pandemie wider und sind insofern nicht repräsentativ für den Inklusionsprozess im Zeitraum 2015 bis zur Pandemie.

#### Die hauptamtliche Unterstützung

Seit Gründung wird der BBLKM durch eine hauptamtliche Geschäftsführung unterstützt, und zwar mit einem Stundenkontingent von 1 Tag/ Woche. Die hauptamtliche Geschäftsführung unterstützt die ehrenamtlichen Mitglieder und den Vorstand und bildet eine große Hilfe bei Aufgaben der Verwaltung und der Unterstützung digitaler Prozesse.

<sup>14</sup> Bei ihrer Arbeit ließen sich auch Kooperationsmöglichkeiten z. B. mit der Peer-Beratung einbeziehen.

---

## Behindertenbeirat des Landkreises München

Die Arbeit des ehrenamtlichen BBLKM wurde hier bereits bei der Selbstevaluation angesprochen: Vielfach waren die Beiträge des BBLKM bzw. der Audit-Gruppen zur Umsetzung des Aktionsplans nicht zu klären oder die Selbstevaluation signalisierte einen geringen Umsetzungsgrad.

Fast alle Auditgruppen haben zu den in Kap. 6 dargestellten Ergebnissen des Zwischenberichts zur Selbstevaluation Stellung genommen.<sup>15</sup> Diese Stellungnahmen sind zusammenfassend dem Bericht zur Selbstevaluation angefügt. Sie dokumentieren, dass Auditgruppen wichtige und ertragreiche Beiträge zu Inklusionsanliegen geleistet haben:

Im Bereich Mobilität/Barrierefreiheit erfolgten z. B. Beiträge zur Barrierefreiheit im ÖPNV, Positionspapier der Verbundlandkreise im MVV und Zukunftsperspektiven für die S-Bahn München, Konzept zum Mobilitäts- und Begleitservices, Förderung von Inklusionstaxis, Beiträge zum Nahverkehrsplan; im Bereich Schule: Webinar zum Thema inklusive Schule, Ausbau der unabhängigen Schulberatung, Kooperationsanbahnung mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, ISB).

Die Stellungnahmen weisen aber auch auf die Grenzen der Umsetzung von Inklusion bzw. Defizite im Inklusionsprozess hin: Beispielsweise urgiert die Auditgruppe Wohnen, dass sie mit der Aufgabe, bei Planungen von Neubauten, Sanierungen und Umbauten von Vorhaben des Landkreises, der Kommunen und von privaten Trägern zur Barrierefreiheit qualifiziert zu beraten, überfordert ist und diese Aufgabe im Landkreis ein gesondertes Gremium (vergleichbar dem „Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen der Stadt München“) übernehmen sollte. Die Auditgruppe mahnt auch die im Landkreis bestehenden Defizite im Bereich ambulant betreutes Einzelwohnen und betreute Wohngemeinschaften an und schlägt u. a. vor, dass der Landkreis darauf hinwirken sollte, dass im Altbestand von Wohnungen die Fördermöglichkeiten für barrierefreie Adaptionen stärker genutzt werden.

Die Auditgruppe „Freizeit, Kultur und Sport / Gesellschaftliche Teilhabe“ weist darauf hin, dass noch zu viele Gemeinden keinen eigenen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirat haben, bei kommunalen Veranstaltungen Menschen mit Behinderung noch unzureichend berücksichtigt bzw. unterstützt würden (Defizite bei der Einladung, bei der Bereitstellung von Hilfsangeboten, z. B. auch für Menschen mit Höreinschränkungen wie Induktionsschleifen und Schriftdolmetscher).

Auch zu den Themen Inklusion in der Kindertageseinrichtungen, zum Bereich „Bildung und Beruf/Arbeit“, „Assistenz“ und „Gesundheit“ wurde von den Auditgruppen Anregungen zu vorrangigen Maßnahmen und Vorschläge für Aktionen eingebracht.

Die hier kurz erwähnten Beispiele können **den wichtigen Beitrag der Auditgruppen bei der Gestaltung des Inklusionsprozesses** aufzeigen: Sie leisten eigene Beiträge bei der Umsetzung von Inklusion, sie zeigen die Grenzen eigener Beiträge auf und die für ihre Mitwirkung benötigten professionellen Unterstützungsformen, sie bieten Hinweise auf wichtige Defizite und damit pointierte Vorschläge für die Priorisierung von Aktionen bzw. Maßnahmen.

---

<sup>15</sup> Die nachfolgend angeführten Beispiele sind dem Zwischenbericht zur Selbstevaluation bzw. den angefügten Stellungnahmen der Auditgruppen entnommen.

Dies skizziert Entwicklungen bis zur Verfassung des Zwischenberichts Mitte 2020. Der jüngste Bericht des BBLKM in der Vollversammlung 2021 zum Zeitraum 2018 – 2021 dokumentiert ergänzend, dass in den letzten Jahren im BBLKM oftmals auch organisatorische Arbeit im Vordergrund stand (Erarbeitung einer neuen Satzung für den Behindertenbeirat, Gremienarbeit, Stellungnahmen zu Projekten etc.). Der BBLKM benennt (im Internet) insgesamt 42 Mitglieder. Aufgrund der Zahl und Vielfalt der Mitglieder bietet sich die Chance auf Einbindung kommunaler Inklusionsprozesse und verschiedener Organisationen von bzw. für Menschen mit Behinderung (z. B. Netzwerk Hörbehinderung Bayern, Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Bayern, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenverband e. V., Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., VIF Vereinigung Integrationsförderung, Club Behinderte und ihre Freunde München und Region e. V., BiB e.V., Sozialpsychiatrischer Dienst Planegg , Kreisjugendring München-Land).

Das aktuelle Problem: Die Interessenvertretung steht insgesamt, vor allem aber in den Audit-Gruppen vor dem Problem des Fehlens ehrenamtlicher Mitarbeiter. Dies beeinträchtigt die Kontinuität der Arbeit der Auditgruppen. Vielfach wünschen sich die Auditgruppen ein stärkeres Interesse von ehrenamtlich Engagierten, um ihre Aufgaben besser erfüllen zu können.

Die Pandemie hat die Situation nicht vereinfacht: Auch wenn es vielfach gelang, Treffen auf digitale Kommunikation umzustellen und der Umstieg von Präsenz-Veranstaltungen zu Online-Sitzungen auch Vorteile brachte (geringerer Organisationsaufwand, Wegfall von Weg- und Zeitaufwand) gab es auch zusätzliche Barrieren (Bedarf an Gebärdendolmetscher für die Online-Sitzungen, Schriftdolmetscher, Probleme mit den digitalen Tools, distanziertere Begegnung).

Wichtiges aktuelles Anliegen des BBLKM ist – auch unter dem Gesichtspunkt der Stärkung und Vervollständigung der Audit-Gruppen - die Werbung um neue ehrenamtliche Mitstreiter. Es bleibt zu prüfen, ob nicht auch eine modifizierte Aufgabenverteilung und teilweise Verlagerung von Aufgaben an Hauptamtliche zur Erleichterung der Arbeit von Ehrenamtlichen beitragen könnte: Die Materie ist oft kompliziert, der Einarbeitungszeitaufwand hoch, sodass Ehrenamtliche (wie oben beim Thema Wohnen erwähnt) zunehmend eben diese Verlagerung für nötig halten, um zukünftig sinnvoll mitarbeiten zu können.

## **7.4 Behindertenvertretung in den Kommunen und Einbindung der Kommunen in den Inklusionsprozess**

### **7.4.1 Der quantitative Rahmen**

Insgesamt wohnten, wie erwähnt, im Landkreis München im Jahr 2021 38.496 als behindert anerkannte Personen. Das entspricht 11% der Bevölkerung. Die **Tabelle 2** gibt die Verteilung dieser Personen auf die Gemeinden des Landkreises wieder. Sie liefert u. a. auch Argumente zu der Annahme „Bei uns gibt es doch kaum Menschen mit Behinderung, bei uns gibt es das Problem ja gar nicht“.

**Tabelle 2 Zahl und Anteil von Menschen mit Behinderung in den Kommunen des Landkreises München 2021 und Behindertenvertretungen / AnsprechpartnerInnen<sup>16</sup>**

Kommune	Einwohner	Anzahl Menschen mit GdB 20+	Anzahl Menschen mit GdB 50+	Anteil Menschen mit GdB 20+	Anteil Menschen mit GdB 50+	Behindertenbeirat/-beauftragte	Seniorenbeauftragte	Mitarbeiter der Gemeinde
Aschheim	9400	800	515	8,5%	5,5%	Ja	Ja	/
Aying	5500	497	320	9,0%	5,8%	Ja	/	/
Baierbrunn	3330	266	189	8,0%	5,7%	/	/	Ja
Brunnthal	5600	514	321	9,2%	5,7%	/	/	Ja
Feldkirchen	7600	698	435	9,2%	5,7%	/	/	Ja
Garching b. München,	17200	1982	1335	11,5%	7,8%	Ja	Ja	/
Gräfelfing	13600	1348	978	9,9%	7,2%	/	/	Ja
Grasbrunn	6800	635	425	9,3%	6,3%	/	/	Ja
Grünwald	11300	967	705	8,6%	6,2%	/	/	Ja
Haar	21700	3048	2039	14,0%	9,4%	Ja	/	/
Hohenbrunn	8800	766	520	8,7%	5,9%	Ja	/	/
Höhenkirchen-Siegersbrunn	11100	1055	675	9,5%	6,1%	Ja	/	Ja
Ismaning	17600	1971	1297	11,2%	7,4%	Ja	/	/
Kirchheim b. München	12800	1417	942	11,1%	7,4%	/	Ja	Ja
Neubiberg	14700	1287	881	8,8%	6,0%	/	Ja	/
Neuried	8600	839	574	9,8%	6,7%	Ja	/	/
Oberhaching	13700	1294	894	9,4%	6,5%	/	/	Ja
Oberschleißheim	12000	1623	1098	13,5%	9,2%	/	/	Ja
Ottobrunn	21900	2537	1773	11,6%	8,1%	/	/	Ja
Planegg	11000	1210	847	11,0%	7,7%	/	/	Ja
Pullach i. Isartal	8900	868	628	9,8%	7,1%	/	Ja	
Putzbrunn	6600	844	561	12,8%	8,5%	/	/	Ja
Sauerlach	8300	752	503	9,1%	6,1%	/	/	Ja
Schäftlarn	6000	489	343	8,2%	5,7%	/	/	Ja
Straßlach-Dingharting	3290	252	164	7,7%	5,0%	/	Ja	/
Taufkirchen	18000	2576	1762	14,3%	9,8%	Ja	Ja	/
Unterföhring	11300	1158	748	10,2%	6,6%	Ja	/	Ja
Unterhaching	25400	3096	2105	12,2%	8,3%	Ja	/	/

<sup>16</sup> Vgl. ZBSF, Strukturstatistik SBG IX, Landkreis München, Stand: 31.12.2021 und eigene Berechnungen. Rundungsbedingt können Abweichungen auftreten.

<b>Unterschleißheim, St</b>	28800	3707	2467	12,9%	8,6%	Ja	/	/
<b>LK München</b>	350200	38496	26044	11,0%	7,4%	Ja	-	-

Gemeinden sind – gemessen am Anteil von Menschen mit Behinderung an der Bevölkerung - in unterschiedlichem Maße von Inklusionsanliegen betroffen. Geht man von diesen Daten aus, liegt der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in den verschiedenen Gemeinden zwischen 5,5% und 10%: Die größte relative Bedeutung zeigt sich in den Gemeinden Haar, Oberschleißheim, Ottobrunn, Putzbrunn, Taufkirchen, Unterhaching, Unterschleißheim. Hier liegen die Anteile über 8%. Etwas geringere relative Bedeutung haben (gemessen am Bevölkerungsanteil) Menschen mit Schwerbehinderung in den Gemeinden Achheim, Aying, Baierbrunn, Feldkirchen, Grasbrunn, Grünwald, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Neubiberg, Neuried, Oberhaching, Sauerlach, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting (mit jeweils einem Anteil unter 7,0%).

Die jeweilige absolute Zahl variiert naturgemäß je nach Gesamtgröße der Gemeinde: Bei den wenigen kleineren Gemeinden (mit ca. 3.300 Einwohnern) liegt sie bei ca. 250, bei Großgemeinden (mit ca. 11.000 bis 29.000 Einwohnern) bei ca. 1.200 bis 3.707. Diese Unterschiede machen es sicher schwierig, flächendeckend in allen Gemeinden die Einsicht zu wecken, dass dieser Teil der Bevölkerung angemessen durch einen Beirat bzw. einen Beauftragten oder eine Beauftragte vertreten werden soll.

Dass Menschen mit Behinderung durchaus in allen Gemeinden quantitative Bedeutung haben, wird deutlicher, wenn die Gesamtgruppe einbezogen wird, also auch Menschen mit GdB 20 und mehr. Wie die Tabelle 2 zeigt, liegt der Anteil von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden des Landkreises München zwischen 7,7% und 14,3%. Anders fokussiert: In allen Gemeinden des Landkreises hat mindestens etwa ein Zehntel der Bevölkerung eine (attestierete) Behinderung. Je nach Anteil und Gemeindegroße liegt der Zahl der Menschen mit Behinderung GdB 20 und mehr zwischen 250 und 3.700. Dies dokumentiert die erhebliche Bedeutung von Menschen mit Behinderung innerhalb der Bevölkerung im Landkreis München. Es zeigt aber auch die quantitativen Unterschiede der absoluten Zahlen zwischen einzelnen Gemeinden.

Falls diese Diskussion auf dieser Ebene geführt wird (allein die geringe Zahl erübrigt ja nicht Beachtung der Anliegen, eine Vertretung bräuchten ja auch und gerade kleinere Gruppen in der Bevölkerung, gleich welches Anliegen ihnen zukommt), sollte in die Überlegungen einbezogen werden: Für Inklusionsprozesse relevant sind ja nicht nur anerkannt (Schwer-)Behinderte, sondern auch weitere Personen: Menschen mit geringerem Grad an Behinderung, temporär (infolge aktueller Krankheitsfolgen) behinderte Personen oder die Personen, die trotz Behinderung keine Anerkennung angestrebt haben. Hinzu kämen auch die von Behinderung indirekt Betroffenen: Betroffen sind ja auch die Angehörigen: Partner, Eltern, Familienangehörige bzw. Verwandte: Betroffen sind das Kind des gehörlosen Vaters und dessen Ehefrau, betroffen sind der Sohn und die Schwiegertochter der 90-jährigen Mutter, die stark gehbehindert, pflegebedürftig und leicht dement ist und eine 24 Stunden Versorgung benötigt, betroffen sind die Großeltern und Eltern der jungen Frau, die wegen ihrer Muskeldystrophie ein Leben im Rollstuhl vor sich hat. Sie alle sind betroffen, wenn auch in unterschiedlicher Form, aber zutiefst

---

betroffen, emotional, in ihrem Alltag, in finanzieller Hinsicht, in ihrer Lebensplanung. Eine Betroffenheit, die Respekt, Anerkennung, Unterstützung, vor allem auch politische Beachtung verdient.

Im Bereich Seniorenpolitik ist die Beachtung dieser Gruppe von Betroffenen üblich, die Unterstützung und politische Bedeutung pflegender Angehöriger zwischenzeitlich anerkannt, der Respekt vor ihrer Leistung und die Würdigung und ihres Beitrags selbstverständlich. Dies bestätigt das Anliegen, diese Perspektive auch auf Menschen mit Behinderung auszudehnen und nicht nur die Älteren in den Blick zu nehmen.

Dehnt man den unmittelbar von Inklusionsanliegen betroffenen Personenkreis auf diese Personengruppen aus, ist anzunehmen, dass mindestens ein Fünftel der Bevölkerung des Landkreises „Betroffene“ sind. In den Gemeinden entspricht das – auch bei geringem Anteil von Menschen mit Behinderung – mindestens 15% bis 25% der Bevölkerung.

Dies sollte unterstreichen, wie wichtig die Interessenvertretung und Inklusionsprozesse in **allen Gemeinden** ist, auch wenn der Anteil der Menschen mit Behinderung aktuell in der einzelnen Gemeinde „nur“ bei 10% liegt.

Zu berücksichtigen ist auch, dass im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und Alterung der Bevölkerung die Zahl von Menschen mit Behinderung steigen wird. Legt man die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts zugrunde, steigt die Bevölkerungszahl im Landkreis München von jetzt ca. 350.000 bis 2039 auf 373.000x. Würde die jetzige Behindertenquote gleichbleiben, stiege die Zahl der Menschen mit Behinderung von jetzt 38.496 auf 43.084.

Dies ist u. E. eine Mindestschätzung, da die Zahl älterer Menschen steigen wird, dort der Anteil von Menschen mit Behinderung höher ist und mit dem Steigen von Zahl und Anteil älterer Menschen eine Erhöhung der Behindertenquote verbunden sein dürfte. Die Zahl der 60+ Jährigen wird sich voraussichtlich (nach den Bevölkerungsvorausberechnungen des statistischen Landesamtes Bayern) von jetzt 93.800 bis 2039 auf 109.000 erhöhen, der Anteil dieses Bevölkerungsteils von jetzt 26,7% auf 29,1% steigen. Dies lässt erwarten, dass auch die Quote der (Schwer-)Behinderten und damit ihre absolute und relative Bedeutung (gemessen an der Bevölkerungszahl) weiterwachsen werden. Die nachfolgende **Tabelle 3** belegt dies für die nächsten Dekaden. Sie berücksichtigt bei der Abschätzung der künftigen Entwicklung die altersspezifischen Quoten von Schwerbehinderung in Bayern (getrennt nach über und unter 65-Jährigen) und zeigt die Auswirkung zukünftiger Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden auf die Zahl bzw. Anteil von Menschen mit Behinderung. Zukünftig wird (treffen diese Annahmen zu) die Bedeutung von Menschen mit Behinderung merkbar wachsen und wird dann in fast allen Gemeinden zwischen 11% und 12,7% liegen.



**Tabelle 3 Abschätzung der Entwicklung von Zahl und Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den Gemeinden des Landkreises München 2021 – 2039 (2033)<sup>17</sup>**

Gemeinde	Anzahl Menschen mit Behinderung (GdB 20+) 2021	Anzahl Menschen mit Behinderung (GdB 20+) (2033)2039	Anteil 2021	Anteil (2033) 2039
Ascheim	800	1241	8,5%	11,6%
Aying	497	666	9,0%	11,3%
Baierbrunn (2033)	266	380	8,0%	11,0%
Brunthal	514	702	9,2%	11,5%
Feldkirchen	698	931	9,2%	10,7%
Garching	1982	1892	11,5%	10,8%
Gräfelfing	1348	1711	9,9%	12,4%
Grasbrunn	635	881	9,3%	11,7%
Grünwald	967	1453	8,6%	12,6%
Haar	3048	2649	14,0%	11,7%
Hohenbrunn	766	1077	8,7%	12,2%
Höhenkirchen	1055	1367	9,5%	11,4%
Ismaning	1971	2145	11,2%	11,8%
Kirchheim	1417	1533	11,1%	12,0%
Neubiberg	1287	1799	8,8%	11,5%
Neuried	839	983	9,8%	11,7%
Oberhaching	1294	1789	9,4%	12,5%
Oberschleißheim	1623	1493	13,5%	11,6%
Ottobrunn	2537	2649	11,6%	11,7%
Planegg	1210	1329	11,0%	12,1%
Pullach i. Isartal	868	1172	9,8%	12,7%
Putzbrunn	844	862	12,8%	12,0%
Sauerlach	752	1031	9,1%	11,7%
Schäftlarn	489	689	8,2%	11,7%
Straßlach Dingharting (2033)	252	401	7,7%	11,8%
Taufkirchen	2576	2220	14,3%	12,4%
Unterföhring	1158	1369	10,2%	11,0%
Unterhaching	3096	2879	12,2%	11,4%
Unterschleißheim	3707	3375	12,9%	11,6%
<b>München LK (insgesamt)</b>	<b>38496</b>	<b>43084</b>	<b>11,0%</b>	<b>11,6%</b>

<sup>17</sup> Vgl. ZBSF, Strukturstatistik SBG IX, Landkreis München, Stand: 31.12.2021 und Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040, Demographisches Profil für den Landkreis München und deren Gemeinden, Fürth 2022. Rundungsbedingt können Abweichungen auftreten. Prognosedaten für 2039 (2033) basieren auf eigenen Berechnungen.

#### 7.4.2 Behindertenvertretungen in den Gemeinden des Landkreises

Vor diesem Hintergrund sollte die Frage der Behindertenvertretungen in den Gemeinden des Landkreises gesehen werden. Die Behindertenvertretung in den Kommunen hat wichtige Funktionen: Einerseits obliegt ihnen die Mitsprache bei kommunalen Entscheidungen und Aktivitäten, soweit sie Anliegen von Menschen mit Behinderung betreffen und die Aufgabe der Vernetzung der Kommunen bei Inklusionsanliegen. Andererseits aber könnten sie auch den ersten Ansprechpartner zu Fragen nach Unterstützungs- und Beratungsangeboten zum Thema Behinderung bilden. Hier könnten Sie eine wichtige Lotsenfunktion übernehmen. Gleichzeitig sammelt sich durch solche Nachfragen bei Behindertenvertretungen auch Wissen zu örtlichen Bedarfen, die gegebenenfalls in kommunalen Handlungsbedarf münden sollten.

Nach Auskunft des Inklusionsteams des Landratsamtes München hat jede Kommune mittlerweile entweder eine/n Behindertenbeauftragte/n oder Behindertenbeirat oder einen oder mehrere Ansprechpartner/Beauftragten der Gemeinde in Sachen Inklusion. Diese Maßnahme erscheint also grundsätzlich voll erfüllt. Die **Tabelle 2** gibt wieder, in welchen Gemeinden nach den Unterlagen des Inklusionsteams ein Behindertenbeirat bzw. -beauftragter existiert, wo die Funktion vom Seniorenbeauftragten wahrgenommen wird und wo (teils zusätzlich) Mitarbeiter der Gemeinde die Funktion übernommen haben bzw. Ansprechpartner in Sachen Inklusion sind.

Es bleibt zu wünschen, dass dadurch die o. a. Funktionen in allen Gemeinden sachgerecht wahrgenommen werden können. In 13 Gemeinden liegt die Zuständigkeit allein bei einem Mitarbeiter der Gemeinde. Dies kann – da die Aufgaben hauptamtlich unterstützt werden – Professionalität bedeuten, dies kann aber auch – da gegebenenfalls nicht die bei Behindertenvertretungen erwartete persönliche Betroffenheit mit Inklusionsanliegen gegeben ist – die Aufgabenerfüllung u. U. nicht vollständig gewährleisten. Eine eingehendere Evaluation sollte klären, wie ernst Inklusionsanliegen in den verschiedenen Gemeinden genommen und auch bei Entscheidungsprozessen einbezogen werden können, ob ausreichend Ressourcen verfügbar sind, aber auch, mit welchem umfassendem, vorbildlichem Einsatz Inklusionsprozesse vor Ort gelingen und welche Best-Practice-Beispiele sich zur Nachahmung empfehlen.

Nach Auskunft des Inklusionsteams findet einmal jährlich ein Netzwerktreffen statt, zu dem alle Beauftragten oder Beiräte des Landkreises eingeladen werden. Darüber hinaus gibt es jedoch nur teilweise bis kaum regelmäßigen Austausch bzw. digitale Kommunikation (Online-Sitzungen etc.). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit gilt es, die Balance zwischen selbstständigem kommunalem Handeln und Kooperation zu finden, Informationen weiter zu geben, Erfahrungsaustausch zu moderieren, Best-Practice-Beispiele zu verbreiten, die Gemeinden (soweit angebracht) gegebenenfalls anhand der vorliegenden Daten oder anhand konkreter Beispiele von der Bedeutung von Inklusionsprozessen zu überzeugen (vgl. auch die Vorschläge in Abschnitt 8.2).

Das eher negative Abschneiden in der Onlinebefragung kann darauf hindeuten, dass Inklusion und Anliegen von Menschen mit Behinderung in den Verwaltungen vor Ort als auch im gesellschaftlichen Leben einzelner Gemeinden eher wenig präsent sind und der Austausch sowohl zum Landratsamt als auch untereinander ausbaufähig ist. Dies gilt auch für den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung mit z.

B. Beratungsstellen, die Kommunikation zu spezifischen (aktuellen) Themen oder auch zu dem allgemein wichtigen Thema Barrierefreiheit.

### **7.4.3 Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zu der Arbeit der Interessensvertretungen auch in den Kommunen**

Die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zur Arbeit der Interessenvertretungen auch in den Kommunen vermittelt das Bild einer sehr erfolgreichen Umsetzung von Inklusion gerade in den Kommunen.<sup>18</sup> Hervorgehoben wird, dass es in allen Städten und Gemeinden des Landkreises München Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeirat gibt oder zumeist engagierte gemeindliche Mitarbeitende, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung vor Ort einsetzen. Aktuell kommen in verschiedenen Gemeinden Behindertenbeiräte dazu oder es ist deren Bildung in Planung und Vorbereitung. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten im Landkreis funktioniert (laut Einschätzung in der Stellungnahme) gut, ist aber teilweise durchaus noch ausbaufähig. „Jährlich findet ein Netzwerktreffen statt, bei dem aktuelle oder interessante Themen in Bezug auf Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben behandelt werden. Auch hier ist das Interesse aus den Kommunen groß, was zeigt, wie wichtig und ernst diese Belange genommen werden.“

Gemeinsame Projekte wie z.B. das Host Town Programm schlagen Brücken zwischen einzelnen Kommunen und regt zu mehr Austausch und Zusammenarbeit an.“

Die Pandemie hat Kontakte eingeschränkt, teils unmöglich gemacht: „Persönliche Besuche und Treffen in den einzelnen Kommunen haben zuletzt aus Pandemiegründen und den knappen zeitlichen Ressourcen der Behindertenbeauftragten nicht mehr, bzw. nur sehr eingeschränkt stattgefunden.“

Die Zusammenarbeit der kommunalen Bauämter bei Neubau, Sanierung, und Erweiterung von öffentlichen Bauten ist sehr gut. Die Behindertenbeauftragte wurde nahezu bei allen Baumaßnahmen mit eingebunden und hat entsprechend der DIN 18040 eine Stellungnahme abgegeben. Die beauftragten Architekten Büros wurden angewiesen, die einzelnen Baumaßnahmen auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises München abzustimmen.

Fazit: Das Thema Barrierefreiheit wird in den Kommunen ernst genommen, wenn auch manchmal der Blick für die besonderen Bedarf einzelner Behinderungsarten fehlt. Dies wird jedoch durch Anfragen an die Behindertenbeauftragte zumeist gut kompensiert und annehmbare Lösungen gefunden.“

### **7.4.4 Aspekte des rechtlichen Rahmens**

Neben dem Argument, Inklusion hat aufgrund des davon betroffenen Bevölkerungsanteils Bedeutung, ist u. a. auch der rechtliche Rahmen für kommunale Inklusionsprozesse relevant. Inklusion muss sich gegebenenfalls durchsetzen gegen das Argument, „kommunale Leistungen in diesem Bereich sind ja alle freiwillig“: Dieser Annahme, Inklusion wäre freiwillig und Gemeinden für Inklusionsprozesse nicht zuständig, steht sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention als auch das BTHG entgegen. Ab 2020 werden mit dem Bundesteilhabegesetz die Länder dazu verpflichtet, im Bereich der Eingliederungshilfe

<sup>18</sup> Die Stellungnahme wird hier auszugsweise wörtlich wiedergegeben. Im vollem Wortlaut ist sie im Anhang bei 10.3 beigefügt.

„auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken“ (§ 94 Abs. 3 SGB IX).<sup>19</sup>

Die neuen Vorschriften in § 94 Abs. 3 SGB IX werden also mit einem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag zur **Entwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe und eines inklusiven Sozialraums** verbunden. Einige Bundesländer haben dies in ihren Ausführungsgesetzen mit einer kommunalen bzw. lokalen Planungsverpflichtung verknüpft. Bayern ging einen anderen Weg. Mit dem Bayerischen Teilhabegesetz erfolgt zwar eine Bündelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie grundsätzlich für ergänzende existenzsichernde Leistungen. Die komplette Durchführung liegt in Bayern aber bei den Bezirken.<sup>20</sup>

**Inklusiver Sozialraum:** Ausgangspunkt ist hier die Annahme, dass viele vorhandene Ressourcen des Sozialraums heute noch nicht ausreichend genutzt werden. Daher gilt es, sozialraumorientierte Angebotsstrukturen zu fördern und die Vernetzung im Sozialraum weiterzuentwickeln. Als Hauptaspekt einer inklusiven Gestaltung des Sozialraums wird dabei also das Vorhandensein wohnortnaher AnsprechpartnerInnen sowie bedarfsdeckender Beratungsangeboten und Dienste betont, sowohl im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung als auch im Bereich der Pflege.

**Die Probleme der gesetzlichen Vorschriften**<sup>21</sup>: Sie können die örtlichen Planungstraditionen und die Planungsrealitäten nicht adäquat abbilden. In dem von Subsidiarität geprägten System sozialer Dienstleistungen berührt Planung die Strategien und Handlungen sehr unterschiedlicher AkteurInnen. Die Entscheidungen von autonomen und teilweise konkurrierenden AkteurInnen lassen sich nur bedingt durch gesetzliche Vorgaben zu Kooperation und Koordination verpflichten. „Ein integrierender Planungsansatz auf lokaler Ebene kann faktisch nur von dem Auftrag zur kommunalen Daseinsvorsorge ausgehen und führt zu einer Rolle der Kommunen als koordinierender Partner mit weichen Steuerungsmöglichkeiten.“

Ein weiterer Aspekt: Das BTHG konzentriert sich auf die individuelle Hilfe und den personenzentrierten Ausgleich von Beeinträchtigungen, die durch Behinderung entstehen. Behinderung wird aber vielfach durch gestaltete Umwelt „gemacht“. Ziel von Inklusion kann aus dieser Sicht dann nicht nur „individueller Nachteilsausgleich“ sein. Mindestens ebenso wichtig ist, Umwelt so zu gestalten, dass soweit wie irgendwie möglich keine Barrieren entstehen bzw. bestehende abgebaut werden. Auch wenn dies nicht durchgängig – sozusagen als zweite Schiene von Teilhabe – zum Ausdruck kommt: Es ergibt sich beispielhaft aus den durchaus als (z. B. für Kommunen wie für Kreisverwaltungen) verpflichtend interpretierten Vorschriften der UN-BRK zur Beachtung von Barrierefreiheit und zur partizipativen Gestaltung einschlägiger Planungsprozesse. Und es lässt sich ableiten aus der Verpflichtung von Kommunen und Landkreisen zur – gleichberechtigten – Daseinsvorsorge für ALLE ihre Bürger.

<sup>19</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf: Rohrmann, Albrecht, 2019. Kommunale Teilhabepanung [online]. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 2019, vgl. <https://www.socialnet.de/lexikon/Kommunale-Teilhabepanung>; Der Paritätische (Gesamtverband), Thema: Bundesteilhabegesetz / Bayern, vgl. <https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheits-teilhabe-und-pflege/bundesteilhabegesetz/landesausfuhrungsgesetz/>; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Umsetzungsstand BTHG / Bayern, vgl. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/umsetzung-laender/bthg-bayern/>; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Fachdiskussion soziale Teilhabe, vgl. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/beteiligen/fd-soziale-teilhabe-2020/>

<sup>20</sup> Eine wesentliche Ausnahme ergibt sich, wenn die gleichzeitig zu gewährenden Leistungen der EGH und/oder der HzP nur in teilstationären Einrichtungen (Kindertagesstätten, Werkstätten etc.) bezogen werden.

<sup>21</sup> Vgl. zum Folgenden vor allem Rohrmann, Albrecht, 2019. Kommunale Teilhabepanung [online].

---

## **Inklusive Planung / Inklusive Kommune (ein Modell)**

Inklusive Planung als übergreifende Querschnittsaufgabe einer Kommune oder eines Landkreises bietet die Chance, unterschiedliche Planungen und Ressorts (Raumordnung, Bau- und Verkehrsbereich, Sozial- und Jugendbereich, Bildung und Erziehung) durch eine gemeinsame Leitorientierung zu verbinden.<sup>22</sup> Sie bietet aber auch die Möglichkeit, andere AkteurInnen und deren selbstständige Entscheidungen in Planungen mit einzubeziehen (Sozialleistungsträgern, Träger von Diensten sowie Einrichtungen, Unternehmen...) und die Chance, ihre autonomen Entscheidungen in kommunale Planung zu integrieren. Ziel ist selbstbestimmtes Handeln aller, bezogen auf die Leitvorstellung Inklusion.

Das Ziel einer inklusiven Planung ließe sich durch einen politischen Beschluss als Leitorientierung und Planungsgrundlage etablieren und durch Ressortvereinbarungen konkretisieren. Die Ressorts und Fachplanungen entwickeln dabei – orientiert an dieser Leitidee - inklusive Strukturen und Kooperationsformen, integrieren diese in die vorhandenen Planungsabläufe und operationalisieren Inklusion auf diese Weise in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Eingebunden in diese Struktur wird die Partizipation aller relevanten Akteure. Zur Erfassung der verschiedenen AkteurInnen könnten Arbeitsgruppen, „Teilhabe-Konferenzen“ gegründet werden, die z. B. moderiert durch Gemeinde- bzw. LandkreisvertreterInnen Inklusionsprozesse in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen diskutieren, evaluieren, planen, Konzepte bzw. Regeln entwerfen, Erfahrungen austauschen etc.

Um dem Prozess Nachhaltigkeit und Kontinuität zu verleihen, werden Strukturen etabliert, die Inklusionsprozesse verstetigen (Berichterstattung, Evaluation, Klärung von Defiziten, Priorisierung von Vorhaben, Koordination, Modifikation von Aufgabenverteilung und Kooperationsformen, Bereitstellung von Ressourcen und deren kontinuierliche Anpassung etc.).

Um Inklusionsprozessen in Kommunen bzw. auf Landkreisebene Kontinuität und Dynamik zu verleihen, dürften die exemplarisch hier erwähnten Aspekte jeweils alleine u. U. wenig Schlagkraft entfalten. Es ist deren Zusammenwirken: Das Zusammenwirken quantitativer Aspekte, die aktive Partizipation, das überzeugende Beispiel gelungener Aktionen und Best-Practice-Beispiele sowie die rechtliche Verpflichtung erscheint geeignet, die Chancen erfolgreicher Inklusion zu verbessern.

## **7.5 Mobilität und Barrierefreiheit**

Zur Erinnerung: In der Onlinebefragung werden ganz besondere Defizite bei den Anpassungsleistungen für Menschen mit Höreinschränkungen gesehen, aber auch bei der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher (privater) Einrichtungen und der Mitsprache von Behindertenvertretungen bei Bauvorhaben/Verkehrsplanungen in Kommunen und im Landkreis gesehen. Bei der Selbstevaluation bleibt ein großer Teil der Maßnahmen unklar.

Andererseits werden – wie die Onlinebefragung zeigt - gewisse positive Entwicklung überdurchschnittlich häufig wahrgenommen: So empfinden mehr als die Hälfte der Befragten, die folgende Maßnahme wäre umfangreich bzw. in mittlerem Umfang realisiert worden: *Barrierefreie und inklusive Gestaltung des ÖPNV (z. B. barrierefreie Haltestellen im ÖPNV, inklusive Gestaltung von Fahrkartenautomaten,*

---

<sup>22</sup> Verein für Sozialplanung e.V. (Hrsg) 2012. Positionspapier „Inklusive Sozialplanung“. Magdeburg 2012

---

*Informationen in Bussen und Bahnen, Schulung des Personals im Umgang mit Menschen mit Behinderung etc.)*

Und mehr als 70% sagen, die Maßnahme: *Beratung und Unterstützung für Kommunen im Bereich Barrierefreiheit durch das Landratsamt (z. B. durch die Organisation von Informationsveranstaltungen, Sammlung von Best-Practice-Beispielen etc.)* wurde umgesetzt.

*Auch Bemühungen um die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums* werden von fast der Hälfte wahrgenommen und jedenfalls mittlerer Umsetzungsgrad attestiert.

Auch ist der Bereich Mobilität der Bereich, in dem aufgrund der kontinuierlichen und engagierten Arbeit der Audit-Gruppe merkbare Fortschritte erzielt werden konnten (Barrierefreiheit im ÖPNV, Inklusionstaxis, Nahverkehrsplan) und der sich auch an der Diskussion um die Evaluation des Inklusionsprozesse in Stellungnahmen aktiv einbringt. Die Audit-Gruppe bietet ein Beispiel dafür, wie Mitsprache funktionieren kann: Der Bericht zur Selbstevaluation dokumentiert die einbezogenen Arbeitsthemen der Gruppe, einen detaillierten Arbeitsplan (unter Einbeziehung der Anliegen des Aktionsplans Inklusion), die Mitsprache bei politischen Entscheidungsprozessen sowie Arbeitserfolge. Dass die Audit-Gruppe 9 Mitarbeiter hat (plus Unterstützung durch das Inklusionsteam) und sich kontinuierlich trifft, dokumentiert eine fundierte Verankerung im ehrenamtlichen Engagement und Kontinuität.

## **7.6 Bürgerschaftliches Engagement, Nachbarschaftshilfen Integration von Senioren- und Inklusionsanliegen**

Bürgerschaftliches Engagement bzw. organisierte Nachbarschaftshilfen bergen u. E. eine äußerst wichtige Chance, bestehende (kommerzielle) Hilfsangebote zu ergänzen. Einerseits – so die Erfahrung in vielen Landkreisen<sup>23</sup> - kämpfen kommerzielle Anbieter um geeignete Mitarbeiter z. B. bei Haushaltshilfen oder alltagspraktischen Unterstützungsleistungen; andererseits sind viele Unterstützungsbedürftige nicht in der Lage, die kommerziell angebotenen Leistungen dauerhaft zu bezahlen, vor allem nicht in dem Umfang, in dem sie benötigt werden. Dies gilt für ältere Menschen genauso wie für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oder Alleinerziehende.

Zwei Aspekte sollten u.E. in diesem Zusammenhang bedacht werden:

- 1. Organisierte Nachbarschaftshilfen bilden allgemein – soweit sie auf bürgerschaftlichem Engagement basieren und unentgeltliche bzw. kostengünstige Unterstützungsangebote anbieten - eine unentbehrliche Ergänzung der Hilfsangebote von Wohlfahrtsverbänden und anderer Anbieter – in der Pflege und Unterstützung älterer Menschen genauso wie in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Alle Leistungen, die im gesamten Bereich nötig sind, durch kommerzielle Anbieter und zu Tariflöhnen zu bestreiten, ist weder durch staatliche Unterstützung noch durch private Finanzierung möglich. Durch bürgerschaftliches Engagement erbrachte Leistungen bilden eine dringend benötigte Ergänzung.**

---

<sup>23</sup> Wir berufen uns hier auf die Erfahrungen und Befragungsdaten, die das BASIS-Institut in den letzten Jahren bei zahlreichen SPGKs in verschiedenen Landkreisen und Städten Bayerns gemacht hat. Dabei wurde vom Großteil der befragten ambulanten Dienste auf die im Folgenden dargestellten Probleme verwiesen.

2. **Bedeutung im Landkreis München und wachsende Potenziale:** In den nächsten 10 bis 20 Jahren wachsen sehr viele Menschen in das Rentenalter. Im Landkreis München wird, wie erwähnt, die Zahl der 60 bis 75-Jährigen um fast 30% zunehmen, d. h. in den nächsten zehn Jahren wird es in dieser Altersgruppe statt jetzt 51.000 mehr als 65.000 Bürger geben.<sup>24</sup> Wie unsere Studien in zahlreichen Landkreisen und Städten belegen,<sup>25</sup> sind gerade diese „jungen Alten“ bereits zu einem Drittel ehrenamtlich engagiert; aber es ist i. d. R. in anderen Landkreisen und Städten ein weiteres Drittel bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das ist ein Potenzial, das aktiv geweckt werden muss. Das wird nicht ohne professionelle Begleitung funktionieren, sich nicht von selbst einstellen.
- Auch das 2020 fortgeschriebene SPGK des Landkreises München<sup>26</sup> weist auf die Notwendigkeit vermehrten ehrenamtlichen Engagements, seiner Bedeutung für alltagspraktische Hilfen als Ergänzung zur Pflege, die Bedeutung dieser Tätigkeiten für die Hilfeleistenden selbst (z. B. durch bessere soziale Vernetzung) etc. hin. Es empfiehlt die prof. Begleitung der Nachbarschaftshilfen seitens der der Kreisverwaltung und anderer Stellen und erinnert an erfolgreiche Projekte (Freiwilligenbörse).
  - Bei der Befragung älterer Bürger im Rahmen des o. a. SPGK zeigten sich von den befragten über 65-Jährigen, die sich noch *nicht* ehrenamtlich engagieren, nur 13% zu einem solchen Engagement bereit. Bei allen unseren vergleichbaren Befragungen liegt die Quote der zu Engagement Bereiten deutlich höher. Es bleibt zu klären, ob dies nur ein Effekt unterschiedlicher Frageformulierung ist, oder ein generell deutlich geringeres Niveau der Bereitschaft zu bürgerschaftlichem Engagement im Landkreis München ausdrückt.
3. **Umfassende, vernetzte Strukturen ehrenamtlicher Arbeit im Landkreis München und Kombination von Ehrenamt und professionellen Diensten:** Dass im Landkreis München Ehrenamt bzw. bürgerschaftliches Engagement einen sehr großen Stellenwert haben, dokumentiert die Homepage der Arbeitsgemeinschaft der Nachbarschaftshilfen des Landkreises München:<sup>27</sup> In der Arbeitsgemeinschaft sind 15 Nachbarschaftshilfen vernetzt. Daten verdeutlichen Leistungsumfang und -form: Insgesamt wurden 2020 knapp 92.000 Stunden ehrenamtlich erbracht, davon 68.500 durch Aufwandsentschädigung anerkannt, die übrigen rein ehrenamtlich ohne Aufwandsentschädigung. Das Ehrenamt ergänzt professionelle Tätigkeit: In den Nachbarschaftshilfen arbeiten insgesamt 745 fest angestellte Beschäftigte. Die insgesamt von professionellen und ehrenamtlichen Kräften erbrachten Stunden erreichten im Jahr 2020 ca. 568.000 Stunden, davon 16% von ehrenamtlichen Kräften. Vielfach handelt es sich, wie an diesen Daten erkennbar, um eine Kombination von ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen und Tätigkeiten, die zu normalen Konditionen z. B. mit Kassen abgerechnet und sonst von ambulanten Diensten (von Wohlfahrtsverbänden, privaten Anbietern etc.) erbracht werden. Neben diesen im Netzwerk organisierten Initiativen existieren im Landkreis noch eine Reihe weiterer Nachbarschaftshilfen bzw. vergleichbare Organisationen, sodass in jeder Gemeinde mindestens eine, teils auch mehr ehrenamtlich engagierter Vereine aktiv sind.

<sup>24</sup> Statistisches Landesamt Bayern, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2040 Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 554, Demographisches Profil für den Landkreis München, München 2022.

<sup>25</sup> Vgl. z. B. die SPGKs in den Landkreisen Unterallgäu, Ostallgäu, Neu-Ulm, Würzburg, Neumarkt i. d. Opf., Augsburg, Regensburg, bzw. in den Städten Memmingen, Kempten, Würzburg.

<sup>26</sup> Landkreis München / Landratsamt München, Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, München und Augsburg 2020, S 41 ff.

<sup>27</sup> Vgl. [Home - Arbeitsgemeinschaft der Nachbarschaftshilfen München-Land \(nachbarschaftshilfen-landkreis-muenchen.de\)](https://www.nachbarschaftshilfen-landkreis-muenchen.de)

Die bisherigen Erfolge und die Empfehlungen des SPGK sowie auch die oben skizzierten Bedarfe bei Inklusionsanliegen sprechen für eine Fortsetzung bisheriger Förderung und professionellen Begleitung ehrenamtlichen Engagements durch den Landkreis und andere Institutionen.

Im Leistungsspektrum der in der ARGE vernetzten Nachbarschaftshilfen sind – soweit in den Veröffentlichungen im Internet erkennbar - Menschen mit Behinderung nicht explizit einbezogen. Es bezieht sich auf Familien, Senioren, Kinder und Jugendliche und Menschen in Not.<sup>28</sup>

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfen/Ehrenamt des Landratsamtes München verdeutlicht im Rahmen der Diskussion dieses Projektberichts, dass dieses Bild ergänzungsbedürftig ist und aktuelle Aktivitäten, die auf den Internetseiten nicht erscheinen, fehlen: So richtet sich beispielsweise das Angebot der Nachbarschaftshilfen nicht nur an die oben angeführten Zielgruppen, sondern ist auch Menschen mit Behinderungen offen. - Viele weitere Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung: Dies gilt für Helferschulungsangebot, Projekte zur Sensibilisierung der Gemeinen, der Wohlfahrtsträger und der Kommunen, finanzielle Förderprogramme. Naturgemäß kann das nur ein Angebot sein: Welche Angebote Gemeinden nutzen, wird von diesen selbständig entschieden. - Seit 2019 werden jährlich Schulungen zum Ehrenamtsmanagement für Vereine und Initiativen angeboten, um Grundlagen zur Gestaltung einer guten Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen zu vermitteln. Ergänzend wurde ein Netzwerk zum regelmäßigen Austausch aufgebaut. – Ein „Engagement Finder“ ist in der Entwicklungsphase: Er soll transparent zeigen soll, wo es Ehrenamt gibt und wo man sich engagieren kann. Flankiert wird das Angebot werden durch ein im Sommer geplante eine Ehrenamtsmesse, die auch zur stärkeren Vernetzung ehrenamtlich Engagierter führen soll. - Diese Aufzählung ist unvollständig: Die im Anhang beigefügten Stellungnahme der Servicestelle Ehrenamt führt weitere Informationen zum Leitbild, weiteren Details zur Förderung von Nachbarschaftshilfen/Ehrenamt und den zahlreichen weiteren Initiativen und Projekten der Servicestelle Ehrenamt auf und bietet einen kleinen Einblick in das umfassende Engagement der Servicestelle für das Ehrenamt. Sie sind zweifellos höchst wichtig für die Entwicklung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis München, für das Thema Inklusionsprozesse nur begrenzt relevant.

In der abschließenden Diskussion zu dieser Ergänzung des Berichts wurde festgehalten, dass der Bericht bzw. das Projekt keine allgemeine Würdigung aller (zweifellos anzuerkennender) Initiativen der Servicestelle darstellt, sondern sich auf das Thema Inklusion konzentriert und sich auf allgemein zugängliche Informationen stützen musste. Nützlich wäre, um die allgemeine Verfügbarkeit von Informationen zu den o. a. Angeboten zu erhöhen, wenn sie auch im Internet veröffentlicht würden. Dies gilt besonders auch für die Aussagen, dass sich die Angebote der Nachbarschaftshilfen auch an Menschen mit Behinderung richten.

Eine Zusatzrecherche in den Internetseiten des Netzwerks und aller im Landkreis (im Internet erkennbar) tätigen Nachbarschaftshilfen und vergleichbarer Vereine belegt, dass hier Ergänzungsbedarf besteht. Dass Menschen mit Behinderung Zielgruppe sind, ist – bis auf wenige Ausnahmen - fast durchweg in den Internetveröffentlichungen nicht erkennbar. Von den in der Statistik der Arge NBH Landkreis München 2020 aufgeführten 237 Projekten sind 192 dem

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.nachbarschaftshilfen-landkreis-muenchen.de/die-nachbarschaftshilfen/unser-leistungsspektrum/>



Bereich Senioren bzw. Pflege, Kinder, Jugendliche zugerechnet, insgesamt 3 dem Bereich Behinderung bzw. Psychiatrie. - Betont wird in diesem Zusammenhang von der Servicestelle Nachbarschaftshilfe, dass rohe Bereitschaft der ARGE-NBH besteht hier Angebote aufzubauen und vorzuhalten, auch einzelne Nachbarschaftshilfen sich explizit an Senioren UND Menschen mit Behinderung richten (Beispiel NBH Oberhaching).

Fazit: Ehrenamtliche Dienste sind eingeladen, auch in ihren Veröffentlichungen im Internet und generell in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Menschen mit Behinderungen explizit einzubeziehen, dafür am besten auch konkrete Angebote zu konzipieren, Menschen mit Behinderungen aber auch einzuladen, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Auf diese Weise könnten Nachbarschaftshilfen Inklusion tatkräftig und erkennbar zu unterstützen. Nützlich wäre auch die Benennung von Ansprechpersonen, sowohl in den Gemeinden, den Nachbarschaftshilfen und dem Landratsamt, an die/den sich interessierte Menschen mit Behinderung wenden können.

4. **Integration der Inklusionsanliegen Senioren und Menschen mit Behinderung:** Die Abgrenzung von Senioren und Menschen mit Behinderung sollte u. E. durchbrochen und die Integration beider Gruppen forciert werden. Dies gilt auch für die Integration des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und des Inklusionskonzepts. Die nachfolgende **Tabelle 4** skizziert die zahlreichen Überschneidungsbereiche. Sie sind auch der Grund dafür, dass aktuell Landkreise vermehrt Seniorenpolitische Gesamtkonzepte und Inklusionskonzepte integrieren.<sup>29</sup>

**Tabelle 4 Anliegen von Senioren und Menschen mit Behinderung: mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Anliegen**

Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung		(beinhaltet Nahversorgung, Mobilität, Barrierefreiheit, medizinische Grundversorgung, ÖPNV...) Hier ergeben sich sehr viele Schnittmengen
Bauen und Wohnen	Bauen und Wohnen	Es gibt Gemeinsamkeiten, aber die Lebenssituation und die Wohnwünsche sowie der Unterstützungsbedarf der älteren Generation und der Menschen mit Behinderungen ist vielfach sehr unterschiedlich. Gemeinsames Ziel evtl.: Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen, integriertes Wohnen
Mobilität		Auch bzgl. des Themas Mobilität gibt es viele Schnittmengen; gemeinsame Bearbeitung möglich; thematische Zusammenfassung mit dem Thema Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung möglich
Information und politische Teilhabe	Information und politische Teilhabe	Die Angebote und politischen Anliegen für Menschen mit Behinderung und Senioren stammen vielfach aus verschiedenen Hilfesystemen. Die Notwendigkeit, einen guten Überblick zu schaffen und das Inklusionsanliegen ist aber identisch. Es können sich Synergien ergeben
	Arbeit und Beschäftigung	Fast ausschließlich bei der Bearbeitung des Inklusionskonzepts im Fokus
Gesundheit	Gesundheit	Sowohl ältere Menschen als auch Menschen mit Behinderung haben besondere Bedarfe an Gesundheitsdienstleistungen

<sup>29</sup> Aktuell führt z. B. das BASIS-Institut solche integrierten Planungen im LK Neu-Ulm und LK Hof durch. U. W. existieren solche Pläne auch in Schweinfurt, Aschaffenburg etc.

		tungen. Es gibt aber Überschneidungen und Übereinstimmungen in Grundanliegen (z. B. teils ähnliche Behinderung, das Anliegen, ausreichend Zeit für Behandlung zu haben, gute Erreichbarkeit von Angeboten...)
Freizeit, Kultur und Sport	Freizeit, Kultur und Sport	Insbesondere bzgl. der Nutzbarkeit von Freizeitzielen in Bezug auf die Barrierefreiheit ergeben sich Synergien. Ansonsten gibt es viele Unterschiede in den Bedarfslagen und Interessen
Ambulante und stationäre Betreuung /Pflege	Ambulante und stationäre Betreuung /Pflege	Die Lebenssituation und Wünsche der älteren Generation und der Menschen mit Behinderungen sind vielfach sehr unterschiedlich. Daneben gibt es auch gemeinsame Ziele z. B. : Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen verbunden mit Unterstützungssystemen, Optimierung der Beratung, gemeinsame „Erstanlaufstellen“
	Schule	Ausschließlich bei der Bearbeitung des Inklusionskonzepts im Fokus
Lebenslanges Lernen Erwachsenenbildung	Lebenslanges Lernen Erwachsenenbildung	Die Angebote für Menschen mit Behinderung und Senioren entstammen vielfach aus verschiedenen Angebotsträgern, es gibt aber auch gemeinsame Inklusionsanliegen (digitale Kommunikation, Kreativitätsförderung, ..). Synergien müssen überprüft werden.
	Assistenz und persönliches Budget	Ausschließlich bei der Bearbeitung des Inklusionskonzepts im Fokus
Palliative- und Hospizversorgung		Hauptsächlich im Bereich des SPGK relevant
	Frühkindliche Bildung und Erziehung	Ausschließlich bei der Bearbeitung des Inklusionskonzepts im Fokus
Ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe	Ehrenamtliches Engagement, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe	Jeweils anderer Fokus: Primär für SPGK relevant insbes. als Anliegen möglichst flächendeckend Unterstützungsangebote zu etablieren, im Inklusionskonzept eher als Selbsthilfegruppe relevant,

Die farbige Hinterlegung betont Unterschiede und Gemeinsamkeiten: In den grün hinterlegten Handlungsfeldern ist die Übereinstimmung sehr groß, in den orangen gibt es Gemeinsamkeiten aber auch viele Unterschiede, in den gelb gekennzeichneten Handlungsfeldern unterscheiden sich die Anliegen, Bedarfe, Angebote, Unterstützungssysteme und Ressourcen deutlich bzw. das jeweilige Handlungsfeld ist nicht relevant (frühkindliche Bildung etwa für SPGK). Es wird also vor allem in den grün gekennzeichneten Handlungsfeldern darauf ankommen, die gemeinsamen Interessen beider Gruppen im Blick zu haben, die Konzepte zu integrieren und Synergien zu nutzen. Dies gilt in Grenzen auch für die orange bezeichneten Felder.

**Mehr als zwei Drittel der Menschen mit Behinderung im Landkreis München sind 60 Jahre und älter.**<sup>30</sup> Eine Zusammenführung beider Bereiche würde also – beachtet man die Gemeinsamkeiten genauso wie die Besonderheiten – helfen, gemeinsame Probleme auch gemeinsam zu lösen, gleichzeitig das Spezifische beider Gruppen angemessen zu berücksichtigen. Dies jedenfalls wäre aus der Perspektive der Betroffenen sinnvoll, auch wenn es durch eine Vielfalt rechtlicher Fragen und unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche bzw. Hilfs- und Unterstützungsformen und deren Träger beim ersten Hinsehen

<sup>30</sup>Vgl. ZBSF, Strukturstatistik SBG IX, Landkreis München, Stand: 31.12.2021

problematisch erscheint. Eine gemeinsame Sicht sollte vorerst in den oben als grün gekennzeichneten Bereichen ansetzen. U. E. wäre auch der Bereich des Ehrenamts relativ leicht einzubeziehen, vor allem auch mit Blick auf den großen Anteil, den Senioren unter den Menschen mit Behinderung haben, aber auch aufgrund des großen Umfangs der jetzt in das Rentenalter „wachsenden“ Generation, die zu ehrenamtlichen Tätigkeiten bereit ist.

Die abschließende Diskussion dieses Vorschlags mit dem Vorstand des BBLKM, den AuditgruppensprecherInnen und dem Inklusionsteam/der Servicestelle Ehrenamt ergab in Übereinstimmung, dass eine engere Kooperation vom Sachgebiet Senioren, dem Fachbereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sowie dem Inklusionsteam angestrebt werden sollte. Es erscheint wichtig, Anliegen von Senioren und Menschen mit Behinderung immer wieder gemeinsam zu denken und die Arbeit für diese Zielgruppen perspektivisch mehr zusammen zu führen. Beispielsweise sollten auch die Pflegestützpunkte in diesem Sinne agieren bzw. bereits begonnene Aktivitäten zur Zusammenführung beider Anliegen forciert werden.<sup>31</sup>

## 7.7 Bereich Schule

Auch der Bereich Schule gehört zu den Bereichen, für die das Landratsamt nur sehr begrenzt zuständig ist. Es bleibt zu klären, inwieweit bei einer Fortschreibung und Evaluation solche Bereiche ausgeklammert werden oder sich der Landkreis im Rahmen der Evaluation und Moderation von Inklusionsprozessen in diesem Bereich engagiert (vgl. dazu auch Abschnitt 8.2). Da der Bereich beim Aktionsplan Inklusion einbezogen war, wurde er auch im vorliegenden Projekt exemplarisch berücksichtigt.

In der Onlinebefragung werden in zwei Bereichen besondere Fortschritte wahrgenommen/anerkannt: Die inklusive Gestaltung von Schulgebäuden bzw. Kitas, inklusive Raumkonzepte und der Ausbau des Beratungswesen, insbes. für Eltern von Kindern mit Inklusionsbedarf. Sie werden von über 50%, bzw. von über 60% als weitgehend bzw. mittel umgesetzt wahrgenommen.

Andere Bereiche werden deutlich skeptischer eingeschätzt.

Dies korrespondiert mit Eindrücken aus den Zusatzrecherchen: Das Vorhandensein einer Reihe von – im Internet präsenter, leicht auffindbarer – Schulberater\*innen, eine funktionsfähige aktive Audit-Gruppe und die (ja auch im Bereich Mobilität geschilderte) positive Wahrnehmung von Bemühungen um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum können als Bestätigung und Übereinstimmung mit dieser Einschätzung von Teilbereichen zum Thema Schule gewertet werden.

Auch das Schulamt bzw. die im Schulamt tätige Inklusionsbeauftragte und die im Bereich Schulberatung sowie Schulentwicklung tätigen Mitarbeiterinnen<sup>32</sup> waren im Zuge dieser Recherche gebeten worden, Daten zu Inklusion im Schulbereich und Einschätzungen zum Inklusionsprozess bereit zu stellen.

---

<sup>31</sup> Vgl. dazu aber auch Einwände wie z. B. des Auditgruppensprechers Mobilität in seiner Stellungnahme: „Eine Kooperation des BBLKM mit Seniorenvertretung ist gut gemeint und auch begrüßenswert. Jedoch sollen ihre Aufgaben nicht zusammengebündelt sein, auch wenn ihre Ziele überschneiden und übereinstimmen. Denn UN-BRK zielt und empfiehlt Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, während bei den Senioren andere UN-Charta vorliegen“ (vgl. auch den Anhang, Kap. 10.2).

<sup>32</sup> Die nachfolgenden Angaben beruhen auf Antworten der Inklusionsbeauftragten des Schulamtes, Fr. Schröter, zu den im Rahmen des Projektes gestellten Fragen und ergänzenden Angaben von Fr. Hönlein, Beratungsrektorin am Staatl. Schulamt im Landkreis München.

Einbezogen waren dabei folgende Gesichtspunkte und Fragen:

1. Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen in Bayern. Es gibt unterschiedliche Angebote der Inklusionsumsetzung in Schulen: Partnerklassen, Kooperationsklassen, Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“, Inklusion einzelner Schüler an Schulen ohne Schulprofil „Inklusion“ mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Alternatives schulisches Angebot (AsA), Förderschulen/Förderzentren, gegebenenfalls weitere Inklusionsformen bzw. -initiativen. Bitte um Informationen, wie viele / wo diese Angebote im Landkreis München Ihres Wissens existieren und wie sich diese Angebote seit 2015 entwickelt haben?
2. Welche Einflussfaktoren haben diese Entwicklung Ihres Wissens gefördert bzw. behindert?
3. Wie gut / zeitnah / bedarfsgerecht funktioniert die Vermittlung von Schülern in (einigermaßen) wohnortnahe Angebote? Gelingt es, bei jeweils aktuellem Bedarf in Schulen geeignete Inklusionsangebote (soweit nicht vorhanden) zu schaffen; welche Rahmenbedingungen fördern bzw. behindern solche Prozesse?
4. Wie beurteilen Sie generell den Inklusionsprozess an Schulen im LK München, wie gut kommt Inklusion voran, in welchen Bereichen und unter welchen Bedingungen; bzw. umgekehrt, was behindert diesen Prozess?
5. Was könnte den Prozess zusätzlich fördern? Wer/welche Institutionen sollten in welcher Form aktiv werden?
6. Zur Förderung von Inklusionsprozessen an Schulen sind verschiedene Veranstaltungen, Netzwerktreffen, Schulungen vorgesehen. Könnten Sie uns bitte einen kurzen Überblick über diese Initiativen geben und kurz Erfahrungen aus diesem Bereich skizzieren.
7. Vor kurzer Zeit fand ein einschlägiger Workshop zu diesem Thema im Landkreis München stattgefunden, der große Resonanz fand. Wie beurteilen Sie die Situation aufgrund der Erfahrungen dieser Veranstaltung (soweit bekannt)?
8. Wie sollte der Inklusionsprozess im Landkreis in diesem Bereich verfolgt bzw. evaluiert werden: Welche Maßzahlen, Kriterien, Bewertungskriterien etc. oder sonstigen Dimensionen der Evaluation schlagen sie dazu vor?

Anhand der beiden Antworten, die uns erreichten, lässt sich der Inklusionsprozess an folgenden Aspekten charakterisieren:

Bezogen auf die Initiativen zur Förderung von Inklusion im Bereich Schule, die aktuell im LK München laufen, ist auf den Ausbau der Profilschulen zu verweisen: Schulen mit Schulprofil Inklusion gibt es in Taufkirchen (GS Taufkirchen, Am Wald) und in Unterschleißheim (MS Unterschleißheim). Im Schuljahr 2021 / 2022 kommt nun auch die MS Taufkirchen als 3.Profilschule Inklusion hinzu. Unabhängig davon wurde vorab an der MS Taufkirchen eine flexible Trainingsklasse eingerichtet. Eine Partnerklasse gibt es an der Friedrich-von-Aychsteter Grundschule in Sauerlach.

Als Rahmenbedingungen, die den Inklusionsprozess fördern, wird auf die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verwiesen.

Als schwierig bzw. hinderlich erweist sich (teils etwas abweichend von den Ergebnissen der Onlinebefragung):

- die Raumnot in Schulen und mangelnde Barrierefreiheit

- die Erwartungen von Erziehungsberechtigten: Sie fordern rechtlich zustehende inklusive Beschulung ein; es fehlen jedoch Lehrkräfte und zusätzliche Unterstützungspersonen. Auch stößt bei Eltern auf Unverständnis, dass die Regelschule nicht einen ausreichenden Betreuungsschlüssel anbieten kann, um z. B. durch zusätzliche Differenzierungsstunden ein Kind adäquat unterstützen zu können.
- Teils erweist sich die Rekrutierung von Lehrpersonal als schwierig. Vor allem treten Lehrkräfte, die in Oberbayern Einstellungsangebote erhalten haben, den Dienst nicht an (Begründung: Freunde, Heimfahrt, Kosten). Auch bei der Personalakquise im Bereich Schulbegleiter ergeben sich Probleme wegen teils unqualifiziertem Personal.

Auch wenn es nicht Aufgabe des Landratsamts ist, wäre – aus Sicht der Inklusionsbeauftragten – für die Rekrutierung von Junglehrkräften eine Unterstützung durch das Landratsamt (z. B. durch Vermittlung günstiger Wohnungen) hilfreich.

Als Beispiel für einen gelungenen Beitrag zur Inklusion im Landkreis München schildert die Inklusionsbeauftragte eine Initiative an der Grundschule Taufkirchen: Auf Grund von Corona hat die Grundschule Taufkirchen Dorfstraße die Schulbegleitung neu gedacht. Eine Person ist zur Unterstützung mehrerer Kinder an der Schule und wird bedarfsorientiert eingesetzt. Dies wird seit diesem Schuljahr an der Schule erprobt und dann eruiert, inwieweit dies auch als ergänzendes Instrument zur individuellen Schulbegleitung im Landkreis genutzt werden kann.

Optimierungsmöglichkeiten bezogen auf den Inklusionsprozess im Bereich Schule sieht die Inklusionsbeauftragte vor allem durch größere Flexibilität (zeitlich, finanziell, Absprachen) und engere Zusammenarbeit. Letztere ist – bezogen auf die Kooperation mit dem Jugendamt – „auf einem guten Weg“.

Zusammenfassend beurteilt die Inklusionsbeauftragte die **Umsetzung des Inklusionsprozesses in Bezug auf folgende Aspekte als mittel:**

- Vorhandensein von / Zugang zu qualitativ guten (Erziehungs-)Beratungsangeboten für Eltern von Kindern mit Inklusionsbedarf
- Einsatz und Kooperation aller für Schule zuständigen Institutionen für Inklusionsanliegen
- Vorhandensein von Fachberatung mit ausreichender Kapazität/ multiprofessioneller Teams, um Einrichtungen bei Inklusionsfragen im Einzelfall zu unterstützen
- Ausreichende viele gut ausgebildete Fachkräfte in Schulen mit Kindern mit Inklusionsbedarf
- unabhängige Inklusionsberatung an allen Schularten

Als „gering“ wird aus Sicht der Inklusionsbeauftragten im Schulamt die Umsetzung des Inklusionsprozesses in Bezug auf folgende Aspekte eingeschätzt:

- Barrierefreie Gestaltung von Schulgebäuden und Kindertagesstätten, inklusive Raumkonzepte
- Einrichtung einer Auditgruppe Schule mit Einfluss auf die inklusive Gestaltung des Schul- und Vereinslebens
- Vernetzung von Trägern von Kindertagesstätten, Landkreis und Kommunen zur Unterstützung der Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen.

Im Rahmen des Projektes konnte nur von einem Teil der zur Stellungnahme eingeladenen Akteure Antworten eingeholt werden. Die wiederholten Versuche, Einschätzungen zu den o. a. Fragen zu erhalten, blieben teilweise erfolglos. Im weiteren Verlauf des Inklusionsprozesses und seiner Evaluation sollte das oben skizzierte Bild daher ergänzt und fortgeschrieben werden.

## **8 Folgerungen, Ideen und Vorschläge: Inklusion besser planen und umsetzen**

Wir führen im Folgenden eine Reihe von Vorschlägen an, wie Inklusion im Landkreis München besser geplant und umgesetzt werden könnte. Sie erwachsen aus den oben dargestellten Ergebnissen, berücksichtigen aber auch allgemeine Erkenntnisse aus Inklusionskonzepten und seniorenpolitischen Gesamtkonzepten. Notwendig erscheint uns auf diesem Hintergrund für die Optimierung von Inklusionsprozessen im Landkreis München.

### **8.1 Optimierung der Planungsgrundlage und Verstetigung der Evaluation**

**Konkretisierung des Aktionsplans:** Bei der Betrachtung der Bandbreite und Vielfalt der Maßnahmen des Aktionsplans des LRA München wird immer wieder deutlich, dass diese bei der Umsetzung vor großen, unterschiedlichen zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen standen bzw. stehen. Aus den Gesprächen der Zusatzrecherche wurde deshalb klar, wie wichtig es ist, systematische Oberziele zu formulieren, aus denen überprüfbare Zwischenziele bzw. Maßnahmen und Arbeitsaufträge ableitbar sind. Die Hierarchie der Ausdifferenzierung von Maßnahmen in möglichst konkrete Handlungsaufträge erweist sich als wichtige Basis für den Umsetzungsprozess.

Die Bedeutung einer solchen Konkretisierung wurde auch bei der Rückfrage beim Behindertenbeauftragten des Landes Bayern deutlich: Auch hier wurde von der Erfahrung berichtet, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Aktionsplänen umso wahrscheinlicher ist, je konkreter Maßnahmen formuliert sind. Empfohlen wird hier auch, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die im eigenen Einflussbereich bzw. dem von Kooperationspartnern liegen und sich auf eine smarte Auswahl von Maßnahmen zu fokussieren. Auch muss ein Aktionsplan – so die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten – „als ein lebendes Dokument gesehen werden, das regelmäßig aktualisiert und angepasst werden muss. Bei der Erstellung müssen die wichtigsten Umsetzungspartner (Stadtrat, Kreisrat, Verbände, Baubehörden, etc.) involviert sein, sonst ist eine Umsetzung unrealistisch. Politischer Druck oder konkrete Möglichkeiten (Stadtrats- /Kreistagsbeschluss, etc.) helfen bei der Umsetzung.“

Die Selbstevaluation beinhaltet bereits einen wichtigen Schritt genau in diese Richtung der Konkretisierung: Sie differenziert Maßnahmen, konkretisiert daraus abgeleitete Aufträge. Die Selbstevaluation signalisiert auch, dass relativ viele Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes insofern umgesetzt sind, als dafür eine Rechtsgrundlage existiert. Dieser Konkretisierungsprozess sollte durch die nachfolgend aufgeführten Schritte ergänzt werden.

---

**Alle weiteren Vorschläge gelten unter dem Vorbehalt „soweit nicht bereits geschehen“ als Überlegung und Empfehlung für die Optimierung des Inklusionsprozesses, seiner Evaluation und Fortschreibung.** Sie greifen eine Reihe von Überlegungen des im Kapitel 7.4.3 beschriebenen inklusiven Planungsmodells auf und sind teilweise davon abgeleitet, konkretisieren Ideen bezogen auf die Situation im Landkreis München. **Diese Konkretisierungen sind als Vorschläge, als Ideen zu verstehen, als praxisnahe Handlungsoptionen, ohne die Ambition besonderer Wissenschaftlichkeit oder weitläufiger Literaturanalyse.**

**Abstimmung, Selbstverpflichtung, Inklusionskonferenz, Zuständigkeitsregeln:**

Wie im Kapitel 7.4.3 umrissen, braucht der Inklusionsprozess amtsinterne Regeln und Abstimmungsprozesse, die die allgemeine politische Selbstverpflichtung auf Inklusion als Querschnittsaufgabe umsetzen: Basis der Zuständigkeitsregeln sollten explizite interne Vereinbarungen sein, z. B. auf der Ebene „**Steuerungsgruppe**“ (Geschäftsbereichsleiter des Landratsamtes) bzw. einer „**Inklusionskonferenz**“, in der die Referatsleiter des Landratsamtes involviert sind, soweit das jeweilige Referat betroffen ist. Dann könnte die Verbindlichkeit verwaltungsintern leichter kommuniziert, die Aufträge adäquat konkretisiert, nachhaltig begründet, Informationen weitergegeben sowie der Inklusionsprozess kontinuierlich evaluiert und gesteuert werden. Beteiligung ist dabei die Grundlage für die Umsetzung von Inklusionsprozessen.

**Priorisierung, Zeithorizonte, Umsetzungskriterien, Zuständigkeitsregeln:** In Abstimmung mit der Inklusionskonferenz sollten (assistiert vom Inklusionsteam) diese Aufträge in den Referaten priorisiert, mit Zeithorizonten der Umsetzung, Kriterien für die Beurteilung des Umsetzungsgrades und detaillierten Zuständigkeitsregeln verbunden werden. Die Zuständigkeitsregel sollte stellungsbunden erfolgen, sodass bei Personalwechsel und Umstrukturierungen Maßnahmen nicht unbemerkt ausgeklammert bleiben und auch sichergestellt ist, dass Wissen, Erfahrungen, Erfolge und Fortschritte, Prozedere und Verfahrenstechniken festgehalten wurden, beim Personalwechsel also nicht verloren gehen. Nur so lässt sich ein verbindlicher Handlungsbedarf in Sachen Inklusion nachhaltig sichern.

Die Umsetzungskriterien sollten mess- und überprüfbare Angaben zum Sollzustand mit Zeitangabe, Angaben zur Ausführungsverantwortung ermöglichen, aber auch Budgetfragen sowie Berichtspflichten und -Zeiträume klären helfen. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben werden sowohl quantitative Daten als auch qualitative Aspekte als Umsetzungskriterien relevant sein. Insofern ist hier auch nicht möglich, weitere generelle Anhaltspunkte für Kriterien zu benennen. Diese Kriterien sollten im Übrigen auch von oder gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen erarbeitet werden. Dies stärkt nicht nur Praxisnähe, es fördert auch die Identifikation mit den Inklusionsprozess und reduziert Widerstände gegen die Evaluation und ihr Ergebnis.

Zusätzlich wichtig erscheinen Hinweise auf Aktionen oder sonstige Ausführungsbeispiele, die Inklusion veranschaulichen und Umsetzungschancen belegen. Konkrete Beispiele dürften mehr Motivations- und Überzeugungspotenzial entfalten, als datenlastige Fakten. Sie könnten auch zur amtsinternen Information, vor allem aber bei der Öffentlichkeitsarbeit wichtig für die Bestätigung von Fortschritten im Inklusionsprozess sein.

### **Kontinuierliche Berichterstattung / Monitoring / dauerhafte Begleitung und Koordination des Inklusionsprozesses:**

Punktuelle Evaluation schafft keinen kontinuierlichen Inklusionsprozess. Evaluation sollte durch eine dauerhafte Beobachtung des Prozesses umgesetzt werden. Das beinhaltet die Regel laufender Berichterstattung der beteiligten Stellen in z. B. jährlichem Turnus. Um diesen Prozess zu unterstützen und zu begleiten, sollte angedacht werden, eine Art Monitoringstelle bzw. eine Koordinierungsstelle einzurichten, wie sie bei der Stadt München existiert, bzw. diese Funktion explizit dauerhaft im bestehenden Inklusionsteam des Landkreises zu verankern – vorausgesetzt, bestehende personelle Ressourcen reichen dort dafür aus.

### **Verstetigung der Evaluation, Koordinationsstelle „Inklusion“ und ihre Funktionen:**

Prozessbegleitung, Sicherung der Berichterstattung zum Inklusionsprozess, Klärung und Koordination der Verantwortlichkeiten, Defizitkontrolle und Initiativen zur Optimierung des Inklusionsprozesses (auch in den verschiedenen Kommunen des Landkreises), Kooperation mit den in der Stadt München angesiedelten Stellen, Abstimmung bei überregionalen Angeboten, Absicherung ausreichender Ressourcen der Koordinationsstelle (u.a. Anforderungen an Gremienbegleitung, barrierefreie Kommunikation, gesteigerte Anforderungen an Transparenz etc.). Begleitung / Koordination eines regelmäßigen, referatsübergreifender Austauschs mit Maßnahmenverantwortlichen, gegebenenfalls auch eines ehrenamtlichen Begleitgremiums.

## **8.2 Begleitstrukturen und strategische Optionen**

Im Zuge der Berichterstattung zu diesem Projekt stand vielfach die Frage der Eingrenzung der Perspektive auf den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes bzw. auf verpflichtende Leistungen vs. freiwillige Leistungen zur Diskussion. Weiter ging es bei der Evaluation implizit auch darum, welches Ziel die Evaluation verfolgt, welche Funktion sie hat und wie mit einem problematischen Ergebnis der Evaluation umgegangen werden könnte. Wir fokussieren diese Themen auf zwei Aspekte:

- die Eingrenzung/Ausweitung der Bereiche, für die sich das Landratsamt im Inklusionsprozess engagieren will: Es geht dabei um die unterschiedlichen Perspektiven auf Zuständigkeit und die Bereitschaft, sich für (angeblich) freiwillige Leistungen einzusetzen, die Koordination von autonomen Beiträgen verschiedener AkteurInnen und
- die Interpretation der Form bzw. Funktion der Evaluation

### **8.2.1 Perspektiven, Zuständigkeitsoptionen, Begleitstrukturen**

#### **Perspektive A: Menschen mit Behinderung/Sozialraumgestaltung, die Vielfalt der Zuständigkeiten und die Notwendigkeit von Begleitstrukturen**

Der Aktionsplan Inklusion des Landkreises München, dessen Evaluation hier diskutiert wird, war unter Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention bewusst aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung verfasst worden. Die Ausgangsüberlegung ist, dass Inklusion eine Vielfalt von Alltagssituationen betrifft, daher sind auch zahlreiche Stellen und Institutionen für diese Situationen und für Inklusion zuständig, nicht nur das Landratsamt. (Beispiel: Barrierefreiheit von Straßen: Gemeindestraßen, Kreisstraßen, Bundesstraßen).



Für den Alltag der Bürger ist diese Differenzierung i. d. R. unerheblich. Dies muss daher auch für das Inklusionskonzept des Landkreises gelten: Inklusion darf dann (um im Beispiel zu bleiben) nicht auf die Kreisstraßen beschränkt bleiben, sondern muss sich auf alle Straßen beziehen. Und sie darf nicht nur vom einzelnen Menschen mit Behinderung hergedacht werden, sondern sozusagen von der Straße her. Das meint: Es geht nicht nur darum, Barrieren dadurch abzubauen, dass der Einzelne jeweils Einzelfallhilfen zur Überwindung der Barrieren erhält (etwa einen „leistungsfähigen“ Rollstuhl), sondern dass auch die Straße barrierefrei gestaltet wird. Die Straße muss sich ändern, die Gemeindestraße, genauso wie die Kreisstraße und die Bundesstraße.

Dies veranschaulicht: **Inklusion meint die inklusive Gestaltung des Sozialraums und: Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe**, die die Gleichberechtigung aller in allen Alltagssituationen realisiert und daher alle zuständigen Stellen und gesellschaftliche Gruppen oder Personen einbezieht, die für diese Gleichberechtigung sorgen können.

Der Aktionsplan Inklusion enthält daher die Maßnahmen, die **aus der Perspektive der Beteiligten, insbesondere auch der Menschen mit Behinderung**, Inklusion fördern. Diese müssen unterschiedliche Zuständigkeiten einbeziehen. Bei öffentlichen Verwaltungen im Landkreis (Landratsamt, Gemeinden) sollten die Maßnahmen als Verpflichtung, bei anderen öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Stellen als Aufforderung, bei privaten Akteuren als dringende Empfehlung verstanden werden.

Dies widerspricht der alltäglichen Regel, dass die einbezogenen Akteure autonom handeln, eine einzelne Institution daher nicht so umfassenden Einfluss hat, dass sie die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen erreichen könnte. Diese Regeln werden u. E. nur auf dem Wege der Vereinbarung gepaart mit koordiniertem, selbstverantwortlichem Handeln durchbrochen werden können: Die gemeinsame Einsicht, dass Inklusion nur durch gemeinsames, koordiniertes selbstverantwortliches Handeln verwirklicht werden kann. Instrumente und Arbeitsschritte auf diesem Weg wurden in Abschnitt 7.4.3 skizziert: Politische Selbstverpflichtung, amtsinterne Umsetzung, Abstimmung in Koordinationsgremien. Weitere Details wurden – mit Blick auf das Landratsamt - in Abschnitt 8.1 ergänzt (Steuerungsgruppe und Inklusionskonferenz). Die eben beschriebene Ausweitung der Zuständigkeitsbereiche verlangt aber zusätzlich auch noch eine Ausweitung der Begleitgremien und die Berücksichtigung autonomen Handelns unterschiedlicher AkteurInnen, jenseits des direkten Einflussbereichs des Landratsamtes.

#### **Zuständigkeiten und Begleitstrukturen:**

U. E. empfiehlt sich, **je nach Zuständigkeitsart unterschiedliche Koordinationsgremien** zu realisieren, also für die Abstimmung im Landratsamt, in den Kommunen, öffentlichen Trägern, privaten AkteurInnen also gesonderte Gremien vorzusehen. Alternativ ließe sich die Abstimmung und die Gremienarbeit auch **auf Handlungsfelder** beziehen, was u. E. für konstruktive Lösungen sinnvoller ist. Diese Lösungen ließen sich auch splitten: Für den Zuständigkeitsbereich des Landratsamts bzw. der Gemeinden sowie des BBLKM könnten Gremien zeichnen, die sich an den Zuständigkeiten orientieren, für die übrigen Maßnahmen Gremien, die sich an Handlungsgeldern orientieren: Für die Gemeinden z. B. einen „Runden Tisch inklusive Gemeinde“, für den BBLKM die „Arbeitsgruppe Inklusion“, für die Handlungsfelder z. B. „runder Tisch Inklusion/Freizeit“ bzw. Arbeit, etc.

Die Organisation und Koordination der Gremien könnte im Landratsamt beim Inklusionsteam, bei den Gemeinden abwechselnd bei einer vom Gremium gewählten Gemeinde, beim BBLKM beim Leitungsteam, bei den auf Handlungsfelder bezogenen Gremien z. B. bei Vertretern einschlägiger Ressorts des Landratsamts liegen. Das Inklusionsteam sollte die Gremienarbeit – soweit notwendig – begleiten und unterstützen. - Die Hauptzuständigkeit liegt eigentlich beim Bezirk. Daraus ließe sich folgern, dass VertreterInnen des Bezirks in möglichst allen Gremien bei Bedarf zugezogen werden, gegebenenfalls dauerhaft bei einzelnen Gremien präsent sein sollen.

Auf den ersten Blick wirkt diese Begleitstruktur kompliziert und aufwendig. Aber sie berücksichtigt die Komplexität der Thematik, sichert die Koordination, reduziert den Arbeitsaufwand der einzelnen Bereiche, weil sich die Gremienarbeit gezielt auf inhaltlich begrenzte Zuständigkeiten bezieht und: Sie schafft den Zugang auch zu privaten AkteurInnen bzw. zu Organisationen, für die die Maßnahmen nur Empfehlungscharakter haben, schafft Chancen, die Strategien der Umsetzung auf diese unterschiedlichen Verpflichtungsgrade von Maßnahmen abzustimmen und vor allem: Sie ermöglicht autonomes Handeln, aber nicht nach dem Laissez-faire-Prinzip, sondern als koordinierten, überschaubaren, differenzierten, zielgerichteten Prozess, orientiert am gemeinsamen Anliegen Inklusion.

Gleichzeitig bietet sie auch die Chance, für die verschiedenen Bereiche Kriterien zur Evaluation der Umsetzung und die Evaluation von den jeweiligen AkteurInnen (begleitet von Inklusionsteam) weitgehend selbständig zu erarbeiten. Dies schafft Realitätsnähe, intensiviert die Identifikation der verschiedenen AkteurInnen mit dem Inklusionsprozess und bieten eine effektive Grundlage für die anschließende, selbständige Evaluation der Bereiche unter der Federführung der o. a. Gremien: Alle weiteren Schritte der Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplans sollten, wie in Abschnitt 8.1 beschrieben, bezogen auf diese Zuständigkeitsbereiche erfolgen und in Zusammenarbeit mit den eben erwähnten Gremien realisiert werden. Die o. a. Koordinationsstelle Inklusion und das Inklusionsteam moderieren den Prozess und führen die Teilergebnisse bei der kontinuierlichen Berichterstattung zusammen. Alternativ könnte dies auch eine übergreifende „Inklusionskonferenz“ besorgen.

### **Perspektive B: Amtliche Perspektive/Umsetzung von Rechtsnormen/Handeln nur im eigenen Zuständigkeitsbereich**

**In amtlicher Perspektive** empfiehlt sich normgemäßes Handeln im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich. Beispielsweise reduziert sich die Tätigkeit des Landratsamts dann auf die in der Selbstevaluation ausgewiesenen Zuständigkeitsbereiche, die Gremienarbeit und die Ausführung der oben beschriebenen Arbeitsschritte auf die AkteurInnen des Landratsamts.

Zu klären bleibt, wie mit den dann verbleibenden Maßnahmen verfahren wird. Entweder gelingt es, mit den jeweiligen AkteurInnen gesonderte Strukturen (etwa vergleichbar mit dem oben skizzierten Organisationsentwurf) zu vereinbaren und andere Verantwortliche für die Moderation des Prozesses zu finden (BBLKM?) oder der Teil des Aktionsplans, der nicht in die Zuständigkeit des Landratsamts fällt, wird sozusagen einem freien Entwicklungsprozess nach dem Laissez-faire-Prinzip überlassen.

Die Skizze beschreibt idealtypisch Möglichkeiten. In der Realität werden sich Mischformen ergeben, beschriebene Strukturen selektiv verwirklicht werden.

## 8.2.2 Formen und Funktionen von Evaluation

Ähnlich wie im vorangegangenen Abschnitt 8.2.1 skizzieren wir Eckwerte, zwischen denen sich Evaluation bewegen könnte, und Optionen, wie sie sich interpretieren ließen.

In den bisherigen Ausführungen war i. d. R. mitgedacht, dass Evaluation sich an die Systematik des Aktionsplans hält, für die dortigen Maßnahmen nach Kriterien Arbeitserfolge ermittelt und auf diese Weise eine systematische, möglichst auch datengestützte, belegbare Situationsbeschreibung des Inklusionsprozesses zu einzelnen Zeitpunkten liefert. Wir versuchen im Folgenden auch eine zusätzliche, etwas andere Option für Evaluation zu beschreiben. Etwas überspitzt ließen die Eckpunkte, zwischen denen sich Evaluation realisiert, als „**Retrospektive Kontrolle**“ oder als „**Prospektiver Motivator**“ charakterisieren. Wir stellen Hauptkennzeichen dieser beiden Optionen in der folgenden **Tabelle 5** gegenüber. Es ist eine idealtypische Beschreibung, eine Möglichkeit, diese Optionen zu denken. Es ist KEINE Darstellung vorgefundener Realität.

**Tabelle 5 Optionen und Formen von Evaluation**

<b>Retrospektive Kontrolle zielt auf....</b>	<b>Prospektive Motivation zielt auf....</b>
Vollständige Erfassung und kleinteilige Evaluation aller Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich	Kombiniert den Überblick und die detaillierte Evaluation mit Überlegungen zu Schwerpunkten und je aktuellen Hauptzielen der Inklusion, Ziel ist, Überblick und Fokussierung zu verbinden
Spezialisierte Perspektive: Klammert Maßnahmen jenseits der Eigenzuständigkeit weitestgehend aus, Evaluation und Planung erfolgt nur im eigenen Zuständigkeitsbereich.	Ganzheitlicher Perspektive: Bezieht den „Blick auf das Ganze“ und die Prozesse in anderen Zuständigkeitsbereichen (zumindest grob) mit ein.
Orientiert sich an (quantitativen) Fakten, strikt neutrale, an Rechtsnormen u. ä. Regeln orientierte Bewertung der Prozesse, klammert Maßnahmen i. d. R. aus, die sich einer Kontrolle mangels Fakten bzw. mangels Rechtsnormen entziehen	Orientiert sich zusätzlich zu Fakten auch an (faktengestützten) subjektiven Bewertungen, Einschätzungen zu Situationsbedingungen, bezieht dadurch auch objektiv schwer zu fassende Bereiche und auch Rahmenbedingungen und Gründe für Gelingen oder Misslingen von Inklusionsprozessen ein.
Wenn durch Regeln festgelegt: Vorlage von Ergebnissen zu festgelegten Zeitpunkten nach festgelegtem Schema, geringe Flexibilität und wenig erfahrungsgestützte Anpassung von Kriterien und Verfahren	Bewusstsein eines kontinuierlichen Prozesses; nimmt Gelegenheiten wahr, die sich z. B. durch Förderungsmöglichkeiten oder personelle Konstellationen in Einzelbereichen ergeben. Schließt situationsbedingte Abweichungen der Verfahren ein, tendenziell höhere Flexibilität und Anpassungsbereitschaft von Verfahren und Kriterien
Einbindung in die vorgegebenen hierarchischen Strukturen, folgt den amtsinternen Bewilligungsverfahren und Anweisungsbe-	Relative Selbständigkeit der operativen Ebene, lockere, von Verständnisgarantie und gemeinsamer Motivation getragene Einbindung in die Amtshierarchie, kurze Abstimmungswege und –zeiten.

<p>fugnissen, wenig Eigeninitiative der operativen Ebene, lange mühsame Abstimmungswege und -zeiten, Evaluation hat Kontrollcharakter, Gefahr von Missverständnissen, Sanktionen, Blockaden durch langwierige Begründungsverfahren</p>	<p>Evaluation dient dem gemeinsamen Wissen zum Stand des Inklusionsprozesses, kurzfristige Klärung von Unklarheiten, kein Sanktionsdruck: dadurch kooperative Klärung von Fragen zur Evaluation, Vorrang von Sachfragen</p>
<p>Dominanz der Retrospektive bei der Evaluation, geringer Überzeugungswert dieser Retrospektive, um daraus anschauliche und ideenreiche Zielsetzungen für zukünftige Entwicklung des Inklusionsprozesses zu entwickeln. Begrenzung auf das unter gegebenen Umständen Machbare bei der Ableitung zukünftiger Ziele, Vollzug von Aufträgen zu Maßnahmen in den gegebenen Zuständigkeiten und Rechtsnormen</p>	<p>Verbindung von Retrospektive und zukunftsgerichteter Perspektive, Evaluation zielt darauf ab, auch ideenreiche kreative Entwürfe für zukünftiges Handeln abzuleiten, integriert die je aktuellen Chancen der Umsetzung, konzentriert sich auch auf schlaue Aktionen, möchte Erleben vermitteln, selektiert auch aufgrund der Chancen der aktuellen Situation, auch wenn dadurch andere Maßnahmen vernachlässigt werden, setzt auf die persönliche Motivation und die besonderen Kompetenzen, Netzwerke der einzelnen AkteurInnen und nutzt diese für den prospektiven Entwurf der jeweiligen weiteren Schritte des Inklusionsprozesses</p>
<p>Rechtsnormen werden als gegeben und als Grenzen möglichen Handelns begriffen</p>	<p>Rechtsnormen werden beachtet, Interpretationsspielräume ausgelotet, Normen als veränderbar begriffen, Notwendigkeit von Veränderungen angestrebt und (im möglichen Rahmen) umgangen</p>
<p>Evaluation zielt auf den Nachweis, auftragsgemäß Aufgaben ausgeführt zu haben</p>	<p>Evaluation zielt auf die gemeinsame Sehnsucht nach einem inklusiven Alltag</p>

Unabhängig davon, welche Aspekte dieser Optionen im Evaluations- und Fortschreibungsprozess von Inklusion realisiert werden, sollte eine explizit vereinbarte Regel immer Grundlage des Prozesses sein: Keine Fortschritte bei Inklusionsbemühungen gehabt zu haben, ist legitim und erwartbar. Es sollte aber begründet werden können und mit Hinweisen versehen, wie sich einschlägige Initiativen, Regeln, Zuständigkeiten etc. optimieren lassen. Entscheidend ist die zukunftsorientierte Optimierungschance, nicht die rückwärtsgewandte Schelte. Nur so ist Evaluation möglich und sinnvoll.

### 8.2.3 Strategische Optionen: Einschätzungen und Positionen der Behindertenvertretung

Die oben skizzierten Vorschläge wurden mit der Behindertenvertretung und dem Inklusionsteam diskutiert. Die Diskussion war orientiert an folgenden Hauptfragen:

- Soll sich der Landkreis auf seine Zuständigkeitsbereiche beschränken (Amtsperspektive) oder auch eine Koordinationsrolle beim Gesamtprozess übernehmen? Wenn der Landkreis nur in seinem Zuständigkeitsbereich aktiv wird, wie ließen sich die übrigen Bereiche realisieren?
- Welche Arbeitsschritte der Umsetzung und Abstimmungsprozesse wären dabei zielführend, welche Begleitstrukturen und welche Aufteilung der Zuständigkeiten wären sinnvoll, um die

verschiedenen Bereiche effektiv in den Inklusionsprozess einzubeziehen und den Prozess zu koordinieren?

- Welche Form der Evaluation wäre dann wünschenswert?

Aufgrund des Diskussionsergebnisses wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Um eine effektive Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen, sollte sich der Landkreis auf seinen eigenen Zuständigkeitsbereich konzentrieren. Um dem Inklusionsprozess mehr Nachdruck zu verleihen, wäre die explizite politische Selbstverpflichtung des Kreistags auf Inklusion wichtig, flankiert von Gesprächen zwischen dem Vorstand des BBLKM und den Landrat, auf dessen Unterstützung man (nach Einschätzung des Vorstands des BBLKM) zählen kann.
- Innerhalb des Landratsamts sollte diese Verpflichtung strukturell und durch verbindliche Handlungsregeln umgesetzt werden, auch um sie unabhängiger von den einzelnen MitarbeiterInnen zu machen und bei Personalwechsel Kontinuität zu sichern. Inklusion muss verpflichtend sein und in den Richtlinien, Normen und Verpflichtungen des Landratsamtes als Querschnittsaufgabe verankert werden. Vorhandene Begleitstruktur sollten verstärkt werden und als Fundament für die Umsetzung im Landratsamt dienen. Ziel des Landratsamtes sollte sein, im Bereich Inklusion als Vorbild für die Kommunen und Gemeinden zu fungieren. Entsprechend werden diese strukturelle Umsetzung von Inklusionsanliegen vom Landratsamt öffentlich gemacht, auch um die Kommunen und privaten Akteure dazu anzuregen, verpflichtend Inklusion zu betreiben. In der Beratung sollte das LRA seine Zuständigkeit und Schnittstellen im Blick halten
- Die weiteren wesentliche Fundamente von Inklusionsprozessen bilden die Gemeinden, die in ihrem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen umsetzen sowie die Initiativen der Behindertenvertretung: Der BBLKM und die Auditgruppen sollen gemeinsam aktiv werden und mit anderen koordinierenden Gremien zusammenarbeiten, sich vernetzen und sich politischer darstellen.
- Um die Fülle der Aufgaben zu bewältigen, wird es sinnvoll sein, sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die Erfolg und Motivation versprechen; dies sollte auch ermöglichen, Koordinationsleistungen in Bereichen zu erbringen, die nicht oder nur indirekt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes liegen (Beispiel: Handlungsfeld Wohnen/Wohngenossenschaften). Dies schafft Perspektiven und fördert die Sensibilisierung für Inklusionsprozesse. Diese Sensibilisierung und den Austausch gilt es, als Fundament von Inklusion und Zusammenarbeit generell zu fördern.
- Soweit die verfügbaren Ressourcen es ermöglichen, sollten die Gesamtaufgabe im Blick bleiben. Vor allem in der Beratung sollte das LRA seine Zuständigkeit und Schnittstellen im Blick halten. Um die Koordination von Maßnahmen jenseits des eigentlichen Wirkungsbereichs anzustreben, sollte ein Beraterkreis eingerichtet werden, der solche Anliegen gemeinsam mit der/dem Behindertenbeauftragten realisiert. Dazu braucht es Strukturen, die aus verschiedenen Betroffenen zusammengesetzt sind.
- Gleichzeitig ist Augenmaß und Selbstbeschränkung im Bereich des Ehrenamts nötig: Die Beratung aller Gemeinden und der Stadt Garching beispielsweise wäre eine nicht zu bewältigende Aufgabe für das Ehrenamt. (Beispiel: Stellungnahmen zu Barrierefreiheit/Bauvorhaben; Abstimmung mit dem Bauamt, Schaffen ausreichender personeller amtsinterner Ressourcen).

Insgesamt sollte der Aufgabenbereich des BBLKM überdacht werden und der BBLKM sich „anders aufstellen, damit die Menge an Aufgaben und Zuständigkeit nicht die eigene Arbeit blockiert“.<sup>33</sup>

### **8.3 Inklusion braucht Motivation: Behinderung erlebbar machen**

Es klang soeben aber auch in vorherigen Abschnitten immer wieder an: Inklusionsprozesse brauchen Struktur, aber auch Sensibilisierung und Motivation. Ein Baustein, jenseits der klaren Umsetzungsdiagnostik und Anordnungsstrukturen Behinderung (auch emotional) erlebbar zu machen, bilden die oben (7.2) geschilderten Bemühungen im Projekt „barrierefreie Verwaltung“, vor allem aber auch die Aktionstage. Insbesondere die Aktionstage wären ein Beispiel dafür, wie auch die „andere“ Seite einbezogen werden könnte in den Inklusionsprozess.

Wünschenswert wäre, dass sich dieses Angebot, auf Barrieren aufmerksam und diese erlebbar zu machen über den Aktionstag hinaus im Landratsamt in allen Gemeinden und in einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit etablieren könnte. Das Thema wäre dadurch präsent für alle Mitarbeitenden in den Verwaltungen des Landkreises, den weiteren AkteurInnen und der Öffentlichkeit.

Ganz allgemein gilt es, Möglichkeiten der gezielten Begegnung mit Behinderung zu erschließen. Dies bietet die Chance, Motivationsgrundlagen zu schaffen, angemessenes Verhalten, Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich verschiedener Behinderungsarten u. ä. zu erwerben. Es geht dann nicht nur um die Vermittlung von „Fachkompetenz“, nicht nur um Schulung, sondern auch um „Erleben“: Dieses „Erleben“ ließe sich durch kleinere Videos zum Alltag von Menschen mit Behinderung vermitteln, durch Tagebücher, Schilderungen von Angehörigen, Rollenspiele, Zusammenstellung vergleichbaren Materials nach Internetrecherche, Kooperation mit Schulen oder Hochschulen in Projekten, die solches „Erleben“ ermöglichen, durch einschlägige Literatur, durch das Vorbild und die Biographie bekannter Persönlichkeiten/Sportler mit Behinderung etc. - Solche Aktionen würden das pflichtgemäße Verwaltungshandeln nachhaltig ergänzen.

In den folgenden Beispielen zu Handlungsfeldern werden einige wenige Ergebnisse von Evaluationsansätzen skizziert. Sie sind als erster Schritt in Richtung Evaluation zu verstehen und sollen auch Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten bieten, wenn durch gegebene Zuständigkeiten keine zeitnahen Verbesserungen möglich sind. Sie bilden keine vollständige, umfänglich fundierte Evaluation der Inklusion im jeweiligen Bereich, u. E. aber nützliche Hinweise, was wie in Angriff genommen werden sollte.

### **8.4 Gesundheit:**

Wie in Kapitel 7.2 erwähnt, liegt die Zuständigkeit in diesem Bereich weitestgehend nicht beim Landratsamt. Die Anliegen sind trotzdem wichtig, gleichzeitig lassen die Initiativen der für Lösungen verantwortlichen Gremien nicht erkennen, dass Defizite einigermaßen zeitnah behoben werden. Im Interesse der Menschen mit Behinderung und auch älterer Menschen bleibt zu klären, wer dann für diesen Themenbereich und die nachfolgend angeführten Anliegen die Verantwortung übernimmt und welche

---

<sup>33</sup> Ergänzend wird zu diesem Bereich in der Stellungnahme des Auditgruppensprecher Mobilität das Fehlen klarer Zuständigkeitsregeln moniert (vgl. Anhang 10.2). Dazu wird angeregt, dass die Zuständigkeit sich teils aus gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Regelungen ergibt (wie in der Selbstevaluation angegeben); teils wird dies im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen und Begleitstrukturen von den Akteuren vereinbart werden müssen, kann also nicht vorab vorgeschlagen werden.

Träger bzw. Entscheidungsgremien gemeinsam oder als Netzwerk in diesem Bereich Inklusionsanliegen fördern.

Der Bereich soll als Beispiel dafür dienen, wie in vergleichbaren Situationen gehandelt und der Inklusionsprozess trotzdem vorangebracht werden könnte. Wir wiederholen hier die oben in Abschnitt 7.2 bereits genannten Optimierungsmöglichkeiten zur adäquaten Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung: Es sind Lösungsmöglichkeiten nötig, die trotz mangelnder Zuständigkeit und trotz nur sehr begrenzten Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen, die auf Bundes- bzw. Landesebene getroffen werden, einigermaßen zeitnah einen Fortschritt bringen könnten. Als solche Lösungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Expertengespräche „kleine Lösungen“ diskutiert, die auch die in ärztlicher Perspektive wünschenswerten Entwicklungen berücksichtigen.<sup>34</sup> Sie greifen auch die aktuellen Entwicklungen auf, die die strukturellen Veränderungen bei der ärztlichen Versorgung erwarten lassen:

- Vermehrte Nutzung des **Hausärztemodells**: Es bietet mehr Ausgleichsmöglichkeiten für den Mehraufwand bei der Behandlung z. B. von chronisch Kranken, Senioren oder Menschen mit Behinderungen.
- **Inklusive Ärztehäuser**: Es wird zukünftig weniger Hausarztpraxen im klassischen Sinne geben und Hausarztpraxen werden sich hin zu Gemeinschaftspraxen wandeln. Im Zuge dieser Umstrukturierung sollte es gelingen, dass sich zunehmend mehr Praxen an einem inklusiven Konzept orientieren.
- **Die Gemeinden und /oder der Landkreis können /sollten diesen Prozess tatkräftig unterstützen**.<sup>35</sup> Einschlägige Projekte (z. B. zu Gemeinschaftspraxen) ließen sich als Konzept in die oben skizzierten Begleitstrukturen integrieren und von Landkreis, Gemeinden und gegebenenfalls weiteren Interessenten realisieren.
- **Nutzung weiterer neuer Modelle gesundheitlicher Versorgung**: Filialpraxen, mobile Angebote, die die ärztliche Versorgung näher an die Patienten bringen, Gemeindegewestern bzw. speziell weitergebildetes medizinisches Personal, das im Außendienst in Kommunikation mit dem Arzt (in der Praxis) bestimmte Diagnose- und Behandlungsleistungen vor Ort erbringt, Videokonferenzen als ergänzendes Angebot/Ersatz des Arztbesuches bzw. Hausbesuches des Arztes.
- **Enge Kooperation des Landratsamts München mit der „Fachstelle Inklusion und Gesundheit“ der Stadt München**.
- **Audit-Gruppe**: Wünschenswert wäre zur Umsetzung von Inklusion im Gesundheitsbereich auch die Aktivierung der Audit-Gruppe Gesundheit, vor allem auch, weil die Zuständigkeit des Landratsamts in diesem Bereich nicht gegeben ist.<sup>36</sup> Dadurch ließen sich gegebenenfalls auch

<sup>34</sup> Es wird hier bewusst die ärztliche Praxis und dort gegebene Einflussoptionen und nicht auf die rechtliche Situation Bezug genommen. Die o. a. kurze Situationsschilderung gibt Hinweise, dass sich bei gegebenen Zuständigkeiten und trotz gesetzlicher Notwendigkeiten kaum Veränderungen ergeben. Auch ein Gutachten zur Umsetzung des BTHG geht nicht davon aus, dass die Situation durch das BTHG beeinflusst wird: „Für die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation gelten die Bestimmungen und Vereinbarungen der gesetzlichen Krankenversicherungen, sodass hier keine separaten Leistungsvereinbarungen durch den Träger der Eingliederungshilfe geschlossen werden (§ 110 SGB IX n.F.).“ (vgl. Heike Engel, Umsetzung des BTHG - Leistungsstrukturmodell für das Land Berlin, Köln 2018, S 6).

<sup>35</sup> Im Landkreis Würzburg beispielsweise unterstützt das Kommunalunternehmen des Landkreises die Bildung von Gemeinschaftspraxen durch Rahmenverträge und Beteiligung an ökonomischen Risiken (vgl. Konzept „Hausärzte-MVZ für den Landkreis Würzburg“, Abschnitt 3.2.5 im SPKG des Landkreises Würzburg, 2022).

<sup>36</sup> Bei ihrer Arbeit ließen sich auch Kooperationsmöglichkeiten z. B. mit der Peer-Beratung einbeziehen.

zusätzliche Kooperationschancen erschließen (mit Behindertenvertretern von Gemeinden, mit anderen Landkreisen, interessierten Projektträgern etc.). Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit könnte auf die Defizite bei der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung hingewiesen werden.

- Naheliegend ist hier auch eine **Kooperation mit Seniorenvertretungen**: Zwei Drittel der Menschen mit Behinderung sind älter als 60 Jahre. Ältere Menschen sind vielfach ebenfalls von Defiziten der Barrierefreiheit betroffen, ihre gesundheitliche Versorgung dadurch erschwert.

## 8.5 Beratung

Von den Befragten wurde fehlende Beratung urgiert und deren Bedeutung betont. Wie dargestellt, existieren verschiedene Beratungsangebote, insofern ist diese Maßnahme weitestgehend umgesetzt, der Eindruck der Befragten also eher ein Wahrnehmungsdefizit. Die bestehenden Kommunikationsprobleme sollen u. a. durch einen neuen Beratungsführer gelöst werden, der sich aktuell in Planung befindet.

**Der Beratungsführer** wird die verschiedensten Anlaufstellen, die Unterstützung, Beratung, Verfahrensassistenten etc. anbieten, beschreiben und auflisten. Des Weiteren werden darin sämtliche inklusiven Kindertagesstätten, Inklusionsbetriebe, Bildungsmöglichkeiten, Freizeit und Sportmöglichkeiten etc. im Landkreis zu finden sein.

**Bestandsaufnahme bestehender Angebote:** Mit der (sicher aufwendigen) Aktualisierung und Komplettierung des Beratungsführers ist de facto eine Bestandsaufnahme von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, Ansprechpartnern, Informationsstellen etc. verbunden. Ein Vergleich mit den im Aktionsplan angeführten Maßnahmen bildet ein wichtiges, realitätsnahes Instrument, um den tatsächlichen, aktuellen Umsetzungsstand wichtiger Maßnahmen zu überprüfen, sichtbar zu machen und – bei z. B. dreijähriger, turnusgemäßer Fortschreibung - sowohl aktuelle Informationen für Betroffene zu bieten als auch ein Monitoring des Umsetzungsprozesses (zumindest in wichtigen Teilbereichen) zu gewährleisten. Zwei Fliegen mit einer Klappe.

**Erfahrungsaustausch:** Darüber hinaus wird auch von Beratungsstellen auf einen fehlenden Erfahrungsaustausch hingewiesen. Er sollte ebenfalls in einen fixen Turnus eingebunden und möglichst verbindlich organisiert werden.

**Ortsnahe Beratung:** Die Peer-Beratung wurde erfolgreich ausgebaut. Inwieweit darüber hinaus Optimierungsbedarf bei der ortsnahen Beratung notwendig ist, sollte geprüft werden.

Im Bereich Beratung besteht zeitnah eine weitere Lösungsinitiative: Der Pflegestützpunkt, der im Landkreis München ab Ende 2022 seine Arbeit aufnehmen wird, wird dazu einen wesentlichen Beitrag liefern. Dies ist auch ein Beispiel für die Integration von Behinderten- und Altenarbeit.

**Beratung vor Ort durch Behindertenbeauftragte und -beiräte:** Im Sinne der ortsnahen Beratung sollten möglichst auch in allen Gemeinden Ansprechpartner benannt werden/verfügbar und vor allem auch bekannt sein, die als erste Anlaufstelle vor Ort für Fragen von Menschen dienen und eine Lotsenfunktion übernehmen. Damit ließe sich die Vielfalt der Beratungsdienste für Betroffene besser und



gezielter überblicken. Die Bekanntheit dieser „Erst-Berater“ sollte in den Kommunen durch umfassende Medienpräsenz (auf der Internetseite der Gemeinde, im Gemeindeblatt, in Zeitungsartikeln, bei Veranstaltungen etc.) nachhaltig gestärkt werden.

**Integration von vor Ort Beratung und Interessenvertretung:** Erstberatung durch Behindertenbeauftragte und die Arbeit von Behindertenbeiräten, die die Interessen von Menschen mit Behinderung in politischen Gremien vertreten, sind zu integrieren. Dadurch wäre auch die Verbindung örtlicher Erstberatung, die Klärung der Probleme von Menschen mit Behinderung in der Kommune und die Wahrnehmung der Interessen dieses Bevölkerungsteils im (politischen) Handeln der Gemeinden zu sichern.

## 8.6 Stärkung des BBKLM und der Audit-Gruppen

Wie in Kapitel 7 dargestellt, bestehen eine Reihe von Optimierungschancen und -anliegen beim Thema Interessenvertretung:

- Mitbestimmung bei den grundsätzlichen Entscheidungen zum weiteren Inklusionsprozess (vgl. Abschnitt 8.1 und 8.2), Überprüfung der Zuständigkeitsregeln und gegebenenfalls Integration der Arbeitsgruppe Inklusion des BBKLM in die Begleitstrukturen des Inklusionsprozesses (vgl. Abschnitt 8.2.2): in Verbindung damit: Einbindung des Aufgabenbereichs in die Arbeitsteilung der Gremien, Mitsprache und Kontrolle von Verwaltungshandeln und bei Entscheidungen in allen Bereichen, die für Menschen mit Behinderung relevant sind.
- Darüber hinaus helfen gemeinsam festgelegte Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Zeitschienen, selbstverantwortlich gewonnene Kriterien bei der Evaluation auch den Ehrenamtlichen, Ziele besser zu erreichen.
- Aktive, ideenreiche und vielfältige Werbung um ehrenamtliche Mitarbeiter, kompetent unterstützt und gefördert durch den Landkreis
- Leitungsstil und Engagement der Mitglieder sollten insgesamt der (auch emotional) anspruchsvollen Arbeit der Behindertenvertretung entsprechen. Die Tätigkeit erschöpft sich, wie oben auch rekapituliert wurde, ja nicht im „Verwaltungshandeln“. Neben dem sachlichen Argument bilden auch Erlebnisaspekte Überzeugungspotenzial bei der Durchsetzung von Inklusionsanliegen. Dazu braucht es auch erkennbare Begeisterung für die Sache, Schwung, spürbare Hartnäckigkeit, Schlauheit, Vielfalt der Ideen, Selbstironie, Medienpräsenz und das Beherrschen der Vielfalt unterschiedlicher Wege der Kommunikation sowie des Vermittelns von Erleben. Die Behindertenvertretung sollte (im Sinne von Prospektiver Motivation) möglichst auch diesen „zweiten Weg“ der Evaluation und Durchsetzung von Inklusionsanliegen mit Leben füllen, spürbar und wahrnehmbar.
- Dies sollte man der Leitung und zumindest einem Teil der Behindertenvertreter anmerken. Entsprechend sollten auch „gemeinschaftsstiftende“ Aktionen dieser Gruppe (wie Ausflüge, gemeinsame Aktionen, Veranstaltungsbesuche, Feiern, Aufmerksamkeiten und Belobigungen einzelner Aktivitäten und Mitglieder, etc.) zu dieser Haltung beitragen und für die Tätigkeit motivieren. Solche Haltungen, Aktionen und eine Anerkennungskultur scheinen u. E. eine wichtige Grundlage für zukünftigen Inklusionserfolg und eine (auch zahlenmäßige) Stärkung der Behindertenvertretung im Landkreis München zu sein.

- Hauptamtliche Unterstützung des BBLKM: Die dafür verfügbaren Ressourcen sollten kontinuierlich überprüft und dem Arbeitsanfall angepasst werden.

### **Dringende aktuelle Anliegen:**

Im Rahmen der Diskussion mit Behindertenvertretung und Inklusionsteam wurden abschließend folgende dringende Anliegen formuliert:

Entlastung, Erweiterung der Tätigkeit und Personalressourcen, Entwicklung neuer Konzepte:

Als ein aktuelles Problem sieht die Behindertenvertretung/Auditgruppen die Überlastung von Engagierten im Behindertenrat (in Auditgruppen und z.B. für Beratungsfunktion von Neubauten). Auch das Anliegen, noch stärker in die Gemeinden hinein zu wirken, braucht Konzepte und Ressourcen, die mit bestehenden Personalsituation im LK im entsprechenden Bereich nicht/ nur sehr schwer zu bewältigen sind.

- Das LRA sollte für Entlastung sorgen und einen begleitender Beraterkreis für barrierefreies Bauen im Landratsamt München für Menschen mit Behinderung einrichten. Dabei sollte es sich um ein gemischtes Gremium für Bauanliegen handeln mit beratender und unterstützender Funktion (was eine zusätzliche Fachkraft) beansprucht
- Für die Erweiterung/Neuordnung der Tätigkeit sind neue, motivierende Konzept zu erstellen. In diesem Zusammenhang sind zwei Workshops in Planung, um die Schnittstellen und Aufgabenverteilung klarer zu definieren: Ein Workshop für die Verwaltung und den BBLKM, ein zweiter Workshop ist für die Auditgruppen.

Die Auditgruppensprecher: innen fühlen sich teilweise überlastet mit der Menge an Arbeit, die sie in nur einer zweistündigen Sitzung jeden zweiten Monat im Ehrenamt abarbeiten sollen. Überlegt bzw. gewünscht wird zur Verbesserung der Situation

- Kleinere Aufgabenpakete und konkretere und kleinteiligere Aufgaben für die Auditgruppen
- Es sollten andere, zusätzliche Konzepte zur Mitarbeit im BBLKM geschaffen werden: Z. B. wären bezahlte Gremien oder andere Positionen einrichten, die den Auditgruppen Arbeit abnehmen und sie entlasten (bspw. bei der Evaluation der Umsetzung der Maßnahmen)
- Es braucht insgesamt dringend eine Ausweitung der hauptamtlichen personellen Ressourcen, um alle Aufgaben bewältigen zu können. Dies sollte als eines der Ergebnisse der Evaluation festgehalten werden. Nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die Motivation von Ehrenamtlichen aufrechterhalten. „Es müssen nicht nur Grundlagen und Konzepte geschaffen werden, sondern es braucht auch Menschen, die diese umsetzen und unterstützen wollen und können.“ Dafür braucht es Zeit und finanziellen Vergütung und Unterstützung z.B. für den Beirat.
- Die Ausweitung der Ressourcen ist Voraussetzung für die Bewältigung der Ausdehnung von ehrenamtlicher Tätigkeit z. B. um in den Gemeinden. Ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige brauchen einander.
- Aktivierung der inaktiven Auditgruppen
- Motivation zur Mitarbeit fördern und Anreize für zusätzliche ehrenamtliche MitstreiterInnen.

## **8.7 Stärkung der Interessenvertretungen in den Kommunen und Einbindung der Kommunen in den Inklusionsprozess**

Die Umsetzung vor Ort ist einer der wichtigsten Schlüssel für eine gelungene Inklusion. Daher erscheint dringlich, bestehende Strukturen zur Interessenvertretung in den Kommunen auszubauen, wahrnehmbar zu machen und einzubauen in die Entscheidungsprozesse der Kommunen aber auch in das bestehende Beratungswesen. Wie oben vorgeschlagen, könnte (ergänzend zu den Netzwerktreffen) ein „runder Tisch inklusive Kommune“ die Bemühungen in den Gemeinden des Landkreises um Inklusion voranbringen und koordinieren. Kommunen sind zentrale Ebenen der Realisierung von Inklusion – oder ihres Misslingens. Daher sollte

- jede Kommune einen Behindertenbeirat und eine oder mehrere Behindertenbeauftragte haben/bestimmen. Letzterer kann ehrenamtlich oder/und hauptamtlich arbeiten, sollte engen Bezug zu Fragen der Behinderung haben, diesen Bevölkerungsteil also möglichst auch aufgrund eigener Erfahrungen vertreten können. Beiräte sollten nach dem Vorbild der verschiedenen, im Landkreis ja existierenden guten Beispielen gebildet werden.
- Hauptfunktionen sind: Mitsprache, erste Ansprechperson bei Fragen, Lotse für Beratung und Hilfe, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Inklusion, Rückmeldung bestehender Problemlage an die Gemeinde zwecks Einbindung dieser Anliegen in den politischen Entscheidungsprozess und kommunaler Aktivitäten.
- Wer Behindertenbeauftragter ist, muss auf der Internetseite der Gemeinde klar und einfach erkennbar sein, inkl. aller für eine Kontakt notwendigen Daten. In der Gemeindeverwaltung muss die Funktion und die Person / Personen allgemein bekannt sein. Dies gilt auch und vor allem dann, wenn Seniorenvertretung und Behindertenvertretung integriert werden.
- Der/die Beauftragten sollten mit Ihren Kontaktdaten in den verschiedenen Medien präsent sein (Gemeindeblatt, Auflistungen des Landratsamts, Behindertenführer, etc.).
- Fortsetzung der bisher realisierten Vernetzung, Erfahrungsaustausch zwischen den Beauftragten, möglichst auch Intensivierung der Schulungen.
- „Runder Tisch Inklusive Kommune“: Einbindung möglichst aller politisch in den Kommunen Verantwortlicher über eine/einen VertreterIn (Bürgermeister oder deren Vertreter, Parteien) in den Austausch zu Inklusionsanliegen, zu guten Beispielen und zur Evaluation des Inklusionsprozesses. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen und der engagierten Förderung des Landkreises (Landrat, Vertreter der Parteien...).
- Der Austausch und die Umsetzungsprozesse in den Kommunen werden begleitet und organisiert durch das Inklusionsteam im Landratsamt und durch die betreffenden Referate, die für die Umsetzung der Maßnahmen im LK zuständig sind.

## **8.8 Chancen bürgerschaftlichen Engagements und Integration der Inklusionsaufgaben Senioren und Menschen mit Behinderung**

**Anerkennung des dringenden Bedarfs an freiwilligem Engagement und Nachbarschaftshilfe:** Bürgerschaftliches Engagement bzw. organisierte Nachbarschaftshilfen bergen u. E. eine äußerst wichtige Chance, bestehende (kommerzielle) Hilfsangebote zu ergänzen und sind dringend notwendig als Inklus-

sionsbaustein. Dazu wurden – wie bei Abschnitt 7.6 kurz dargestellt – zahlreiche organisierte Nachbarschaftshilfen geschaffen und mit tatkräftiger Unterstützung des Landkreises vernetzt. Diese Vereine, der Landkreis und die Kommunen sollten dieses Engagement fortzuführen und an den steigenden Bedarf anzupassen.

**Intensive Förderung der Freiwilligenarbeit durch den Landkreis:** Der Landkreis sollte seine Bemühungen überprüfen, die Rekrutierung von Engagierten etwa durch Freiwilligenmessen oder Freiwilligenagenturen tatkräftig fördern und sich für den dringend benötigten und – aufgrund der Bevölkerungsentwicklung chancenreichen – Ausbau der Freiwilligenarbeit einsetzen.

**Integration der Inklusionsanliegen Senioren und Menschen mit Behinderung:** Die Abgrenzung von Inklusionsgruppen Ältere und Menschen mit Behinderung sollte u. E. überprüft, aus o. a. Gründen durchbrochen und die Integration beider Gruppen forciert werden. Dies gilt auch für die Integration des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und des Inklusionskonzepts. Dies erschließt in bestimmten Handlungsfeldern Synergien, fördert Kooperationen, intensiviert intergenerative Projekte, erhöht Flexibilität und fördert Inklusionschancen für Menschen mit Behinderung. Nicht zuletzt trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel in beiden Bereichen zu reduzieren, vor allem auch Unterstützung für Angehörige zu ermöglichen, sowohl bei Angehörigen älterer Menschen als auch von Menschen mit Behinderung. Mit der Errichtung des Pflegestützpunkts im Landkreis ergeben sich bereits große Chancen für die Integration und nachhaltige Realisierung dieser Anliegen.

## 8.9 Wohnen und Assistenz

### **Zugang zum Beratungsangebot Wohnen:**

Das Beratungsangebot ist- obwohl umfänglich vorhanden – zu wenig bekannt. Alle in dem Bereich beteiligten Stellen sowie im Landratsamt, den Kommunen und anderer Träger sollten daher alle Möglichkeiten der Kommunikation, Vernetzung, Bekanntmachung und Bewerbung dieser Angebote nutzen. Erfahrungsgemäß muss Öffentlichkeitsarbeit in diesem genauso wie in anderen Bereichen nachhaltig, immer wieder wiederholt, hartnäckig und auf allen verfügbaren Medien erfolgen, um sukzessive Erfolg zu haben.

### **Unterstützung des Bauens barrierefreier Wohnungen:**

Einrichtung und Pflege einer Online-Plattform für Angebot und Nachfrage zu barrierefreiem Wohnen. Bekanntmachung der Förderungen auf Kreisebene (vergleichbar der Bewerbung des Beratungsangebots zu Bestandwohnungen)

### **Assistenz:**

Bis Assistenzleistung tatsächlich in ausreichendem Umfang gewährt/bezahlt werden, wird es zu lange dauern. Auch die Defizite und Probleme, Interessenten für die Tätigkeit bei gegebener Bezahlung zu finden, werden dadurch mittelfristig nicht gelöst werden können. Für Betroffene ist das nicht zumutbar.

## 8.10 Erfolgsfaktoren für Inklusionsprozesse

Wir präsentieren abschließend die Meinung der Onlinebefragten zu Erfolgsfaktoren für Inklusionsprozesse. Sie sollten zu einer Liste von Aktivitäten, die Inklusion beeinflussen können, Stellung nehmen und beurteilen, was Ihnen wichtig, was weniger wichtig erscheint. Die Grafik zeigt die Aktivitäten und die Einschätzungen.

**Abbildung 18 Erfolgsfaktoren für Inklusionsprozesse**



Ganz besonders wichtig erscheint den Befragten:

*Die tatkräftige Unterstützung und **Beratung**, auch von **Angehörigen** von Menschen mit Behinderung*

Und

**Verständnis und Empathie** aller Stellen, mit denen man zu tun hat: *Das offene Ohr, Verständnis, Interesse und Einsatz aller zuständigen Stellen, Träger, Einrichtungen für Inklusion.* Dies betont nochmals die in diesem Bericht mehrfach erwähnte Bedeutung der Motivation von Mitarbeitern und des durch „Erleben“ von Behinderung erworbene Verstehen.

Weiter sind wichtig:

Die Inklusionsbemühungen der **Kommunen**: *Aktive, auf lokale Verhältnisse abgestimmte Inklusionsprozesse in den Kommunen, Inklusion als wichtiges kommunales Anliegen.*

Und der Einsatz **politisch Verantwortlicher**: *Einsicht, Überzeugung und Handlungsbereitschaft politisch Verantwortlicher, Inklusion voran zu bringen, auch wenn andere Themen populärer scheinen.*

Und eine Öffentlichkeit, die sich den Inklusionsanliegen öffnet: *Die Unterstützung der Inklusionsanliegen durch eine gut informierte, verständnisvolle Öffentlichkeit und an Inklusion interessierte Medien.*

Damit eng verbunden ist: ***Die Rückbesinnung der Gesellschaft auf soziale Verantwortung und Gleichstellung statt Konkurrenz.***

Darüber hinaus haben auch andere Erfolgsfaktoren erhebliche Bedeutung. Aber wenn man sich den eben genannten Zielen durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildung, motivationsstiftende Aktionen und verantwortlicher Haltung annähern könnte, käme man auch dem Ziel INKLUSION um ein gutes Stück näher.

## 8.11 Fazit und Ausblick

Abschließend stellen wir die Anregungen für eine Optimierung des Inklusionsprozesses im Landkreis München nochmals stichwortartig zusammen. Sie sollen als Planungsgrundlage für den weiteren Prozess dienen. Als wichtig für ein Gelingen von Inklusion erweisen sich anhand der bisherigen Recherchen folgende zehn Anliegen:

1. **Konkretisierung des Aktionsplans:** Formulierung von Oberzielen, aus denen überprüfbare Zwischenziele bzw. Maßnahmen und konkrete Arbeitsaufträge ableitbar sind (bei Selbstevaluation bereits überwiegend bearbeitet)
2. **Akzente und Prioritäten setzen, Kontinuität sichern:** Aufträge sollten priorisiert, mit Zeithorizonten der Umsetzung, Kriterien für die Beurteilung des Umsetzungsgrades und verbindlichen Zuständigkeitsregeln verbunden werden. Die Verbindlichkeit sollte (im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts) durch Vereinbarung auf der Ebene der Geschäftsbereichsleiter/Referatsleiter gewährleistet werden; aus Sicht Betroffener dringend Notwendiges sollte (wenn nötig auch durch Stärkung verfügbarer Personalressourcen) zeitnah realisiert werden, Kontinuität der Umsetzung von Maßnahmen (auch bei Personalwechsel) durch geeignete Maßnahmen gesichert werden
3. **Verstetigung der Evaluation, Koordinationsstelle „Inklusion“** als Prozessbegleitung, Sicherung der Berichterstattung zum Inklusionsprozess, Klärung und Koordination der Verantwortlichkeiten, Defizitkontrolle und Initiativen zur Optimierung des Inklusionsprozesses (auch in den verschiedenen Kommunen des Landkreises)
4. **Klärung von Grundsatzfragen:** Begrenzung des vom Landratsamt begleiteten Inklusionsprozesses auf den eigenen Zuständigkeitsbereich oder Berücksichtigung aller relevanten Handlungsfelder (wie im Aktionsplan Inklusion geplant)
5. **Schaffung von Begleitstrukturen** im Landratsamt, bei komplexer Interpretation des Inklusionsprozesses auch auf der Ebene der Gemeinden und der Handlungsfelder/Zuständigkeits-

pen (runder Tisch inklusive Gemeinde, sowie Gremien zu div. Handlungsfeldern bzw. Zuständigkeitsstypen), Klärung der Verfahren in diesen Gremien (Zuständigkeiten, Kriterien für die Evaluation, Abstimmung, Berichterstattung)

6. **Entscheidung zu strategischen Optionen** bei der Interpretation von Evaluation und Fortschreibung (retrospektive Kontrolle vs. prospektive Motivation)
7. **Behinderung erlebbar machen, Motivation für Inklusionsprozesse** (amtsintern im Landratsamt und in den Gemeinden) durch geeignete Maßnahmen und Aktionen fördern
8. **Beratung und Information:**
  - Abbau der Wahrnehmungsdefizite durch umfassendere, kontinuierliche Information und Öffentlichkeitsarbeit auf Kreis- und Kommunenebene,
  - Bestandsaufnahme bestehender Angebote, Aktualisierung des Beratungsführers (bereits in Arbeit),
  - Stärkung der ortsnahen Beratung (inkl. Peer-Beratung), Integration von Interessenvertretung und Erst-Beratung in den Kommunen,
  - kontinuierlicher Erfahrungsaustausch zwischen Beratungsstellen
9. **Optimierungsmöglichkeiten bei BBLKM und Audit-Gruppen**
  - Überprüfung und (gegebenenfalls) Ausweitung der personellen Ressourcen bei der hauptamtlichen Unterstützung des BBLKM
  - Überprüfung der Zuständigkeitsregeln / Anpassung an die oben dargestellten Begleitstrukturen und damit zusammenhängenden Verfahrensregeln
  - Reaktivierung von Audit-Gruppen, aktive Werbung um ehrenamtliche Mitarbeiter, unterstützt durch den Landkreis, Förderung von Motivation und Anerkennungskultur
10. **Optimierung von Inklusion in den Kommunen**
  - Interessenvertretung in allen Kommunen, auch mit Blick auf das zukünftige Anwachsen von Zahl und Anteil von Menschen mit Behinderung,
  - Organisation von Begleitstrukturen in den Kommunen, Erarbeitung von Inklusionskonzepten in Kommunen, getragen von den vor Ort politischen Verantwortlichen, dadurch Einbindung der Kommunen in den (vom Landkreis oder den Kommunen selbst moderierten) Inklusionsprozess und seiner Evaluation,
  - Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Beispiele,
  - Vielfältige und nachhaltige kommunale Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Inklusion,
  - Aktionen, Projekte, Veranstaltungen, die eine verständnisvolle Öffentlichkeit und an Inklusion interessierte Medien schaffen (mit Förderung und Koordination von Landkreis und externen Partnern).
11. **Ausbau und Förderung bürgerschaftlichen Engagements**
  - Fortsetzung der Initiativen zu freiwilligem Engagement und organisierter Nachbarschaftshilfe sowie ihrer flächendeckenden Vernetzung

- Fortsetzung und (bei Bedarf) Intensivierung der Förderung der Freiwilligenarbeit durch den Landkreis
- Integration der Inklusionsanliegen von Senioren und Menschen mit Behinderung

12. **Bereich Gesundheit** (falls zeitnah keine Lösung aktueller Probleme durch die zuständigen Gremien erfolgt):

- Nutzung der Palette von Maßnahmen der Optimierung (haus-)ärztlicher Versorgung – auch zur allgemein besseren, nachhaltigen Gesundheitsversorgung im Landkreis München und auch im Interesse z. B. von Senioren
- Kooperation des Landkreises mit der Fachstelle Inklusion und Gesundheit der Stadt München
- Aktivierung und prof. Unterstützung der Audit-Gruppe

### 13. Wohnen

- Verbesserung des Zugangs zum Beratungsangebot Wohnen
- Rahmenbedingungen schaffen für die Ausweitung des Wohnangebots für Menschen mit Behinderung, Unterstützung des Bauens barrierefreier Wohnungen

#### **Ausblick:**

Über die hier präsentierten Ergebnisse werden abschließend die Sprecher der Audit-Gruppen zu verschiedenen Handlungsfeldern und andere Interessenten informiert und bei einem Treffen die wichtigsten Fragen zur Diskussion gestellt. Ziele dieses Treffens sind: Diskussion von Grundsatzfragen, Akzentsetzung, Ergänzung, Überprüfung und Modifizierung von Vorschlägen zur weiteren Planung und Optimierung des Inklusionsprozesses.

Wie schrieb uns doch ein Befragter bei der Onlinebefragung:

***„Wir haben noch viel zu packen, viel Erfolg!“***



## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Wie beurteilen Sie insgesamt die Art, wie der Aktionsplan zustande kam? .....	12
Abbildung 2	In welcher Hinsicht hätte man bei der Erarbeitung des Aktionsplans etwas besser machen können? .....	13
Abbildung 3	Hat sich die Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis München im Vergleich zu 2015 insgesamt eher verbessert, gleichgeblieben oder eher verschlechtert? .....	14
Abbildung 4	Einschätzung zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Wohnen.....	17
Abbildung 5	Einschätzungen zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: gesellschaftliche Teilhabe, Interessenvertretung, Freizeit und Kultur.....	18
Abbildung 6	Einschätzungen zur Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Mobilität und Barrierefreiheit .....	20
Abbildung 7	Einschätzung zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Schule, frühkindliche Bildung und Beruf.....	21
Abbildung 8	Einschätzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Gesundheit.....	23
Abbildung 9	Einschätzung der Inklusionsmaßnahmen im Bereich: Assistenz .....	24
Abbildung 10	Selbstevaluation: Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“ .....	26
Abbildung 11	Selbstevaluation: Zuständige Akteure und Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“ .....	27
Abbildung 12	Selbstevaluation: Umsetzung von Aufträgen im Bereich Mobilität und Barrierefreiheit .....	28
Abbildung 13	Selbstevaluation zur Umsetzung von Aufträgen im Bereich gesellschaftliche Teilhabe .	29
Abbildung 14	Selbstevaluation zur Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Bildung und Beruf“ .....	30
Abbildung 15	Selbstevaluation zuständige Akteure und Umsetzung von Aufträgen im Bereich „Wohnen“ .....	31
Abbildung 16	Selbstevaluation der Umsetzung von Aufträgen im Bereich Gesundheit .....	32
Abbildung 17	Selbstevaluation der Umsetzung von Aufträgen im Bereich Assistenz .....	33
Abbildung 18	Erfolgsfaktoren für Inklusionsprozesse.....	77

## 10 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Vergleich der Indexwerte zu Handlungsfeldern .....	34
Tabelle 2	Zahl und Anteil von Menschen mit Behinderung in den Kommunen des Landkreises München 2021 und Behindertenvertretungen / AnsprechpartnerInnen .....	46
Tabelle 3	Abschätzung der Entwicklung von Zahl und Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung in den Gemeinden des Landkreises München 2021 – 2039 (2033) .....	49
Tabelle 4	Anliegen von Senioren und Menschen mit Behinderung: mögliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Anliegen .....	57
Tabelle 5	Optionen und Formen von Evaluation .....	67

## 11 Anhang

### 11.1 Stellungnahme der Auditgruppe Arbeit & Beschäftigung

Stellungnahme der Auditgruppe Arbeit & Beschäftigung

Statement von Herr Martin Martin - Sprecher Auditgruppe Arbeit und Beschäftigung

„Im Bericht zeigt sich, dass hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich "Bildung und Beruf" noch viel Unsicherheit herrscht. Wir als Auditgruppe sind im Moment bemüht, zunächst den Status Quo zu erheben um dann im Anschluss daran unsere Arbeit danach auszurichten, um den Schwerbehinderten im Landkreis bestmöglich zu helfen.“

### 11.2 Stellungnahme der Auditgruppe Mobilität

Die Stellungnahme wurde vom Auditgruppensprecher Achim Blage verfasst:

„**Fortschreibung Aktionsplan 2022**

Zwischenbericht Seite 56 Tabelle 4

Eine Kooperation des BBLKM mit Seniorenvertretung ist gut gemeint und auch begrüßenswert. Je-doch sollen ihre Aufgaben nicht zusammengebündelt sein, auch wenn ihre Ziele überschneiden und übereinstimmen. Denn UN-BRK zielt und empfiehlt Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen, während bei den Senioren andere UN-Charta vorliegen.

Ich nenne bspw.

- Charta für Zivilgesellschaft und Demokratie
- Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, bekannt als „Pflege-Charta“
- Und weitere.

Zwischenbericht Seiten 61-68

Mir fehlt eine Klarheit und Übersicht, wer für welche Maßnahmen verantwortlich ist, ebenso wer für die Umsetzung aktiv bzw. zuständig ist.

Allgemeines zum Zwischenbericht

Die Begriffe „Zwei-Sinne-Prinzip“ und „Menschen mit Höreinschränkungen“ werden von der Gesellschaft nicht ganz wahrgenommen.

Denn Nichthören und Schlechthören sind unterschiedlich. Einerseits sind schwerhörige Menschen und Menschen mit Cochlear Implantat lautsprachorientiert während gehörloser und taubblinder Menschen gebärdensprachkompetent sind. Bei Taubblinden kommen auch das Lormen sowie die taktile (Gebärden)-Sprache dazu.

Da soll man die unterschiedlichen Kommunikationsmittel für diese Menschengruppen berücksichtigen.

### **11.3 Stellungnahme der Behindertenbeauftragten zu der Arbeit der Interessensvertretungen auch in den Kommunen**

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises München gibt es Behindertenbeauftragte oder einen Behindertenbeirat. Zumeist handelt es sich bei dem Behindertenbeauftragten um engagierte gemeindliche Mitarbeitende, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung vor Ort einsetzen. Letztes Jahr kam Haar mit einem Behindertenbeirat dazu und in der Gemeinde Kirchheim ist derzeit ein Behindertenbeirat in Planung und Vorbereitung.

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeauftragten im Landkreis funktioniert gut, ist jedoch in Teilen durchaus noch ausbaufähig. Jährlich findet ein Netzwerktreffen statt, bei dem aktuelle oder interessante Themen in Bezug auf Barrierefreiheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben behandelt werden. Auch hier ist das Interesse aus den Kommunen groß, was zeigt, wie wichtig und ernst diese Belange genommen werden.

Gemeinsame Projekte wie z.B. das Host Town Programm schlagen Brücken zwischen einzelnen Kommunen und regt zu mehr Austausch und Zusammenarbeit an.

Persönliche Besuche und Treffen in den einzelnen Kommunen haben zuletzt aus Pandemiegründen und den knappen zeitlichen Ressourcen der Behindertenbeauftragten nicht mehr, bzw. nur sehr eingeschränkt stattgefunden.

Die Zusammenarbeit der kommunalen Bauämter bei Neubau, Sanierung, und Erweiterung von öffentlichen Bauten ist sehr gut. Die Behindertenbeauftragte wurde nahezu bei allen Baumaßnahmen mit eingebunden und hat entsprechend der DIN 18040 eine Stellungnahme abgegeben. Die beauftragten

Architekten Büros und wurden angewiesen, die einzelnen Baumaßnahmen auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen und mit der Behindertenbeauftragten des Landkreises München abzustimmen.

Fazit: Das Thema Barrierefreiheit wird in den Kommunen ernst genommen, wenn auch manchmal der Blick für die besonderen Bedarf einzelner Behinderungsarten fehlt. Dies wird jedoch durch Anfragen an die Behindertenbeauftragte zumeist gut kompensiert und annehmbare Lösungen gefunden.

## 11.4 Stellungnahme der Servicestelle Nachbarschaftshilfe und Ehrenamt im Landkreis München

### Aktuelle Informationen zu Maßnahmen im Bereich BE und Nachbarschaftshilfen im Landkreis München

- Die Arbeitsgemeinschaft Nachbarschaftshilfen umfasst 15 Nachbarschaftshilfen. Gibt es Nachbarschaftshilfen, die nicht vernetzt sind?
- In welchen Gemeinden sind die vernetzten Nachbarschaftshilfen aktiv? Sie haben bereits beschrieben, dass manche Trägervereine in mehreren Gemeinden aktiv sind, welche wären das?

In der Anlage finden Sie eine Übersicht über die NBH im Landkreis München – alle in GRÜN markierten NBH sind in der ARGE-NBH vernetzt.

Alle NBH im Landkreis, die die im Leitbild festgehaltenen Kriterien erfüllen, steht eine Mitgliedschaft in der ARGE-NBH frei. Es besteht zudem die Möglichkeit auch als „Gast“ als Nicht-Mitglied in einer öffentlichen ARGE-NBH-Sitzung teilzunehmen.

Aktuell laufen Planungen einer „Fusion“ der NBH Unterhaching mit der NBH Taufkirchen. Da die NBH Unterhaching rein-ehrenamtlich aufgestellt ist, sollen durch eine Kooperation mit der NBH Taufkirchen insbesondere Angebote zur Versorgung mit Haushaltsnahen Dienstleistungen (HnDL) für die Bürger/Innen in Unterhaching durch festangestellte Mitarbeiter/innen der NBH Taufkirchen ermöglicht werden.

Des Weiteren laufen im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderkonzepts zum Ausbau der Versorgung mit Entlastungsangeboten für Ältere und/oder Hilfebedürftige (siehe Ausführungen unten), Planungen für mögliche gemeindeübergreifende Angebote.

- Welche Nachbarschaftshilfen sprechen explizit Menschen mit Behinderung als Zielgruppe an? Haben Sie hierfür Beispielwebsites/digitale Flyer, die wir besuchen können?

Entsprechend dem Leitbild der ARGE-NBH sollen sich die Angebote der NBH an **alle** Bürgerinnen und Bürger richten – also auch Menschen mit Behinderung. (Leitbild siehe Anlage)

Bei der NBH Oberhaching beispielsweise gibt es ein Ressort mit dem Titel „Senioren und Behinderung“, also hier werden ganz gezielt auch Menschen mit Behinderung angesprochen.

In der jährlichen Leistungsstatistik der ARGE-NBH werden sämtliche Projekte/Angebote und die jeweiligen Helferstunden auflistet. Hier gibt es eine eigene Rubrik „Behinderte und Psychiatrie“. Aktuell sind die Angebote in diesem Bereich noch eher gering, allerdings kommt die Bereitschaft der ARGE-NBH

deutlich zum Ausdruck auch hier Angebote aufzubauen und vorzuhalten. Auch ist die Abgrenzung z. B: zu „sonstige Projekte und Beratung“ nicht immer eindeutig. (Beispielhaft zur Ansicht in der Anlage die Leistungsstatistik aus 2020). Die Corona-Pandemie hat zudem die Schwerpunkte der Unterstützungsangebote auch verlagert, insbesondere was den Aufbau von Einkaufshilfen oder Fahrdienste zu Impfzentren betrifft für alle Senioren aber auch genauso Menschen mit Behinderung.

- In welchen Nachbarschaftshilfen engagieren sich bereits Menschen mit Behinderung als Helfende?

Hierzu liegen mir keine Informationen vor. (Mit mehr Vorlauf hätte ich mich diesbezüglich informieren können. Gerne kann ich mich zu dieser Thematik in der nächsten ARGE-NBH-Sitzung erkundigen)

- Können Sie uns Informationen über Ihre aktuelle und zukünftige Planung zukommen lassen? Sie haben z.B. von einem Ausbau der Nachbarschaftshilfe gesprochen aber auch einem Helferfinder.

Folgende Maßnahmen zur Unterstützung des BE werden im Landkreis bereits umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

- **Ehrenamtsmanagement-Schulung** für Vereine und Einrichtungen - organisiert durch den LK München (seit 2019 einmal jährlich). (Pressebericht in der Anlage)

- **Fachtage-Ehrenamtsmanagement** zur kontinuierlichen Vernetzung und Austausch der Teilnehmenden der Ehrenamtsmanagement-Schulung (seit 2020 zweimal jährlich als Online-Veranstaltung)

- Aufbau des **Engagement-Finders** auf der LRA-Homepage (Beginn Ende 2021) – aktuell laufen Planungen zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bekannter zu machen. Sie finden diesen unter: [www.landkreis-muenchen.de/themen/buergerschaftliches-engagement/engagement-finder/](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/buergerschaftliches-engagement/engagement-finder/)

- **Vernetzung und Austauschtreffen für die Freiwilligen Agenturen**, um Synergieeffekte und weitere Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten des LK auszuloten. Auflistung der Freiwilligen Agenturen im Landkreis wurde auf die LRA-Homepage gestellt unter: [www.landkreis-muenchen.de/themen/buergerschaftliches-engagement/ansprechpartner-im-bereich-engagement/engagementberatung-und-vermittlung/](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/buergerschaftliches-engagement/ansprechpartner-im-bereich-engagement/engagementberatung-und-vermittlung/)

- Über die **Förderrichtlinie** zur Förderung von Maßnahmen der Chancengleichheit werden auch Projekte gefördert zur Stärkung und Ausbau des BE.

- Auch Ehrenamtsmessen (wie Pilotveranstaltung 2018 in den Nordkommunen) sollen langfristig etabliert und regelmäßig umgesetzt werden. Die Pandemie macht die Planung von vor Ort Veranstaltungen aktuell schwierig – so dass derzeit Überlegungen in Richtung **Online-Ehrenamtsmesse** laufen. Gute Erfahrungen diesbezüglich wurden von Seiten der Kollegin, die für die Fachkräftesicherung zuständig

ist, gemacht - in Form von einer „Online-Job-Speed-Dating-Messe“. Hier ging es darum Ausbildungsstellen und neue Azubis zusammen zu bringen. Konkret geplant ist eine Interessensabfrage bei den im Engagement-Finder eingetragenen Initiativen in Verbindung mit der Abfrage der Aktualität der Eintragungen im Sommer 2021 über das Interesse einer mögliche Beteiligung an einer Online- Ehrenamtsmesse.

- Mit dem „**Postpatenprojekt**“ das jetzt im Frühjahr 2022 startet –angegliedert an das Sachgebiet „Aufsuchende Seniorenberatung“ ist ein Pilotprojekt im Landkreis München gestartet und die Ehrenamtskoordination hier erfolgt direkt über die Kollegin im Landratsamt.

- Themenfeld: Aufbau und Weiterentwicklung von (Bildungs-) Angeboten zur **Begleitung des Übergangs vom aktiven Berufsleben in den Ruhestand** => Regelmäßiges Angebot über die Würmtal-Insel, aktuell Entwicklung eines solchen

Angebotes bei der NBH Taufkirchen, weitere interessierte NBH, die Angebot entwickeln wollen, wurden in der letzten ARGE-NBH-Sitzung ausgelotet. Die Möglichkeit von BE im Ruhestand wird hier mit erläutert und so evtl. neue Freiwillige gefunden.

Parallel bzw. ergänzend zu diesen Maßnahmen sollen im Folgenden die Maßnahmen, die im Rahmen der **Weiterentwicklung des Förderkonzepts zum Ausbau der Entlastungsangebote für Ältere und/oder Hilfebedürfte** umgesetzt werden bzw. geplant sind vorgestellt werden:

Bewusst gab eine Erweiterung der Zielgruppe dieses Konzepts und der Zusatz „und/oder Hilfebedürftige“ wurde eingefügt, so soll verdeutlicht werden, dass nicht nur Ältere sondern auch andere z. B. Menschen mit Behinderung Entlastungsangebote in Anspruch nehmen können. Informationen hierzu wurden auf der LRA-Homepage eingestellt – bewusst nicht innerhalb des Bereichs Senioren, sondern als separater Punkte - unter: [www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/entlastungsangebote-fuer-aeltere-und-oder-hilfebeduerftige/](http://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/entlastungsangebote-fuer-aeltere-und-oder-hilfebeduerftige/)

Zudem wurde die Ausrichtung des Konzepts erweitert – sowohl Angebote der Haushaltsnahen Dienstleistungen, die über Festangestellte erbracht werden, als auch Angebote der Alltagsbegleiter, die überwiegend über ehrenamtlich Engagierte erbracht werden, sollen durch Maßnahmen in diesem Konzept ausgebaut werden.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Förderkonzepts schon umgesetzt.

- Finanzielle Zuschüsse für Anbieter auch anhand verschiedener landkreiseigener Förderprogramme (z. B. Förderprogramm Betreutes Wohnen zu Hause)

- Koordinierung und Ausbau des Helferschulungsangebotes im Landkreis

- Informationsseite auf der LRA-Homepage

- Projektgruppe, die ca. 6mal jährlich zusammen kommt, um über weitere Unterstützungsmaßnahmen zu beraten (Teilnehmer u. a. MA aus dem Team Inklusion, Seniorenbereich usw.) => *somit hier schon sehr gute Erfahrungen in der engeren Verzahnung und Vernetzung von Aktionsplan und SPGK*

- Zur Umsetzung von Meilenstein 2 „Informationsangebote und Sensibilisierung weiterer Akteure sind ausgebaut“ werden verschiedene Veranstaltungen innerhalb des Landkreises genutzt, so z. B. im Herbst/Winter 2021 die Veranstaltungen zur Vorstellung des überarbeiteten SPGK um weiter für das Förderkonzept zu informieren und weitere Kooperationspartner zu gewinnen.

Folgende Maßnahmen im Rahmen des Förderkonzepts sind geplant:

- Aktuell Planungen in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband zum Aufbau von weiteren Entlastungsangeboten (HnDL und Alltagsbegleiter) insbesondere in Gemeinden, die aktuell noch nicht über ein (anerkanntes/professionelles) Angebot einer NBH versorgt sind. Hier evtl. auch in Verbindung/Unterstützung/Kooperation der rein ehrenamtlich organisierten NBH, die vor Ort schon aktiv ist.

### Kontakte Nachbarschaftshilfe im Landkreis München

Einrichtung	Straße	Hausnr.	PLZ	Ort	Email
Nachbarschaftshilfe Aschheim/Dornach e. V.	Watzmannstraße	20	85609	Aschheim	<a href="mailto:GSTL@nbh-aschheim-dornach.de">GSTL@nbh-aschheim-dornach.de</a>
Nachbarschaftshilfe Dorfleben und Soziales in der Gemeinde Aying e.V.	Rosenheimer Landstr.	5	85653	Aying	<a href="mailto:dsga.rosifritzsche@t-online.de">dsga.rosifritzsche@t-online.de</a>
Nachbarschaftshilfe Baierbrunn St. Peter und Paul	Forstenrieder Weg	13	82065	Baierbrunn	<a href="mailto:st-peter-und-paul.baierbrunn@ebmuc.de">st-peter-und-paul.baierbrunn@ebmuc.de</a>
Sozialer Hilfsring Brunnthal e.V.	Englwartinger Str.	11	85649	Brunnthal	<a href="mailto:info@hilfsring-brunnthal.de">info@hilfsring-brunnthal.de</a>
Nachbarschaftshilfe Feldkirchen e.V.	Zeppelinerstraße	7	85622	Feldkirchen	<a href="mailto:geschaeftsstelle@nbh-fw.de">geschaeftsstelle@nbh-fw.de</a>
Ökumenische Nachbarschaftshilfe Feldkirchen-Westerham e.V.	Ostlandweg	16a	83620	Feldkirchen-Westerham	<a href="mailto:service@nbh-fw.de">service@nbh-fw.de</a>
Nachbarschaftshilfe Garching e.V.	Rathausplatz	1	85748	Garching	<a href="mailto:mail@nbh-garching.de">mail@nbh-garching.de</a>
Nachbarschaftshilfe "Mia san Nachbarn" in Gräfelfing			82166	Gräfelfing	<a href="mailto:lexfischer@t-online.de">lexfischer@t-online.de</a>
Nachbarschaftshilfe Vaterstetten, Zorneding und Grasbrunn e.V.	Brunnenstraße	28	85598	Baldham	<a href="mailto:info@nbh-vaterstetten.de">info@nbh-vaterstetten.de</a>
Nachbarschaftshilfe Grünwald e.V.	Emil-Geis-Str.	4	82031	Grünwald	<a href="mailto:info@nachbarschaftshilfe-gruenwald.de">info@nachbarschaftshilfe-gruenwald.de</a>
Nachbarschaftshilfe Haar e.V.	Kirchenstraße	3	85540	Haar	<a href="mailto:info@nbh-haar.de">info@nbh-haar.de</a>
Hand-in-Hand-in-Haar e.V.	Münchner Straße	3	85540	Haar	<a href="mailto:info@handinhandinhaar.de">info@handinhandinhaar.de</a>
Offener Helferkreis und Seniorenbetreuung Hohenbrunn	Neulinger Str.	9	85662	Hohenbrunn	keine Mailadresse
Hand-in-Hand Mehrgenerationengenossenschaft eG			85635	Höhenkirchen-Weidenfeld	<a href="mailto:handinhand-hksbr@web.de">handinhand-hksbr@web.de</a>
Nachbarschaftshilfe im Pfarrverband Mariä Geburt und St. Peter	Schulstr.	10	85635	Höhenkirchen-Weidenfeld	<a href="mailto:buero@pfarrverband-hoehenkirchen.de">buero@pfarrverband-hoehenkirchen.de</a>
Nachbarschaftshilfe Ismaning e.V.	Reisingerstr.	27	85737	Ismaning	<a href="mailto:info@nbh-ismaning.de">info@nbh-ismaning.de</a>
Nachbarschaftshilfe Kirchheim, Heimstetten u. Landsham e.V.	Heimstettner Str.	4	85551	Kirchheim	<a href="mailto:nbh@nachbarschaftshilfe-kirchheim.de">nbh@nachbarschaftshilfe-kirchheim.de</a>
Nachbarschaftshilfe Neuried e.V.	Planegger Str.	4	82061	Neuried	<a href="mailto:Andreas.Kobza@neuried.de">Andreas.Kobza@neuried.de</a>
Nachbarschaftshilfe Oberhaching e.V.	Innerer Stockweg	1	82041	Oberhaching	<a href="mailto:sabine.muehlbauer@nbh-oha.de">sabine.muehlbauer@nbh-oha.de</a>
Nachbarschaftshilfe Oberschleißheim e.V.	Theodor-Heuss-Str.	29	85764	Oberschleißheim	<a href="mailto:info@nbh-osh.de">info@nbh-osh.de</a>
Nachbarschaftshilfe Ottobrunn-Hohenbrunn-Neubiberg e.V.	Putzbrunner Str.	52	85521	Ottobrunn	<a href="mailto:info@awo-nbh.de">info@awo-nbh.de</a>
Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Planegg-Martinsried-Krailling	Brauhausstraße	5	82152	Planegg	<a href="mailto:nbh_planegg@yahoo.com">nbh_planegg@yahoo.com</a>
Nachbarschaftshilfe Pullach	Wettersteinstr.	11	82049	Pullach i. Isartal	<a href="mailto:rene.frisch@gmx.de">rene.frisch@gmx.de</a>
Nachbarschaftshilfe Putzbrunn	Tannenstr.	5a	85640	Putzbrunn	<a href="mailto:theresaschuster@t-online.de">theresaschuster@t-online.de</a>
Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V.	Münchenerstr.	1	82054	Sauerlach	<a href="mailto:info@nbh-sauerlach.de">info@nbh-sauerlach.de</a>
KindErNetz Schäftlarn	Käthe-Kruse-Straße	1	82069	Schäftlarn	<a href="mailto:buero@kindernetz-schaeftlarn.de">buero@kindernetz-schaeftlarn.de</a>
Nachbarschaftshilfe Straßlach-Dingharting	Blumenstraße	2	82064	Straßlach-Dingharting	<a href="mailto:tv.brend@gmx.de">tv.brend@gmx.de</a>
Nachbarschaftshilfe Kolpingfamilie Schäftlarn	Zellerstr.	3	82069	Neufahrn	<a href="mailto:r.schuschu@web.de">r.schuschu@web.de</a>
Nachbarschaftshilfe Straßlach-Dingharting	Urspringerstr.	1	82064	Straßlach-Dingharting	keine Mailadresse
Nachbarschaftshilfe Taufkirchen e.V.	Ahornring	119	82024	Taufkirchen	<a href="mailto:info@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de">info@nachbarschaftshilfe-taufkirchen.de</a>
Nachbarschaftshilfe Unterföhring e.V.	St.-Valentin-Weg	20a	85774	Unterföhring	<a href="mailto:nbhufg@arcor.de">nbhufg@arcor.de</a>
Nachbarschaftshilfe Unterhaching e.V.	Hofmarkweg	6	82008	Unterhaching	<a href="mailto:nachbarschaftshilfe-uhg@t-online.de">nachbarschaftshilfe-uhg@t-online.de</a>
Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V.	Alexander-Pachmann-Str.	40	85716	Unterschleißheim	<a href="mailto:buero@nbh-ush.de">buero@nbh-ush.de</a>

### Entwurf für die Pressestelle

### Qualifizierung im Ehrenamtsmanagement

Die zweite Runde der vom Landkreis organisierten Qualifizierung im Ehrenamtsmanagement von 14.09.2020 bis 16.09.2020 war ein voller Erfolg. Neun weitere Einrichtungen im Landkreis München haben nun geschulte „Ehrenamtskoordinatoren“. Diese fungieren als feste Ansprechpersonen für die Ehrenamtlichen in den Einrichtungen und sind zuständig für die Gewinnung, Begleitung und Integration der Ehrenamtlichen vor Ort sowie für deren Anerkennung und Würdigung. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten die beiden ursprünglich geplanten Präsenzkurse nicht durchgeführt werden und es wurde ein alternatives Format als online Variante entwickelt.

Von den Teilnehmenden gab es durch die Bank sehr positive Rückmeldungen. „Trotz des Online-Formates ist es gelungen eine offene Atmosphäre zu schaffen, die zum Austausch eingeladen hat.“ so die Rückmeldung einer Teilnehmerin. „Das war eine sehr tolle und wirklich motivierende Veranstaltung. Ich habe sehr viel mitgenommen und interessante Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennengelernt! Ich werde direkt Anregungen umsetzen.“ so ein weiteres Feedback. Andere schätzten besonders, dass sie durch die Veranstaltung Zeit hatten und angespornt wurden, sich intensiv mit den Strukturen des eigenen Vereins sowie der eigenen Tätigkeit auseinander zu setzen.

Die Ehrenamtlichen fühlen sich durch eine gute Organisation und Einbettung ihrer Tätigkeit in die Gesamtabläufe einer Organisation sicher, gut betreut und aufgehoben, was wiederum deren Motivation erhöht, längerfristig ehrenamtlich engagiert zu bleiben. So wird das Ehrenamt als solches gestärkt – als wichtiges Rückgrat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, Integration, individuelle Teilhabe – was gerade in der aktuellen Situation besonders gefragt ist.

### Leistungsstatistik der Arge NBG München-Land



Leistungsstatistik der Arge NBH München-Land		2020 *
Anzahl der erhobenen Nachbarschaftshilfen		15
Gesamtzahl der festangestellt Beschäftigten (Personen):		745
davon: Anzahl geringfügig Beschäftigter (MiniJob):		325
Anzahl <u>aller anderen</u> festangestellt Beschäftigten:		420
Geleistete Stunden aller Beschäftigten (Minijob + Festangestellte)		567.655
Umgerechnet in Vollzeitäquivalente (nach der Formel: Jahrestunden aller MA geteilt 1700 h):		287
<hr/>		
Ehrenamtlichen-Stunden pro Jahr		91.693
- davon mit Aufwandsentschädigung		68.510
- davon ohne Aufwandsentschädigung ("rein ehrenamtlich")		23.183
<hr/>		
Zahl der Ressorts und Projekte (regelmäßige Durchführung) gesamt:		237
davon ...		
... im Kinder- & Jugendbereich:		92
... in der Seniorenhilfe & Pflege:		102
... im Bereich Behinderung & Psychiatrie:		3
... in Arbeitsförderung & Qualifizierung:		2
... im Bereich Migration:		5
... in sonstiger Beratungs- oder Projektarbeit:		33



## Leitbild



### **Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Nachbarschaftshilfen München-Land (Arge NBH)**

**Wir, die Mitglieder der Arge NBH, arbeiten überkonfessionell und überparteilich sowie mit allen Nationalitäten und Ethnien (zusammen)**

Mitglied in der Arge NBH kann eine Nachbarschaftshilfe (NBH) werden,

- die gemeinnützig, intergenerativ (Generationen übergreifend) und gemeindenah arbeitet,
- deren Dienstleistungen für **alle** BürgerInnen der jeweiligen Gemeinde **faktisch** offen stehen;
- die **allen** Engagierten der jeweiligen Gemeinde **faktisch** offen steht;
- deren Arbeit sich auf der Grundlage des Grundgesetzes und speziell des Anti-Diskriminierungsgesetzes realisiert.

Damit ist die Mitgliedschaft ausgeschlossen für Organisationen, die

- nicht gemeinnützig arbeiten,
- in sektenartigen Zusammenhängen auftreten und
- rassistische, diskriminierende Inhalte vertreten.

So zeigen wir als Arge NBH sowohl größtmögliche Offenheit für neue Mitglieder als auch ein klar erkennbares Profil.

**Wir bauen mit der Arge NBH ein Netzwerk auf, um mit größerem Gewicht auf die Deckung der sozialen Bedarfe in unserem Landkreis hinzuwirken.**

Dies werden wir umsetzen durch

- Pflege der Kontakte zu Politik und Verwaltung des Landkreises München,
- fachlich qualifizierte Gremienarbeit und
- die Veröffentlichung von Stellungnahmen und Positionen zu Sachverhalten aus dem Einflussbereich unserer Mitglieder.

### **Der Nutzen der Arge für die KundInnen unserer Mitglieder**

Als KundInnen bezeichnen wir sowohl die NutzerInnen der Dienstleistungen unserer Mitglieder wie auch deren Kostenträger und Zuschussgeber.

**Von ihnen werden wir durch den gemeinsamen Auftritt in der Arge NBH als wertvoller, durchsetzungsfähiger und unverzichtbarer Partner sichtbar, akzeptiert und anerkannt.**

Wir sind Lobby und Sprachrohr für die BürgerInnen, die die Dienstleistungen unserer Mitglieder nutzen. Unsere Mitglieder verpflichten sich, Menschlichkeit und Qualität, Bezahlbarkeit und Angebotsvielfalt, Niederschwelligkeit und Flexibilität zu gewährleisten.

Gegenüber Kostenträgern und Zuschussgebern beweisen unsere Mitglieder Wirksamkeit, sparsames Wirtschaften und Bedarfsorientierung.

Sie gewährleisten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Unter Menschlichkeit verstehen wir einen freundlichen, verständnisvollen, offenen und sensiblen – insbesondere kultursensiblen – Umgang mit den NutzerInnen der Dienstleistungen unserer Mitglieder als auch die persönliche Betreuung dieser NutzerInnen.

Unter Qualität verstehen wir Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Professionalität der Dienstleistungen.

# Leitbild



## **Der Nutzen der Arge für die MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen unserer Mitglieder**

### **Wir arbeiten zusammen und lernen dabei voneinander.**

Wir organisieren gegenseitige Hospitationen und Austausch auf allen betrieblichen Ebenen. Wir ermöglichen gemeinsame Fortbildungen und kollegiale Beratung.

Eine gemeinsame Problembearbeitung kann Konflikte

- innerhalb einer Mitgliedsorganisation und
  - zwischen Organisation und Auftraggebern (z.B. Schulen, Bürgermeister, ...)
- lösen.

### **Wir unterstützen uns gegenseitig.**

Eine enge Zusammenarbeit der Nachbarschaftshilfen in der Arge bewirkt eine größere Stabilität der Mitgliedsorganisationen und damit eine größere Arbeitsplatzsicherheit für die MitarbeiterInnen.

Die gegenseitige Unterstützung, auch und gerade in Notsituationen, zeigt sich u.a. in

- der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und Knowhow,
- der Organisation von Rahmenbedingungen für Personalsharing,
- einer gemeinsamen MA- und Helfer-Akquise, und/oder
- einem gemeinsam betriebenen Internetportal (einschließlich einer Intranet-Option)

### **Wir schätzen das Freiwillige Engagement und schützen es vor Missbrauch.**

Das Freiwillige Engagement ist eine kostbare Ressource, die in Zeiten knapper öffentlicher Mittel vor Missbrauch geschützt werden muss.

Wir benennen Kriterien, die Missbrauch indizieren und Rahmenbedingungen, die den Missbrauch verhindern; wir wirken darauf hin, dass diese Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Wir fördern die Wertschätzung von Freiwilligem Engagement. Neben der Organisation gemeinsamer Ehrungen und öffentlicher Anerkennung kann dies durch gemeinsame Aktionen bewirkt werden.

## **Der Nutzen der Arge für ihr gesellschaftliches Umfeld**

### **Die Arge wird als Ansprechpartner für soziale Bedarfe und Sprachrohr für sozialpolitische Themen wahrgenommen.**

Sie fasst die brisanten sozialen Themen der Nachbarschaftshilfen im Landkreis München zusammen und erarbeitet Lösungsvorschläge und/oder -verfahren. Durch Präsenz in wichtigen Gremien und durch die Eingebundenheit ihrer Mitglieder in der jeweiligen Gemeinde und im Landkreis kann sie frühzeitig Probleme erkennen und darauf aufmerksam machen.

Mit einem Internet-Portal stellt die Arge den Mitgliedern und den BürgerInnen als Dienstleister einen Informationspool für soziale Belange im Landkreis zur Verfügung.

### **Das Logo der Arge wird in der Öffentlichkeit als Qualitätssiegel für die Mitglieds-NBH verstanden.**

Durch das Einfügen des Arge-Logos signalisiert die Mitglieds-NBH, dass sie vollumfänglich für die Ziele, Grundsätze und Qualitätsstandards der Arge steht, und die Arge dies überprüft. Durch konsequente Kommunikation erreicht es einen hohen Wiedererkennungswert.

Menschlichkeit im Miteinander, Professionalität der Arbeit und Transparenz der Strukturen sind die Grundpfeiler, die den Nutzen der Arge wie auch den ihrer Mitglieder bewirken.